



info110

ZEITUNG DER
POLIZEI
BRANDENBURG

02 | 2017



25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG

25 JAHRE LANDES- KRIMINAL- AMT BRANDEN- BURG

Große Kriminalfälle und
neue Herausforderungen

Außerdem im Heft
Aktuell:

**Freiwillig
länger arbeiten**

Polizei praxis:
**Von »Reichs-
bürgern«
und Selbst-
verwaltern**

SONDERAUSGABE



POLIZEI
Brandenburg



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

1992 ist das offizielle Gründungsjahr des Landeskriminalamtes (LKA) Brandenburg. Die Einrichtung besteht nun 25 Jahre. Das ist ein Grund zum Feiern und auch Anlass dieser Sonderausgabe. Ein Vierteljahrhundert mit großen Kriminalfällen und mitunter spektakulären Ermittlungen. Das Landeskriminalamt leistet aber so viel mehr, als man gemeinhin zu wissen glaubt. Die Aufgaben der vier Abteilungen stellen wir in diesem Heft daher ebenso vor, wie einige der größten Ermittlungskomplexe der letzten 25 Jahre. Es ist

Vieles zusammen gekommen, nur einen Bruchteil davon können wir hier zeigen. Einiges ist einfach bereits zu lange her, es gibt kaum noch Unterlagen. Anderes hat viel Arbeit, Zeit und Mühe gekostet, soll aber im Verborgenen bleiben. So ist es oft in der kriminalpolizeilichen Arbeit, es gibt gute Gründe dafür.

Die wichtigen Worte an die Kriminalistinnen und Kriminalisten unseres LKA überlasse ich in dieser Ausgabe aber sehr gern Innenminister Karl-Heinz Schröter, Polizeipräsident Hans-Jürgen Mörke und dem Leiter des LKA, Dirk Volkland. Ich freue mich sehr, dass sie alle die Gelegenheit nutzen wollten, den Mitarbeitern dieser Behörde auf diesem Wege Danke zu sagen.

Weil es ein wirklich wichtiges Thema ist, berichten wir erneut über die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Auch im LKA gehen viele Spezialisten nach und nach in den Ruhestand. Einige von Ihnen können sich vorstellen, länger zu arbeiten. Lesen Sie ein Interview mit einem Kriminalisten des LKA, der vorerst ein weiteres Jahr im Dienst bleiben wird.

Nun lade ich Sie ein, liebe Leserinnen und Leser, mit dieser Ausgabe der info110 auf eine kleine Zeitreise zu gehen. Eine Reise von den turbulenten Anfängen des LKA über große Ermittlungskomplexe bis hin zu neuen kriminalpolizeilichen Herausforderungen. Beim Stöbern in diesen 25 Jahren Kriminalgeschichte wünsche ich Ihnen viel Freude.

Viel Spaß beim Lesen.

Katrin Böhme
info110-Chefredakteurin

Herausgeber Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Redaktion Ingo Decker (verantwort.),
Katrin Böhme

Anschrift Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Telefon (0331) 866-2069

eMail info110@mik.brandenburg.de

www.polizei.brandenburg.de/info110

Redaktionsbeirat

Janin Scholz, Anja Resmer, Thoralf Reinhardt,
Ines Filohn, Ingo Heese, Gabriele Krümmel,
Alexander Poitz, Robert Bechmann, Norbert
Remus

Mitarbeiter dieser Ausgabe Nicole Otte
ISSN 1430-7669

Layout Rosenfeld.MRDesign

Druck LGB – Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg

Fotos Peter Hollmann, LKA 200 (Luftbild
LKA in Eberswalde), Ronny Wunderlich, Archiv
Polizei, Adobe Stock (Seiten 48, 50, 60/61, 65,
69, 85/86, 91, 96/97, 110)

25. Jahrgang, Nr. 2/2017
Auflage 5.000

Redaktionsschluss 08.06.2017

Wir danken allen Verfasserinnen und Verfassern für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge. Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor.



Steter Wandel – Umzüge und Standorte
Seite 10



Aller Anfang – Axel Lüdders im Interview
Seite 18



Aufgeklärt – Der Mordfall Andrea S.
Seite 81



Informationen bündeln – Das Projekt PIAV
Seite 106

Aktuelle Informationen der Polizei Brandenburg finden Sie auch auf



Inhalt

Aktuell	6
Freiwillig länger arbeiten	6
Warum jetzt schon zu Hause bleiben?	8
Titelthema	10
25 Jahre LKA Brandenburg	10
Grußworte	12
Dienst an der Gesellschaft	12
Erfolg engagierter Arbeit	14
Interview	18
Axel Lüdders, Direktor des LKA Brandenburg 1992–2004	18
Struktur des LKA Brandenburg	22
Abteilung 100	24
Abteilung 200	26
Abteilung 300	28
Abteilung 400	32
Rückblicke	36
1992–1996	36
1997–2001	42
2002–2006	54
2007–2011	62
2012–2016	78
Das LKA Brandenburg heute	98
Bücher	110
Der Uckerrusse	110
Rätsel	111

IM FOKUS



25 JAHRE LKA BRANDENBURG

Vom gemeinsamen zum eigenständigen Landeskriminalamt

Im Jahr 1991 begannen alle neuen Bundesländer mit dem Aufbau eigener Landeskriminalämter. Im Land Brandenburg wurde ein Aufbaustab eingerichtet, der seine Arbeit noch im gleichen Jahr begann.

Nach nur wenigen Monaten, am 1. Januar 1992, nahm das Landeskriminalamt (LKA) Brandenburg am Standort Basdorf mit 195 Mitarbeitern offiziell seinen Dienst auf. Im Februar 1992 waren bereits 210 Mitarbeiter am LKA tätig.

Das heutige Kriminaltechnische Institut (KTI) war zu dieser Zeit in Berlin-Johannisthal in den Räumlichkeiten des Kriminalistischen Instituts der ehemaligen DDR untergebracht.

Mit Gründung des LKA Brandenburg wurde das KTI in das LKA integriert, der Standort in Berlin-Johannisthal blieb jedoch vorerst bestehen.

Nachdem das LKA im Jahr 2001 die vollständig sanierte Liegenschaft in Eberswalde bezogen hatte, folgte 2007 auch der Umzug des KTI und somit die Zusammenführung an einem Standort.

Heute sind am LKA des Landes 511 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, darunter 38 Sachverständige. Der Hauptsitz befindet sich seit 15 Jahren in Eberswalde, inzwischen gibt es auch Außenstellen in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus.



FREIWILLIG LÄNGER ARBEITEN

Die Fakten

Regelungsgegenstand

Gemäß § 45 Absatz 3 Landesbeamtengesetz kann der Eintritt in den Ruhestand freiwillig für bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden, wenn ein besonderes dienstliches Interesse an der Fortführung der Dienstgeschäfte besteht. Zur Umsetzung wurde zwischen dem MIK und dem P-HPR eine Dienstvereinbarung über die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit am 23. Juni 2016 abgeschlossen, in der die gesetzlichen Vorgaben wie die gesundheitlichen Voraussetzungen, die Kriterien für die Einzelfallprüfung, die frühzeitige Einbeziehung der Personalvertretung, späterer Dienstposten und der Verfahrensweg konkret ausgestaltet sind.

Geltungsbereich

Die Regelung gilt ausschließlich für Beamtinnen und Beamte der Polizeibehörde und der Polizeieinrichtungen.

Bewilligungsvoraussetzungen

Ein besonderes dienstliches Interesse an der Fortführung der Dienstgeschäfte gemäß § 45 Absatz 3 Landesbeamtengesetz ist in aller Regel gegeben, wenn die stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit erfüllt sind und der gesundheitliche Zustand eine Fortführung der Dienstgeschäfte zulässt. Dies kann auch in Teilzeit erfolgen.

Gesundheitliche Voraussetzungen

Der erforderliche gesundheitliche Zustand der Beamtin oder des Beamten ist in der Regel gegeben, wenn ihre bzw. seine krankheitsbedingten Fehlzeiten nicht höher liegen, als die krankheitsbedingten Fehlzeiten in der Polizei insgesamt im Jahresdurchschnitt.

Maßgeblicher Vergleichszeitraum sind die zwei Vorjahre vor dem regulären Ruhestandsbeginn. In Zweifelsfällen kann auf der Grundlage einer ärztlichen Untersuchung durch eine Polizeiarztin oder einen Polizeiarzt festgestellt werden, ob der gesundheitliche Zustand der Beamtin oder des Beamten eine Fortführung der Dienstgeschäfte zulässt.

Verfahren

Das für Personalangelegenheiten der Polizei zuständige Referat 43 im MIK schreibt quartalsweise die stellenwirtschaftlichen Optionen für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit aus. Beamtinnen und Beamte bekunden ihr persönliches Interesse hieran schriftlich auf dem Dienstweg. Der P-HPR wird über jede Interessenbekundung unterrichtet.

Einzelfallbezogene Prüfung des besonderen dienstlichen Interesses

Übersteigt die Anzahl persönlicher Interessenbekundungen die Anzahl der zu Verfügung stehenden Stellen, ist das besondere dienstliche Interesse an einer Fortführung der Dienstgeschäfte einzelfallbezogen zu prüfen. Hierbei ist maßgeblich,

ob die Verschiebung des Ruhestands aus konkreten besonderen Gründen für eine sachgemäße und reibungslose Aufgabenerfüllung notwendig und sinnvoll erscheint. Dies kann der Fall sein, wenn die Bearbeitung der konkret übertragenen Aufgaben gerade durch die betreffende Beamtin oder den betreffenden Beamten auch nach dem Zeitpunkt eines regulären Eintritts in den Ruhestand geboten und sinnvoll erscheint.

Ist eine einzelfallbezogene Prüfung des dienstlichen Interesses erforderlich, wird ein Votum des zuständigen Dienststellenleiters eingeholt. Vor der abschließenden Entscheidung wird die einzelfallbezogene Auswahl mit dem P-HPR beraten.

Bewilligungsbescheid

Im abschließenden Bewilligungsbescheid wird die Verschiebung des Ruhestands für höchstens ein Jahr ermöglicht. Vor Ablauf dieses Zeitraums kann der Eintritt in den Ruhestand bis zur gesetzlichen Höchstgrenze (drei Jahre) jeweils im vorstehend beschriebenen Verfahren weiter verschoben werden.

Die Verschiebung des Ruhestands erfolgt grundsätzlich unter Fortführung der Dienstgeschäfte auf dem bisherigen Dienstposten. Soweit dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, wird der Dienst auf einem ähnlichen Dienstposten am gleichen Dienstort fortgeführt. Hierzu werden Betroffene vor der abschließenden Entscheidung schriftlich angehört.

Vorteile

Der Landtag hat am 15. Dezember 2016 beschlossen, dass bei einem Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand ein Zuschlag in Höhe von 400 Euro monatlich gezahlt wird. Er wird gewährt ab Beginn des Kalendermonats, der auf den Zeitpunkt des Erreichens der Altersgrenze folgt. Der Zuschlag ist nicht ruhegehaltstfähig und wird längstens bis zum 31. Dezember 2019 gewährt.

Verfahrensablauf

- Durch Ref. 43 – quartalsweise Ausschreibung, in denen Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand treten – mit Fristsetzung für das PP, die FHPol und den ZDPol ca. 3–4 Wochen;
- Antragstellung der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf dem Dienstweg über unmittel-

baren Vorgesetzten – Leiter PI/ Leiter PD – mit einem Votum der Dienstvorgesetzten an PP – Prüfung der Voraussetzungen durch die jeweils zuständigen Personalstellen;

- Ggf. persönliche Gespräche durch den Behördenleiter bzw. die Einrichtungsleiter und die Leiter der Polizeidirektionen mit der Zielstellung die Beam-

- tinnen und Beamten von einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu überzeugen.
- Berichterstattung des PP, der FHPol und des ZDPol an MIK, Ref 43
- Beteiligung des P-HPR
- Bewilligungsbescheid an die Beamtinnen und Beamten durch MIK, Ref. 43

Mit der nachfolgenden Musterberechnung wird ein beispielhafter Überblick über die finanzielle Entwicklung der Besoldung bei einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zu drei Jahren und deren Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge gegeben.

Polizeivollzugsbeamter des mittleren Dienstes in der Besoldungsgruppe A 9, Erfahrungsstufe 11, im Wach- und Wechseldienst, kein Familienzuschlag, Verbeamtung 1. Januar 1992*

Eintritt in den Ruhestand mit	62	63	64	65
Verlängerung Lebensarbeitszeit um	/	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
Ruhegehaltfähige Dienstjahre	25	26	27	28
Dienstbezüge im Monat in Euro (einschließlich nicht ruhegehaltfähiger Bestandteile; ggf. zuzüglich Zuschlag in Höhe von 400 Euro)	3.570	3.970	3.970	3.970
Dienstbezüge im Jahr in Euro	42.840	47.640	47.640	47.640
Ausgleichsbetrag einmalig bei Eintritt in den Ruhestand in Euro	4.091	3.273	2.455	1.636
Ruhegehalt im Monat in Euro				
a) erdientes Ruhegehalt (unter Anwendung des Steigerungssatzes pro Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit von 1,79375 Prozent) <u>oder</u>	1.442	1.500	1.557	1.615
b) amtsunabhängige Mindestversorgung nach § 25 Absatz 4 Satz 2 BbgBeamtVG (66,5 Prozent ruhegehaltfähiger Bezüge der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4) <u>oder</u>	1.655	1.655	1.655	1.655
c) Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes nach § 26 BbgBeamtVG (unter Zugrundelegung/Berücksichtigung von 12 bis 15 Jahren an Renten-Pflichtbeitragszeiten)	1.900	1.930	1.960	1.990

Einkommensentwicklung bei Verlängerung der Lebensarbeitszeit

	Pensionsalter	Einkommensentwicklung in Euro* ¹						Jahrespension in Euro mit 67 Jahren* ¹	
		2017	2018	2019	2020	Summe	Differenz zum Beamten A	Summe	Differenz zum Beamten A
Beamter A	62	26.891 ²	22.800	22.800	22.800	95.291	/	17.304	/
Beamter B	63	47.640 ³	26.433 ²	23.160	23.160	120.393	+ 25.102	18.000	+ 696
Beamter C	64	47.640 ³	47.640 ³	25.975 ²	23.520	144.775	+ 49.484	18.684	+ 1.380
Beamter D	65	47.640 ³	47.640 ³	47.640 ³	25.516 ²	168.436	+ 73.145	19.380	+ 2.076

* bei der Musterberechnung bleiben Anrechnungs-, Kürzungs- und Ruhensvorschriften nach Abschnitt 3, eine Staffelung der besonderen Altersgrenze nach

§ 110 LBG sowie die beabsichtigte Übernahme Tarifabschluss 2017unberücksichtigt, Eurobruttobeträge sind gerundet
¹ ohne gesetzliche Rente

² Jahrespension einschließlich einmaligen Ausgleichsbetrags wegen Eintritts in den Ruhestand
³ Jahrespensionsbezüge

Warum jetzt schon zu Hause bleiben?

Bernd Krause leitet das Sachgebiet „IuK – Forensik“ im Landeskriminalamt Brandenburg (LKA). Mit 60 Jahren könnte er Ende Mai 2017 nach über 30 Dienstjahren in den Ruhestand gehen. Für den Sachgebietsleiter ist das keine Option, er will freiwillig länger arbeiten. Sein Antrag wurde vor wenigen Wochen bewilligt, nun wird der Kriminalist bis Ende Mai 2018 digitale Spuren im LKA auswerten. Weshalb dies für ihn genau die richtige Entscheidung ist, erzählt er im Gespräch mit der info110.

Sie haben viel Energie, wollen nun sogar länger bleiben. Warum?

Ich mache diesen Job seit 1994. Als ich damals zum LKA gewechselt bin, hieß der Bereich noch „DV-Beweissicherung“ und wir waren zu zweit. Das ist lange her, wir hatten bei Weitem nicht so viele Untersuchungsaufträge wie heute. Und trotzdem kann ich mir gut vorstellen länger zu arbeiten. Der Grund ist eigentlich ganz simpel: Momentan fühle ich mich fit und hoffe, dass es so bleibt.

Und deshalb dachte ich, ich hänge noch ein Jahr ran, erstmal. Meine Frau arbeitet auch noch. Für mich macht es wenig Sinn, zu Hause herumzusitzen. Ich könnte mich schon beschäftigen, das ja, aber meine Frau müsste dennoch jeden Morgen los.

Warum sind aktuell nur Wenige daran interessiert länger zu arbeiten? Was meinen Sie?

Der operative Dienst, die Schichtarbeit wiegen schwer und viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Wach- und Wechseldienst oder aus dem Kriminaldauerdienst zum Beispiel sind einfach froh, wenn Sie in Pension gehen können. Ich arbeite aber im Büro, meine Arbeit und Arbeitszeit sind berechenbar.

Das kann man nicht vergleichen mit jemandem, der draußen auf der Straße steht.

Wie lange werden Sie nun länger arbeiten?

Erstmal nur ein Jahr. Ende Januar habe ich in einem Schreiben des Innenministeriums mitgeteilt bekommen, dass dem Hinausschieben des Ruhestands zugestimmt wurde. Eigentlich wäre der 31. Mai 2017 mein letzter Arbeitstag gewesen. Nun ist am Ende Mai 2018 Schluss, vorerst. Ich kann mir vorstellen, ein weiteres Jahr anzuhängen. Das hängt von meinem Wohlbefinden und von meiner Gesundheit ab. Aber man kann das nicht ewig machen. Ich warte einfach ab und will das auch jetzt noch nicht entscheiden.

Hätten Sie sich auch auf mehrere Jahre festgelegt?

Nein. Hätte ich mich von vorn herein für mehr als ein Jahr festlegen müssen, wären die Hemmungen, freiwillig zu verlängern, größer gewesen. Man verpflichtet sich ja auch und kann dann nicht einfach

die Reißleine ziehen und sagen, „war nicht ernst gemeint“. Ich kann mich jetzt auf ein Jahr festlegen und dann weiter entscheiden, das ist eine recht komfortable Situation. Besser geht es eigentlich nicht.

Was sagen Ihre Kollegen dazu, dass Sie nun länger bleiben?

Ich habe ihnen das bereits vor längerer Zeit „angedroht“ (lacht). Es war zumindest niemand dagegen, ganz im Gegenteil. Ich hatte das Gefühl, dass sie meinen Wunsch ganz gut finden. Das freut mich.

Wie sieht es mit dem Verdienst aus?

Meinen aktuellen Verdienst erhalte ich weiter. Obendrauf gibt es dann ab Juni noch 400 Euro pro Monat mehr. Ich hatte mir zuvor berechnen lassen, was ich bei regulärem Pensionseintritt ausgezahlt bekomme. Ich wollte einfach wissen, womit ich rechnen kann, falls mein Antrag abgelehnt wird. Die vom Land gezahlte Ausgleichszahlung bei besonderen Altersgrenzen verringert sich jetzt natürlich. Aber

Aufgabe des Sachgebietes IuK-Forensik ist die Untersuchung von digitalen Spuren auf Computern, Tablets, Festplatten und Ähnlichem. Mit spezieller Hard- und Software, viel Fachwissen und Erfahrung können die Kriminalisten hier feststellen, ob ein Tatverdächtiger zum Beispiel aktiv die Verbreitung strafbaren Materials vorangetrieben hat, ob er sich darum bemüht hat, oder die Daten ohne sein Zutun auf dem Rechner landeten. Im Verbotsverfahren gegen die rechtsextremistische Vereinigung „Spreelichter“ war es unter anderem der Arbeit eines in diesem Bereich arbeitenden IuK-Forensikers zu verdanken, dass die Verbotsvorgabe Bestand hatte. Ihm war es gelungen, die entscheidende Festplatte zu entschlüsseln.

Bernd Krause leitet das Sachgebiete IuK-Forensik. Der Kriminalhauptkommissar wohnt mit seiner Frau in Hohen Neuendorf bei Oranienburg. Nach mehreren Jahren als Programmierer im Zentraldienst der Polizei wechselte der Diplom-Informationstechniker 1994 zum LKA. Mit dem Umzug des LKA von Basdorf nach Eberswalde legt Bernd Krause nun täglich 50 km Arbeitsweg zurück. Am Standort Eberswalde lobt er die Räumlichkeiten, in deren Einrichtung und Ausstattung das Sachgebiet von Beginn an einbezogen war.

die Pensionspunkte müssten ja steigen, weil ich länger arbeite, ich kann zumindest nicht schlechter gestellt werden.

Waren die 400 Euro mehr pro Monat für Sie ein Grund, länger zu arbeiten?

Ich will nicht verschweigen, dass mehr Geld natürlich schön ist. Aber den Antrag habe ich bereits im September 2016 gestellt, da war an die 400 Euro pro Monat noch gar nicht zu denken. Wäre Ende Mai für mich Schluss gewesen, bekäme ich ungefähr zwei Drittel meines aktuellen Gehaltes. Jetzt verdiene ich 100 Prozent weiter und bekomme zusätzlich 400 Euro. Aber das alles war nicht der ausschlaggebende Punkt. Das war einzig und allein, dass ich mich noch fit fühle und meine Frau weitere drei Jahre arbeiten muss. Ich weiß einfach nicht, warum ich jetzt schon zu Hause bleiben sollte.

Sie fühlen sich wohl am LKA?

Bernd Krause: Die Arbeitsbedingungen hier im Sachgebiet sind gut. Wir machen hier kriminaltechnische Arbeit und sind so gut wie nie operativ gefordert. Die Arbeitszeit ist planbar. Belastend sind die Dinge, mit denen wir es hier häufig zu tun haben. Ermittlungen im Zusammenhang mit Kinder-Pornografie und sexuellem Missbrauch sind wesentlicher Teil unserer Arbeit. Das sind ganz einfach Bilder, die man nicht sehen will. Aber damit muss man fertig werden. Wir werden auch Verstärkung bekommen, weil die Vorgangszahlen stark steigen. Die Kollegen sind eingespielt, wir sind ein gutes Team. Das ist auch ein wichtiger Grund. Mit allen meinen Kollegen



hier arbeite ich gern zusammen. Wenn das nicht so wäre, würde ich auch mit mehr Geld nicht länger bleiben wollen.

Kennen Sie Kollegen, die auch länger arbeiten würden?

Bernd Krause: Ja, zumindest von einem Kollegen aus dem Haus habe ich gehört. Er ginge Ende des Jahres regulär in den Ruhestand und kann sich vorstellen länger zu bleiben. Ich glaube, er hat auch schon einen Antrag eingereicht. Ich kenne auch aus der Vergangenheit Kollegen, die gern länger gearbeitet hätten. Zum Beispiel ein Mitarbeiter aus Potsdam, der dort für die Datensicherung zuständig war. Sein Antrag wurde damals aber abgelehnt. Das war für das Sachgebiet schlecht und für den Kollegen selbst auch unbefriedigend. Ein Jahr später versucht man nun händierend ältere Kollegen zu halten. Jetzt braucht es eben

auch eine gewisse Zeit um sich herumzusprechen. Geduld!

Meinen Sie, es werden bald Viele Ihrem Beispiel folgen.

Das wäre sicher gut. Trotzdem wird es Bereiche geben, in denen man von Natur aus nicht viele Leute dafür gewinnen kann. Ich denke da an die Kollegen im Wach- und Wechseldienst oder bei der Kripo, deren Belastung oft sehr hoch ist. Wir hier in meinem Sachgebiet sind da in einer komfortablen Situation gegenüber diesen Kollegen und deshalb möchte ich das auch nicht vergleichen, das ist mir ganz wichtig klar zu stellen. Trotzdem sind die „Alten Hasen“ ein Gewinn, jeder der sich vorstellen kann, länger zu bleiben, hilft und wird gebraucht.

**Das Gespräch führte
Katrin Böhme,
Chefredakteurin info110**

25 JAHRE LKA BRANDENBURG

Die Direktoren des Landeskriminalamtes Brandenburg



1992–2004
Direktor des
Landeskriminalamtes
Axel Lüdders



Abteilungsstruktur des Landeskriminalamtes Brandenburg im Wandel

1992

- Zentralabteilung
- Überregionale Verbrechensbekämpfung
- Staatsschutz
- Auswertungs- und Ermittlungsunterstützung
- Kriminaltechnik



1997

- Abteilung Verwaltung
- Überregionale Verbrechensbekämpfung
- Staatsschutz
- Auswertungs- und Ermittlungsunterstützung
- Kriminaltechnik
- Einsatz- und Ermittlungsunterstützung



2002

- Zentralabteilung
- Zentrale Ermittlungen, Auswertungen und Analyse
- Staatsschutz
- Kriminalwissenschaftliches Zentrum
- Spezialeinheiten, Einsatz- und Ermittlungsunterstützung
- Polizeiliche Prävention





16. Juni 2001: Schlüsselübergabe für den neuen Standort in Eberswalde durch Innenminister Jörg Schönbohm

2004–2011
 Direktor des
 Landeskriminalamtes
Dieter Büddefeld



seit 2012
 Leiter des
 Landeskriminalamtes
Dirk Volkland

2008



2011



2014



2017

- Zentralstellenaufgaben
- Ermittlungen
- Staatsschutz
- Kriminalwissenschaftliches Zentrum
- Spezialeinheiten Einsatz- und Ermittlungsunterstützung

- Zentrale Aufgaben
- Zentrale Ermittlungen
- Zentraler Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Kriminaltechnisches Institut

- Zentrale Aufgaben
- Zentrale Ermittlungen
- Abteilung Zentraler Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Kriminaltechnisches Institut
- Sonderkommission Grenze

- Abteilung Zentrale Aufgaben/ Cyber-Competence-Center/ Besondere Ermittlungen
- Abteilung Organisierte Kriminalität und Schwere Grenzüberschreitende Eigentumskriminalität
- Abteilung Zentraler Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Kriminaltechnisches Institut

Dienst an der Ges



Karl-Heinz Schröter,
Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Liebe Leserinnen und Leser,

25 Jahre Landeskriminalamt Brandenburg – ein Vierteljahrhundert Polizeigeschichte mit großen Kriminalfällen und Aufsehen erregende Ermittlungen in unserem Land. Die info110 nimmt dies zum Anlass und widmet dem Landeskriminalamt diese Sonderausgabe.

Nach über 25 Jahren sind die turbulenten und bewegten Anfänge des Landeskriminalamtes in den Köpfen vielleicht verblasst. Es war die Zeit des Wandels – leider war es auch die Zeit der Bandendiebstähle und Überfälle auf Banken und Zahlstellen. Die Ungewissheit der Nachwendezeit war ein Eldorado für organisierte Kriminelle. In dieser Zeit der gesellschaftlichen Orientierungslosigkeit gelang es trotzdem eine funktionierende Behörde auf die Beine zu stellen, über zweihundert Kriminalistinnen und Kriminalisten an das neue LKA des Landes Brandenburg zu holen und fortan erfolgreiche Ermittlungsarbeit zu leisten.

Das Landeskriminalamt Brandenburg führt seitdem umfangreiche eigene Ermittlungsverfahren und nimmt Servicefunktionen für das gesamte Land und andere Polizeien wahr. Es genießt völlig zu Recht einen sehr guten Ruf. Dahinter steht die gewissenhafte und hoch professionelle Arbeit der Ermittler und Wissenschaftler dieser Einrichtung. Akribisch und geduldig werden Spuren untersucht, Vergleiche und Lagebilder erstellt und koordiniert, Ermittlungen zu schweren Straftaten geführt und Erkenntnisse ausgewertet. Gleichzeitig ist unser LKA die zentrale Informationssammel- und Auswertestelle, also Schnittstelle des krimi-

nalpolizeilichen Informationsaustausches in Brandenburg. Es gilt neue Kriminalitätsphänomene zu erkennen und unmittelbar darauf zu reagieren. Die Welt um uns herum ist in Bewegung, darauf müssen wir reagieren. Mit dem neu eingerichteten Cyber-Competence-Center reagierte des LKA auf die deutlich gestiegene Fallzahl im Bereich der Computerkriminalität. Die Aufgaben der Polizei sind viel breiter geworden, allein die vernetzte Bekämpfung des Terrorismus erfordert neben kriminalistischem Fachverstand auch vielschichtige Sprach-, Kultur- und Religionskenntnisse.

Wir haben in den vergangenen 25 Jahren viel erreicht.

Mit dieser Ausgabe wollen wir auch Rückschau halten auf die Höhepunkte einer interessanten Zeit.

Sie kann aber nur einen kleinen Teil der wichtigen Arbeit darstellen, die unsere Kriminalistinnen und Kriminalisten Tag um Tag leisten.

Ihre Arbeit ist Dienst an der Gesellschaft. Dafür danke ich Ihnen sehr!

Ihr

Karl-Heinz Schröter
Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

ellschaft

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

das Landeskriminalamt Brandenburg begeht in diesem Jahr das 25-jährige Jubiläum seines Bestehens. Dies ist Anlass auf seine Vergangenheit zu blicken, die Gegenwart zu betrachten und Gedanken über seine Zukunft zu formulieren.

Genauso ereignisreich wie die Geschichte der Polizei des Landes Brandenburg seit der demokratischen Wende beginnend im Jahr 1989 ist auch die Entwicklung des Landeskriminalamtes Brandenburg verlaufen. Seither ist das Landeskriminalamt als integraler Bestandteil der Bekämpfung schwerer Kriminalitätsformen in Brandenburg und darüber hinaus nicht mehr wegzudenken.

Betrachten wir die Verbrechensbekämpfung fallen uns allen sofort mehrere herausragende Kriminalfälle ein, die uns als Polizei teilweise über Wochen und Monate beschäftigt und die Öffentlichkeit nicht nur in Brandenburg in Atem gehalten haben. Beispielhaft zu nennen sind die Ermittlungen gegen die sogenannte „XY-Bande“, die Hintze-Entführung oder das Tötungsverbrechen an Ulrike Brandt. An der Aufklärung dieser schwersten Straftaten hatte das LKA deutlichen Anteil.

Politisch motivierte Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen aber auch die Rockerkriminalität beschäftigten uns bereits in der Vergangenheit, stehen gegenwärtig intensiv im Fokus polizeilicher Maßnahmen und werden auch zukünftig einen Schwerpunkt unter anderem des Landeskriminalamtes bilden. Dabei werden wir immer wieder unsere eigene Schwer-

punktsetzung kritisch überprüfen müssen.

Besonders am Herzen liegt mir zu betonen, dass die Integration des Landeskriminalamtes in das Polizeipräsidium in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Polizeidirektionen aus meiner Sicht eine absolute Erfolgsgeschichte ist. Nie war diese Kooperation enger als derzeit. Das liegt vor allem an der Bereitschaft des Landeskriminalamtes und aller seiner Abteilungen und deren Außenstellen, die Polizeidirektionen zu unterstützen – angefangen bereits beim Ersten Angriff. Zwangsläufig mündet dies in einer Vielzahl von Zusammenarbeitsformen, die uns als Landespolizei insgesamt bei der Verbrechensbekämpfung einen gehörigen Schritt voran gebracht haben.

Auch hinsichtlich der Wirkung des Landeskriminalamtes über das Land Brandenburg hinaus gilt es zu konstatieren, dass unser LKA eine anerkannte Stimme im Zusammenspiel der Länder und des Bundes geworden ist.

Dies ist ein Erfolg, den alle Bediensteten mit ihrer täglichen Arbeit in den vergangenen 25 Jahren geschaffen haben. Dafür danke ich Ihnen allen ausdrücklich.

Seit dem Jahr 2015 haben wir dem Landeskriminalamt ein deutliches Mehr an Aufgaben übertragen. Dafür notwendige Ressourcen wurden im Zuge der Evaluierung der Polizeistrukturreform „Polizei Brandenburg 2020“ und ihrer Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Zukünftige Diskussionen um die Weiterentwicklung des Landeskriminalamtes könnten unter anderem davon geprägt sein, dem LKA eine eigene Ressourcenverantwortung zu übertragen.



Carl Schurz, der wohl erste gebürtige Deutsche, der Mitglied des Senates der Vereinigten Staaten wurde, sagte einmal: „Ideale sind wie Sterne. Man kann sie nicht erreichen, aber man kann sich nach ihnen orientieren.“

Lassen Sie uns also nach unseren Idealen den Weg für das Landeskriminalamt und damit für den Erfolg der Polizei des Landes Brandenburg weiter beschreiten. Lassen Sie uns damit auch Orientierung für andere sein. Dafür und für all das Geschaffte und Geschaffene des vergangenen Vierteljahrhunderts danke ich Ihnen und allen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen des Landeskriminalamtes sehr herzlich.

Ich wünsche dem Landeskriminalamt auch zukünftig viel Erfolg.

Ihr

Hans-Jürgen Mörke
Polizeipräsident

**Hans-Jürgen
Mörke, Polizei-
präsident**

Erfolg engagierter



Dirk Volkland,
Direktor beim
Polizeipräsidenten,
Leiter des Landes-
kriminalamtes
Brandenburg

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr feiert das Landeskriminalamt sein 25-jähriges Bestehen.

Die info110 widmet diesem Anlass eine Sonderausgabe um die Arbeit des Landeskriminalamtes zu würdigen und Ihnen einen Rückblick auf die bisher hier geleistete Arbeit zu geben.

Am 01. Januar 1992 ging das Landeskriminalamt Brandenburg mit 195 Mitarbeitern an den Start. Heute, nach über 25 Jahren können wir auf eine beeindruckende Bilanz zurück blicken.

Viele kluge Köpfe waren und sind dafür verantwortlich. Allen voran möchte ich den ersten Direktor und „Gründungsvater“ des Landeskriminalamtes, Herrn Axel Lüdders, als auch meinen Vorgänger im Amt, Herrn Dieter Büddefeld, nennen. Sie haben mit ihrem Wirken erheblich dazu beigetragen, das Landeskriminalamt als Zentralstelle der Kriminalpolizei in Brandenburg aufzubauen und zu etablieren. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung!

Am 01.01.2012 übernahm ich die Leitung des Landeskriminalamtes und gemeinsam mit Ihnen, meine sehr verehrten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist es gelungen, das Landeskriminalamt als einen wesentlichen Baustein der Brandenburger Sicherheitsarchitektur fortzuentwickeln.

Diesen Erfolg verdanken wir Ihrer engagierten Arbeit – ob als kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter/in, Sachverständige/r, Führungskraft, Angestellte/r oder Arbeiter. Hierfür danke ich Ihnen herzlich!

Hervorheben möchte ich auch das erfolgreiche Zusammenwirken der Dienststellen unter dem Dach des Polizeipräsidiiums des Landes Brandenburg. Durch unser gemeinsames Handeln ist es gelungen, die Kriminalitätsbelastung im Land Brandenburg im Jahr 2016 auf einen historischen Tiefstand zu senken.

Gemeinsam haben wir dazu beigetragen, dass Brandenburg ein Stück sicherer geworden ist und sich die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Polizei verlassen können.

Zugleich sind die Herausforderungen nicht weniger geworden. Insbesondere Kriminalitätsphänomene der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität, Cybercrime, des Rechtsextremismus und des internationalen Terrorismus fordern uns jeden Tag aufs Neue heraus.

Im Rahmen der Evaluierung der Polizeistrukturreform 2011 haben wir wichtige Weichen gestellt, um auch in Zukunft eine wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten. Dazu zählen der deutliche Personalaufwuchs in der gesamten Kriminalpolizei einschließlich des Landeskriminalamtes sowie die Schaffung neuer Bekämpfungseinheiten wie das „Cyber-Competence-Center“ und die Dezernate „Schwere grenzüberschreitende Eigentumskriminalität“ und „Islamistischer Terrorismus“ im LKA.

Erscheinungsformen der globalisierten Kriminalität im digitalen Zeitalter erfordern eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in den Ländern und dem Bund.

Ein Garant dafür ist die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der

Arbeit

Landeskriminalämter mit dem BKA. Hier ist es uns gelungen bedeutsame kriminalstrategische Projekte zu entwickeln und die Arbeit in Gemeinsamen Zentren und Kompetenzverbänden voranzutreiben.

Ebenso bedeutsam ist unsere internationale Zusammenarbeit - ob mit Europol oder beispielsweise mit unseren Kolleginnen und Kollegen der polnischen Polizei. Was wir hier in den letzten Jahren erreicht haben macht mich sehr zuversichtlich, was die weitere Zusammenarbeit mit unseren Sicherheitspartnern in der Europäischen Union betrifft.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, viel Spaß beim Lesen dieser Zeitschrift wünschen.

Ich lade Sie herzlich ein, das 25-jährige Bestehen des LKA gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mir, am 23.09.2017 zu feiern.

An diesem Tag begrüßen wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Kolleginnen und Kollegen zu einem Tag der offenen Tür auf der Liegenschaft des LKA in Eberswalde, um dieses Jubiläum angemessen zu begehen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer täglichen Arbeit.

Blieben sie gesund!

Ihr



Dirk Volkland

Direktor beim Polizeipräsidenten
Leiter des Landeskriminalamtes



Das Jubiläumslogo zum 25-jährigen Bestehen des LKA entwickelte eine Klasse des Ausbildungsganges „Schilder- und Lichttreklamehersteller“ im Rahmen eines Projektes im Bereich Messe- und Ausstellungssysteme im 2. Ausbildungsjahr. Die Schülerinnen und Schüler entwarfen unter der Leitung von Manuela Witte auch Plakate für eine Ausstellung des LKA. Die beeindruckende Kooperation wurde eigens in den Lehrplan der Klasse aufgenommen.

25 JAHRE LKA BRANDENBURG

Land Brandenburg



Das Domizil des Landeskriminalamtes in Basdorf. Fotos (3):

Das LKA mal unter die Lupe genommen

Seit Jahresbeginn ist das Landeskriminalamt in Basdorf ansässig

Basdorf (MAZ). In märkischen Basdorf, ganz in der Nähe der Kreisstadt Bernau, hat seit Jahresbeginn das Landeskriminalamt (LKA) seine Arbeit aufgenommen. Damit sei auch die erste Aufbauphase des Amtes abgeschlossen, teilte LKA-Chef Axel Lüdders mit.

„Basdorf war für mich ein weißer Fleck auf der Landkarte. Als wir im Juni des Vorjahres mit dem Aufbaustab für die Einrichtung hier ankamen, wanderten zuerst Betten und Matratzen aus der kasernenartigen Unterkunft der früheren DDR-Bereitschaftspolizei auf die Straße. Dann konnten wir uns an einen Tisch setzen, um die Behörde aus dem Boden zu stampfen.“

Gab es anfangs einige, die den Aufbau des LKA nach Jahren bemaßen, so wurden sie mit der Rekordbauzeit von nur zwei Monaten eines besseren belehrt. Ostdeutsche Firmen schafften nach „generalstabsmäßigen Plänen“. In die Umbauten wurden 25 Millionen Mark investiert. Reichlich Hilfestellung leisteten wiederum die nordrhein-westfälischen Polizei-Partner. Sein Dienstobjekt brauche hinsichtlich der Ausstattung mit moderner Technik und qualifiziertem Personal auch nicht den Vergleich mit den alten Bundesländern zu scheuen, verkündete an-

lässlich der Presse-Präsentation der Einrichtung deren Chef Lüdders stolz. In der Behörde arbeiten etwa 210 Mitarbeiter, lediglich sechs kommen aus Nordrhein-Westfalen. Personelle Defizite gebe es in den Bereichen Drogen- Organisierte- und Wirtschaftskriminalität. Für Brandenburg spielten diese Bereiche der Kriminalität nur ansatzweise eine Rolle.

Einziger Wermuttropfen – die Abteilung Kriminaltechnik befindet sich in Berlin-Johannisthal. Das dort befindliche Zentrale Kriminalamt der DDR, wurde bis zu seiner Auflösung im Dezember 1991 vom Gemeinsamen Landeskriminalamt der neu-

en Bundesländer genutzt. Die reure apparative Ausrüstung wurde auf ein für Brandenburg erträgliches Maß geschmälert, dort arbeiten 36 Wissenschaftler für das LKA. Übernommen wurde die voll funktionstüchtige Kriminaltechnik, die klassische und naturwissenschaftlich-forensische Untersuchungen möglich macht. Zurückgreifen kann man auf umfangreiche Computertechnik zu Auswertungszwecken, Rasterelektronenmikroskope, ein ballistische Beschußanlage.

Zunächst war es in Basdorf leichter, Büroräume zu schaffen. Die Einrichtung von Labors ist an vielfältige Auflagen der Gewerbeaufsicht und

umweltgerechte Anforderungen gebunden. Ob die Kriminaltechnik hier angesiedelt wird, ist laut LKA-Presse-sprecher Dziuba, noch offen.



Der LKA-Chef Axel Lüdders kommt aus dem Polizeistab Nordrhein-Westfalens.



Der Erkennungsdienst bereitet u. a. Fingerabdrücke für die Verarbeitung im Rechner vor. Über etwa 25 000 Abdrücke verfügt das Amt. Foto: MAZ/Peter Sengplehl

Zu den Aufgaben der Behörde zählen u. a. die Auswertung kriminalpolizeilicher Daten zur Verbrechensverbeugung sowie die Erstellung kriminaltechnischer Gutachten, so Axel Lüdders. „Wir verstehen uns als Service für das Innenministerium und die Polizeipräsidenten.“ In seinem Hause können Abläufe von Straftaten, Handschriften und Fingerabdrücke verglichen werden, um Straftäter dingfest zu machen.

In Eigeninitiative führt das LKA keine Ermittlungen durch. Es greift nur auf Ersuchen von Generalbundesanwalt, Staatsanwaltschaft oder Gericht ein sowie auf Weisung des Innenministers. Amtshilfe wird ferner gewährt, wenn bei außergewöhnlichen Fällen die Kapazität der fünf Polizeipräsidenten des Landes überfordert sind.

Historisch: Bericht
der Märkischen
Allgemeinen
Zeitung vom
7. Februar 1992

7. Februar 1992 • 3



MAZ/Michael Hübner

...ge Fachleute sitzen, ab-
brannt durch Sicherheits-
rund um die Uhr im
dienst. Er ist das
führ für die Verteilung
einen Einzelinformatio-
auf die LKA-Fachberei-
er nimmt eine erste juri-
e und kriminalistische
rtung der Fakten vor.
in, daß sich das LKA
arbeitsfähig präsentiert.
Innenminister Ziel den
en Baustein in das neue
Anzeige

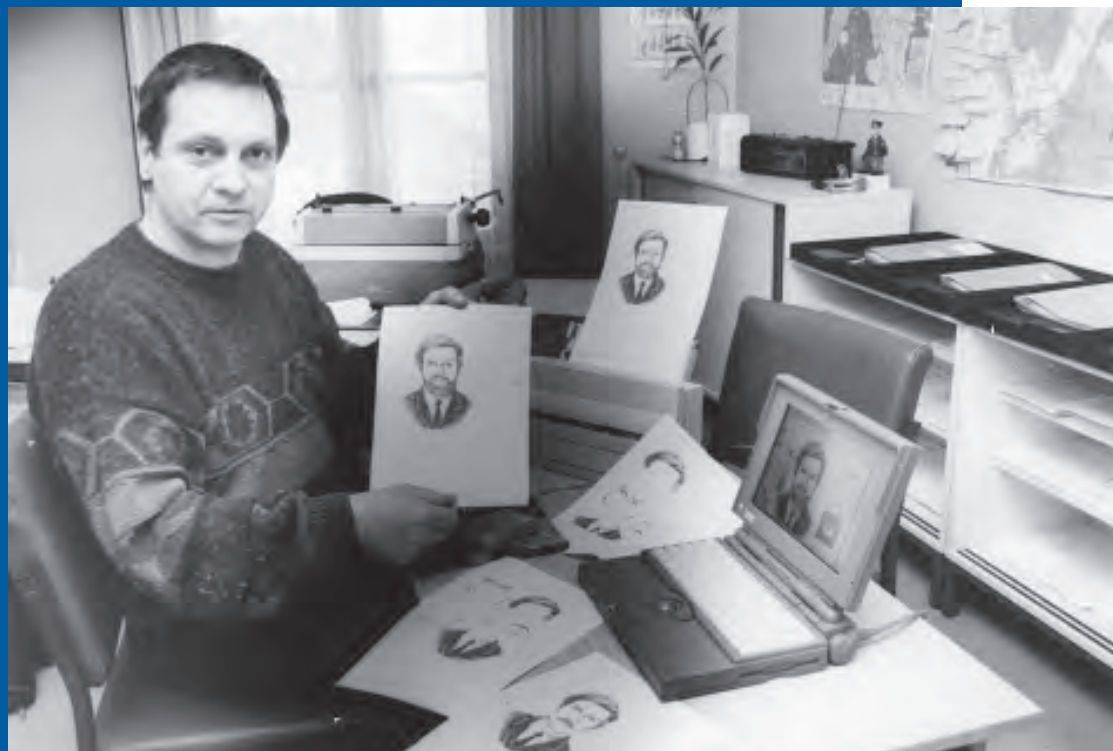
apf Umzüge
Potsdam 62 17 20

der Polizei Branden-
eingefügt. 1993 wird
andeskriminalamt erst-
in Jahrbuch mit statisti-
Angaben zur Krimina-
entwicklung in Branden-
vorliegen.

Ralf Thürsam



Laborarbeit
und Phantom-
bildzeichnung –
Arbeitsbedin-
gungen am LKA
zu Beginn der
90er Jahre



25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG

»Einen guten Oberkommissar und ein vernünftiges Auto – das wirst Du brauchen«



Axel Lüdders

ist heute 69 Jahre alt und lebt mit seiner Frau in Basdorf. Im Juni 1991 übernahm der damalige Kriminaloberrat die Leitung des Aufbaustabes des Landeskriminalamtes Brandenburg. Nach Gründung des LKA im Februar 1992 wurde Axel Lüdders zu dessen Direktor ernannt. In der Folge stand er der Behörde bis 2004 vor.

Sechs Monate hatte Axel Lüdders Zeit, um in Brandenburg ein funktionierendes Landeskriminalamt auf die Beine zu stellen. Aus dem Boden stampfen träfe die Umstände besser, die der damalige Kriminaloberrat 1991 im märkischen Basdorf schließlich vorfand. Wie aus dem widerwillig nach Brandenburg versetzten Kriminalisten schließlich ein Brandenburger mit Leib und Seele wurde, und welche Zustände die turbulenten Jahre des Aufbaus begleiteten, berichtet Axel Lüdders im Gespräch mit der info110.

Ein funktionierendes Landeskriminalamt organisieren, anschließend Rückkehr nach Düsseldorf. Dauer der Maßnahme: Sechs Monate. Sie hatten ein klares Ziel. Lief die Umsetzung dann ebenfalls derart geordnet?

Auf keinen Fall! Improvisation bestimmte Alles. Es fing schon beim Gebäude an. Wir brauchten zu allererst ein Haus, dessen kompletten Innenausbau, wir brauchten eine INPOL- und Datenanbindung

zum Bundeskriminalamt, wir brauchten Mobiliar und wir brauchten Polizeitechnik. Und wir hatten gar nichts. Gestartet sind wir mit zwanzig Polizeibeamten in einem Plattenbau auf dem Gelände in Basdorf. Zwei Mitarbeiter für einen künftigen Personalrat waren schon da. Die Mannschaft bestand aus siebzehn Polizeibeamten des Gemeinsamen Landeskriminalamtes der fünf neuen Länder (GLKA), die hatte das Ministerium bereits bestimmt.

Ich selbst sollte eigentlich schon eher mit der Arbeit beginnen, hatte das aber abgelehnt. Ich wollte nicht nach Brandenburg. Nachdem man mir in Düsseldorf aber zu verstehen gegeben hatte, dass es einem Kriminaloberrat nicht zustehe, Wünsche des Ministeriums abzulehnen, nahm der Druck in der Folgezeit zu. Gehst du halt doch nach Brandenburg, dachte ich mir. Im Aufbaustab des LKA arbeiteten dann drei Mitarbeiter aus dem Westen. Darunter ein Oberkommissar, den ich aus dem LKA Düsseldorf mitgebracht hatte. Er ist der heutige Präsident der Polizeifachhochschule, Rainer Grieger. Er war in Düsseldorf in meinem Dezernat tätig. Mein damaliger Chef gab mir den Rat, nimm Dir einen guten Oberkommissar und ein vernünftiges Auto mit, das wirst du beides brauchen.

1991 widerwillig nach Brandenburg versetzt, leben Sie inzwischen seit 25 Jahren hier. Wie konnte das passieren?

Ich sollte sechs Monate bleiben, eine funktionierende Behörde aufbauen und dann wieder zurückkommen. Der Wandel begann aber schon knapp zwei Monate später.

Ich wurde vom Flieger abgeholt und dachte, was für ein tolles Land, Fontane und diese wunderschöne Landschaft. Meine Familie besuchte mich bald und gemeinsam entschieden wir, nach Brandenburg umzuziehen. Es war damals die Zeit der Glücksritter. „DiMi-Dos“- so genannte Aufbauhelfer, die Dienstags in den Osten reisten, Mittwochs arbeiteten und am Donnerstag schon wieder zu Hause waren – ich fand das nicht gut. Ich habe mich schnell sehr verantwortlich gefühlt und hatte das Gefühl die Mitarbeiter - es wurden ja jeden Tag mehr- im Stich zu lassen, wenn ich wieder ginge. Sie vertrauten mir.

Es waren sehr harte Zeiten. Schon allein die Bezahlung, die Leute bekamen zum Teil anfangs gar kein Gehalt. Hinzu kamen die Sorge und die Angst, ob auch alle übernommen werden. All das hat mich dazu bewogen zu bleiben, freiwillig zu bleiben, und ich habe es nie bereut.

Was war die größte Herausforderung der Aufbauphase?

Es mangelte an ganz profanen Dingen – wie einem Gebäude für das neue LKA. Im Frühsommer 1991 hatten wir uns dann auf ein Haus festgelegt. Aus heutiger Sicht eine wunderbare Geschichte. Ich glaube ich habe im Juni hier angefangen. Im April war ich das erste Mal in Brandenburg. Ich sollte also ein Gebäude für das LKA aussuchen und bestimmen. Die in Frage kommenden Häuser wollte man mir bei diesem Termin zeigen. Ich ging allerdings davon aus, dass ein zukünftiges LKA Brandenburg seinen Sitz in der Landeshauptstadt haben würde, also in Potsdam. Zu meiner großen Überraschung fuh-

ren wir schließlich in ein kleines märkisches Dorf namens Basdorf, wo zuvor die Bereitschaftspolizei der ehemaligen DDR auf einem Kasernengelände ihre Unterkunft hatte. Hier suchte ich einen großen Plattenbau als zukünftiges Bürogebäude für das LKA aus.

Wir hatten sehr wenig Zeit für den Innenausbau. Eine Firma arbeitete mit über 300 Leuten auf allen fünf Etagen gleichzeitig. In nur vier oder fünf Monaten musste alles fertig sein, weil gleichzeitig dass GLKA in Berlin abgewickelt wurde. Nach dem BKA-Gesetz müssen die Länder LKÄs unterhalten, aber es besteht keine Pflicht, dass jedes Land ein eigenes LKA haben muss. Der Bund hatte damals die Idee, das GLKA als gemeinsames LKA der neuen Länder zu halten. Das wollten die Länder aber nicht, eine politische Entscheidung. Von Seiten des Bundes sollte daher möglichst schnell abgewickelt werden, um Kosten zu reduzieren. Die Länder wiederum hatten das Problem, nun möglichst schnell funktionierende Behörden aufzubauen, denn ein eigenes LKA gab es zuvor nirgendwo in den fünf neuen Ländern.

Die Baumaßnahmen damals beliefen sich auf 11,2 Millionen D-Mark. Ich musste kostenintensive Entscheidungen allein treffen, das hat mich wirklich unruhig gemacht. Aber als wir später vom Landesrechnungshof überprüft wurden, gab es keine Beanstandung.

Binnen weniger Wochen sollten fast 200 neue Mitarbeiter ausgewählt werden. Wie funktionierte das?

Wir hatten den Auftrag, 180 Leute einzustellen. Wir haben schnell

festgestellt, dass wir sehr viel mehr Leute brauchten. 180 war eine willkürliche Zahl. Wir kamen gewissermaßen aus einer heilen Welt, aber wie man eine demokratische Polizei, eine Behörde aus dem Nichts aufbaut – das wusste niemand.

Es waren sehr anstrengende erste Wochen und Monate. Allein die Personalgewinnung mit mehreren Auswahlkommissionen. Die Personalgespräche liefen beinahe jeden Tag über zwölf bis 14 Stunden. Es wurde für nahezu alle Bereiche Personal gesucht. Staatsschutz, Wirtschaftskriminalität, Organisierte Kriminalität, Auswertung, Prävention und vieles mehr - diese Bereiche gab es in der DDR so zum Teil überhaupt nicht. Auf die Personalakten konnte man sich auch nicht richtig verlassen, sie waren unvollständig. Die Gauck Behörde, zuständig für die Aufbewahrung und die Aufarbeitung der Stasi-Akten, hatte beim LKA später aber nur recht wenig zu beanstanden, deutlich weniger als in den Präsidien. Ich glaube Ende des Jahres 1991 hatten wir so etwa 200 Mitarbeiter eingestellt. Sie erhielten zunächst Arbeitsverträge. Die Kollegen hatten dann die Sorge, ob sie später wirklich verbeamtet werden würden.

Dafür stand mein Wort. „Wir haben Euch eingestellt und wir brauchen Euch.“

Das Schwierige an der Situation war, dass das neue Land Brandenburg um die 19.000 Polizisten aus der DDR „geerbt“ hatte. Das Ministerium aber hatte für das gesamte Bundesland ein Limit von 10.000 Stellen festgesetzt. Deshalb hatte ich eigentlich die Vorgabe, möglichst viele Leute aus der Fläche zu übernehmen. Ich aber brauchte →

25 JAHRE LKA BRANDENBURG



1996: Blick von der B109 auf das LKA Basdorf

bestimmte Spezialisten für spezielle kriminalpolizeiliche Arbeit und die kamen eben aus den Zentralstellen der DDR. Deswegen musste ich auch mehrfach beim Ministerium antreten, und mich fragen lassen, ob ich die Vorgabe nicht verstanden hätte. Ich habe mich stur gestellt und das gemacht, was für das LKA richtig war. Es herrschte praktisch überall Anarchie. Während dieser Zeit des Aufbaus „tobte“ gleichzeitig die Kriminalität. Banden zogen durch das ganze Land, nicht nur Brandenburg war betroffen. Es gab Raubüberfälle auf Kassen und Zahlstellen, die ungesichert waren,

Betrügereien, sowie das gesamte Spektrum der Kriminalität. Durch die nun neue und sehr intensive Medienberichterstattung über diese Phänomene wurden die Bürger immer mehr verunsichert.

Konnten Sie einen Unterschied bei der kriminalpolizeilichen Arbeit in Ost und West erkennen?

Nachdem die Behörde „stand“ konnte ich feststellen, dass die Kriminalbeamten aus dem Osten in einigen Bereichen der Kriminalistik im Detail besser ausgebildet waren

als ihre Kollegen aus dem Westen. In Westdeutschland hatte man wegen fehlender personeller Ressourcen viel eher angefangen, Kriminalität auch zu „verwalten“, während hier mehr Manpower vorhanden war. Deswegen wurde in der DDR aus meiner Sicht, viel länger weiterermittelt - bis eine Tat aufgeklärt war. Ich habe hier viel gelernt, insbesondere bei der Spurenkunde. Dinge, die in Westdeutschland zwar bekannt, aber schon gar nicht mehr in der Praxis angewandt wurden. Zum Beispiel Fußspuren auf Blättern suchen und finden. Im Osten wurde sich auch viel stärker auf die Frage konzentriert, wer zu einer Tat noch etwas gesehen oder wahrgenommen haben könnte. Eben nicht nur das was offenkundig war, wurde untersucht, es wurde aktiv nach weiteren, neuen Spuren gesucht. Solche Sachen waren im Osten viel stärker ausgeprägt.

Ab 1996 konnte das LKA eigenständige Ermittlungen führen. Sie selbst haben diese Zuständigkeit angeregt.

Für mich war das von Anfang an geplant. Nordrhein-Westfalen (NRW) war Partnerland, das Polizeiorganisationsgesetz des Landes Brandenburg entstand nach nordrhein-westfälischem Vorbild. Staatssekretär, Abteilungsleiter der Polizei und Landespolizeidirektor kamen aus Düsseldorf. Dass wir daher kein bayrisches Modell nehmen würden, war klar. Das LKA durfte anfangs ermitteln, wenn Straftaten von herausragender Bedeutung über die Grenzen eines Polizeibezirkes hinweg Bezüge aufwiesen. Mit der ersten Polizeireform Mitte der 90er Jahre, wurden dem LKA auch originäre Ermittlungszuständigkeiten im Bereich des Staatsschutzes-/Wirtschafts- und organisierten Kriminalität zugewiesen. Die subsidiäre Zuständigkeit bei bezirksübergreifenden Straftaten blieb darüber hinaus bestehen.

Wie sah die originäre Ermittlungszuständigkeit in der Folge ganz praktisch aus?

Zum Beispiel in Form extrem personalintensiver Ermittlungsgruppen (EG) des LKA. So gab es über Monate hinweg Serien von Raubüberfällen zum Nachteil von Supermärkten, in denen in den Morgenstunden Tresore aufgesprengt wurden. Das LKA zog die Ermittlungen an sich und bildete eine EG mit bis zu 300 Polizisten aus den Präsidien. Aufgrund der gezielten Auswertungserkenntnisse unter Berücksichtigung des bisherigen Täterverhaltens wurden dann Supermärkte polizeilich observiert, die als Ziel eines nächsten Überfalls prognostiziert wurden. Am Ende führten genau diese Maßnahmen zur Festnahme der Täterbanden. Weniger spektakulär war die erste EG, die im LKA damals eingerichtet wurde. Auf Weisung des Ministeriums musste die EG „Weidviehdiebstähle“ gebildet werden. Die Viehdiebe, die ebenfalls bandenmäßig über Monate hinweg agiert hatten, konnten schließlich in NRW festgenommen werden.

Mit der aus Nordrhein-Westfalen übernommenen Behördenstruktur wurden auch Struktur-schwächen übernommen. Welche Schwächen?

Eine leistungsfähige und schlagkräftige Polizei benötigt eine starke Zentralstelle (LKA), die die Befugnis haben muss, den Präsidien in bestimmten Fällen fachliche Weisungen zu erteilen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn landesweite oder auch über die Landesgrenzen hinaus einheitliche Ermittlungen nötig sind. Diese Ermittlungen sind in der Regel arbeitsintensiv und langwierig. Führt ein LKA solche Ermittlungen, bleiben Interessenkollisionen für den Personaleinsatz zur Bekämpfung der polizeilichen Alltagsarbeit eher aus. Daher war es mein Bestreben, neue Zuständigkeiten für das LKA nach dem „Stuttgarter Vorbild“ zu erhalten. Mit der Reform kamen auch die Spezialeinheiten zum LKA, zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden darüber hinaus Außenstellen des LKA geschaffen.

Die ersten Tage in Basdorf – was ist Ihnen aus dieser Zeit ganz besonders in Erinnerung geblieben?

An einem der ersten Tage im LKA diktierte ich einen Brief. Nach ein paar Tagen sehe ich den Brief noch immer auf dem Tisch liegen und frage, warum der Brief noch nicht weg sei. „Weil wir kein Geld haben“, war die Antwort. „Weil wir kein Geld wofür haben?“ Kein Geld für Briefmarken. Unfassbar.“ Auch funktionierende Verwaltungen mussten erst aufgebaut werden. Die ersten 100.000 DM wurden noch am gleichen Tag bar in Potsdam abgeholt. Mit diesem Geld wurden Schreibmaschinen und erforderliche Büroausstattung angeschafft. Weiteres Geld floss danach bargeldlos.

Gab es Fälle, die Sie mehr beschäftigt haben, als andere?

Wir hatten seinerzeit beunruhigende Kriminalitätsanstiege zu verzeichnen, darunter auch spektakuläre Straftaten und Gefängnisaustritte von Schwerstkriminellen. Persönlich nahegegangen war mir die Entführung und Ermordung von Ulrike B., einem Mädchen aus Eberswalde.

Als die Polizei nach jahrelangen, politischen Diskussionen endlich DNA-Spuren sichern, auswerten und speichern durfte – konnten nun auch Taten geklärt werden, die bereits Jahrzehnte zurück lagen. Das hat mich stolz gemacht und zufrieden. Wahrscheinlich hat mich so etwas auch zu der Aussage verleitet „Wir kriegen sie alle, man muss uns nur lassen! Wenn Polizei etwas will, dann schaffen wir das auch. Das war immer meine Maxime.“

Von Basdorf zog das LKA später nach Eberswalde um. Haben Sie eine Aktie daran?

Ich habe 2001 alles daran gesetzt, dass wir nach Eberswalde ziehen. Das hat mir von vielen Seiten auch Widerstand eingebracht. Viele Mitarbeiter waren zwischenzeitlich nach Basdorf umgezogen und sollten nun längere Fahrtstrecken nach Eberswalde in Kauf nehmen.

Auch die Dorfoberen und Geschäftsleute waren aufgebracht, war doch das LKA mit seinen mittlerweile 700 Mitarbeitern ein starker Wirtschaftsfaktor. Das alles war schwierig, aber es war notwendig. Aufgrund der maroden Liegenschaft hätte das Land Brandenburg hier viel zu viel Geld investieren müssen.

Es gab in Eberswalde hervorragende Bausubstanz – eigentlich sollte dort das Polizeipräsidium Eberswalde untergebracht werden, welches im Zuge der zweiten Polizeireform aufgelöst wurde. Die Neubauten waren somit ungenutzt und konnten für LKA-Bedürfnisse erweitert und umgebaut werden. Inzwischen ist der Umzug schon Geschichte, eine weitere Polizeistrukturereform, die das LKA zum Teil des Polizeipräsidiums machte, ebenso. Als ehemaliger Leiter des LKA, halte ich die heutige Organisation, soweit sie das LKA betrifft für schlecht. Ein LKA kann nicht Teil eines Polizeipräsidiums sein. Es muss meiner Meinung nach direkt dem Ministerium unterstehen, so wie es in allen Flächenländern der Bundesrepublik mit Ausnahme der Stadtstaaten der Fall ist.

Beruflich zog es Sie 2004 nach Schleswig-Holstein, sie blieben aber in Basdorf wohnen. Warum?

Weil meine Familie und ich zu dieser Zeit schon lange Brandenburger mit Leib und Seele geworden waren. Im August 1993 bin ich mit meiner Frau und unserem Sohn von Düsseldorf nach Basdorf gezogen. Mein Sohn ist inzwischen selbst Vater, er wohnt mit seiner Familie ganz in der Nähe. Meine Enkelin ist hier geboren. Als ich 2004 in Schleswig-Holstein Abteilungsleiter der Polizei geworden bin, sagte meine Frau zu mir: „Du kannst machen was Du willst, aber ich ziehe hier nicht mehr weg“.

Das Gespräch führte info110-Chefredakteurin Katrin Böhme



**Leiter
Landeskriminalamt**

LKA 100
Abteilung
Zentrale Aufgaben / CCC /
Besondere Ermittlungen

LKA 110
Dezernat
Zentralstellenaufgaben

LKA 111
SG operat./strateg. Auswertung

LKA 112
SG PKS

LKA 113
SG Fahndung/KA/DAD

LKA 114
SG Interpol/Rechtshilfe

LKA 115
SG Koordinierung Inpol/DV

LKA 120
Dezernat
Cyber-Competence-Center

LKA 121
KK Auswertung/Ermittlung qualifizierte Cybercrime

LKA 122
SG Informationstechnische
Überwachung (ITÜ)

LKA 123
SG IuK – Service

LKA 124
SG IuK – Forensik

LKA 130
Wirtschafts-/Umweltkriminalität

LKA 131
KK WiKri. Eberswalde

LKA 132
KK WiKri. Frankfurt (Oder)

LKA 133
KK WiKri. Potsdam

LKA 134
KK WiKri. Cottbus

LKA 135
KK Schwere Umweltkrim.

LKA 136
Wirtschaftsprüfdienst

LKA 137
KK Amtsdelikte

LKA 138
GEG Korruption

LKA 200
Abteilung
Organisierte Kriminalität
und Schwere GüEK

LKA 210
Dezernat
Organisierte und
Schwere Kriminalität

LKA 211
KK OK Eberswalde

LKA 212
KK OK Frankfurt (Oder)

LKA 213
KK OK Potsdam

LKA 214
KK Vermögensabschöpfung

LKA 215
KK MK/OFA/ViCLAS

LKA 216
GER Polizei/Zoll

LKA 217
GFG Polizei/Zoll

LKA 220
Dezernat
Schw. Grenzüberschreitende Eigentumskriminalität
(GüEK)

LKA 221
KK Schw. GüEK Eberswalde

LKA 222
KK Schw. GüEK Frankfurt
(Oder)

LKA 223
KK Schw. GüEK Potsdam

LKA 224
KK Schw. GüEK Cottbus

LKA 225
GEG Berlin/Brandenburg

LKA 230
Dezernat
Verdeckte Ermittlungen

Führungsdienst

GBA / (50%)

Personalrat

LKA 300Abteilung
Zentraler Staatsschutz/
Terrorismusbekämpfung**LKA 310**

Dezernat

Grundsatz/PMK-Meldedienst/SÜ/Auswert. rechts-links

LKA 311SG Grundsatz/
PMK-Meldedienst/SÜ**LKA 312**SG Auswertung PMK
rechts-links**LKA 320**Dezernat
Zentrale Ermittlungen
(ST)**LKA 330**Dezernat
Verdeckte Ermittlungen
(ST)**LKA 340**Dezernat
Auswertung/Ermittlungen
Islamismus/PMAK**LKA 341**KK Ermittlungen
Islamismus/PMAK**LKA 342**SG Auswertung
Islamismus/PMAK**LKA 400**Abteilung
Kriminaltechnisches
Institut**LKA 410**

Dezernat

Klassische Kriminaltechnik

LKA 411

Werkzeug/Formspuren

LKA 412

Schusswaffenuntersuchung

LKA 413

Kriminalistische Fotografie

LKA 414

Handschriften/Urkunden

LKA 415

Sprecher-Erkennung

LKA 420Dezernat
Forensische Biologie**LKA 421**

Textilfasern/Haare

LKA 422

DNA-Analyse

LKA 430

Dezernat

Forensische Chemie/Physik

LKA 431

Anorg. Chemie/Physik

LKA 432

Org. Chemie/Toxikologie

LKA 440

Dezernat

Erkennungsdienst/
Tatortdienst**LKA 441**

Daktyloskopie/ED

LKA 442

Visuelle Fahndungshilfen

LKA 443

Tatortdienst KTI

LKA 444

Entschärfer USBV

25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG

Abteilung 100

**Zentrale Aufgaben
Cyber-Competence-Center
Besondere Ermittlungen**



Mathias Lux-Hain
Abteilungsleiter LKA 100

Mit seinem breiten Aufgabenspektrum kommt dem LKA 100 bei der polizeilichen Aufgabenbewältigung eine besondere Rolle zu. Kurz gefasst ist das LKA 100 die zentrale Informationssammel- und Auswertestelle und damit Knotenpunkt des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches in Brandenburg. Desweiteren nimmt das LKA 100 neben einsatz- und ermittlungsunterstützenden Serviceaufgaben bestimmte Ermittlungszuständigkeiten wahr.

Was verbirgt sich dahinter?

Rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzugs- und Verwaltungsbeamte, Tarifbeschäftigte, Sachverständige und viele weitere Spezialisten) leisten ihren Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Zusammen bringen sie die unterschiedlichsten Kompetenzen mit. Die „bunte Mischung“ der Mitarbeiter macht das LKA 100 nicht nur zu einer besonderen Abteilung, sie ist auch Garant für das Leistungsspektrum und die Leistungsfähigkeit des LKA.

Die Aufgaben des LKA 100 sind sehr vielschichtig und komplex. Die Erstellung von Kriminalstatistiken, die Fahndung, internationale polizeiliche Zusammenarbeit und DV-Koordination sowie die Bekämpfung von Cybercrime, aber auch der Wirtschafts- und Umweltkriminalität – das sind nur einige der Zuständigkeitsbereiche des LKA 100. Sie erfordern eine zentrale Bearbeitung, um Kriminellen in allen Deliktsfeldern wirkungsvoll zu begegnen.

Einige Spezialisten der Kriminalitätsbekämpfung kurz vorgestellt:

Die stillen Helfer im Hintergrund

Moderne Polizeiarbeit ist in erster Linie Teamarbeit. Neben den eigentlichen Ermittlern arbeiten im LKA 110 - Zentralstellenaufgaben viele andere Kollegen an einem Ermittlungsverfahren mit.

Die stillen Helfer im Hintergrund sorgen dafür, dass

- polizeiliche Datensammlungen auf dem aktuellen Stand sind,
- Parallelen zwischen Straftaten in verschiedenen Teilen Deutschlands erkannt werden,
- relevante Erkenntnisse von Polizeibehörden anderer Bundesländer, herangezogen werden und
- entsprechende Erkenntnisse aus dem Ausland erlangt werden können.

Nur so ist bei der zunehmender Komplexität von Kriminalität möglich, Tatverdächtige zu ermitteln. Der ermittelnde Kommissar als Einzelkämpfer, so wie man ihn noch aus dem Fernsehkrimi kennt, ist sozusagen ein Auslaufmodell.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Dezer-

LKA 100
Abteilung Zentrale Aufgaben /
Cyber-Competence-Center /
Besondere Ermittlungen
Abteilungsleiter

Führungsdienst
Geschäftszimmer

LKA 110
Dezernat
Dezernat Zentralstellenaufgaben

LKA 120
Dezernat
Cyber-Competence-Center

LKA 130
Dezernat
Wirtschafts-/Umweltkriminalität

LKA 111
SG operative/
strategische Auswertung

LKA 121
Auswertung/Ermittlung/
qualifizierte Cybercrime

LKA 131
KK WiKri Eberswalde

LKA 112
SG PKS

LKA 122
SG Informationstechnische
Überwachung (ITU)

LKA 132
WiKri Frankfurt (Oder)

LKA 113
SG Fahndung/KA/DAD

LKA 123
SG luK – Service

LKA 133
WiKri Potsdam

LKA 114
SG Interpol/Rechtshilfe

LKA 124
SG luK – Forensik

LKA 134
WiKri Cottbus

LKA 115
SG Koordinierung Inpol/DV-Projekte

LKA 135
KK schwere Umweltkriminalität

LKA 136
KK Wirtschaftsprüfdienst

LKA 137
KK Amtsdelikte

LKA 138
GEG Korruption

nats Zentralstellenaufgaben ist die Durchführung von Analysen des gesamten Kriminalitätsgeschehens – also unabhängig vom konkreten Einzelfall – um konkrete Schwerpunkte zu identifizieren. Dies ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte auf allen Ebenen, um ihre Kräfte zielgerichtet und effizient einzusetzen.

Cybercrime-Ermittler

Die Kriminalität rund um das Internet kennt inzwischen viele Facetten. Hier hat sich die Bezeichnung Cybercrime etabliert – ein Begriff, der sich auf internationaler Ebene durchgesetzt hat und das Phänomen der Straftaten rund um Computersysteme und Computerdaten umfangreich beschreibt.

Im Falle eines Cybercrime-Vorfalles ist entschlossenes und schnelles Handeln erforderlich! Denn insbesondere in diesem Deliktfeld sind Beweismittel nur in engen

Zeitfenstern zuverlässig zu sichern und zu verwerten. Aufgabe der Cybercrime-Ermittler ist es, Straftäter aus der scheinbaren Anonymität des Internets herauszuholen. Das Ziel besteht darin, Straftaten, wie Kinderpornografie und Cyberangriffe, zu verfolgen und aufzuklären. Dazu begeben sich die Ermittler auch in virtuelle Kommunikationsforen. Darüber hinaus koordiniert die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) länderübergreifende Cybercrime-Ermittlungen im Falle von Angriffen gegen Unternehmen und Behörden.

Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Korruption und Amtsdelikten

Obwohl sie nur einen sehr kleinen Anteil aller Straftaten ausmachen, verursachen diese Phänomene mehr als die Hälfte aller durch Straftaten entstehenden Schäden. An vier Standorten ermitteln spezi-

alisierte Kriminalbeamte und Buchprüfer gegen diese besonders sozialschädlichen Kriminalitätsformen. Dazu gehören u.a. spezielle Betrugsformen, wie Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen und Betrug im Zusammenhang mit Subventionen und Kapitalanlagen, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Untreue, Wucher, Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und -gewährung, Straftaten der Arzneimittel- und Nuklearkriminalität sowie der unerlaubte Umgang mit gefährlichen Abfällen oder radioaktiven Stoffen.

Mathias Lux-Hain
Abteilungsleiter LKA 100

25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG

Abteilung **200**

Organisierte Kriminalität und Schwere Grenzüberschreitende Eigentumskriminalität



Frank Adelsberger
Abteilungsleiter LKA 200

Die Ermittlungsarbeit im LKA 200 mit seinen gut 140 Mitarbeitern ist vielschichtig. Ermittlungen zur OK, zur Geldwäsche, zur grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität, zu ungeklärten Tötungsdelikten und zu länderübergreifenden Tatserien bei Einbruchsdiebstählen sind nur einige Beispiele dafür.

Die zentralen polizeilichen Ermittlungen im LKA 200 sind seit Jahren ein wichtiger Baustein bei der Aufdeckung schwerer und schwerster Erscheinungsformen der Kriminalität, die durch organisierte Tätergruppen im Land Brandenburg verursacht werden.

Diese Ermittlungen werden u.a. durch die drei im Land Brandenburg existierenden Kommissariate für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im LKA 210 betrieben, die grundsätzlich dafür eingerichtet wurden, gegen im Land Brandenburg existierende oder ins Land Brandenburg hineinwirkende OK-Gruppierungen vorzugehen. Auch wenn hier grundsätzlich keine Beschränkung auf bestimmte deliktische Grund-

tatbestände vorgenommen wird (OK-Gruppierungen können theoretisch in allen möglichen Deliktsbereichen aktiv werden), erfolgt aufgrund der begrenzten Ressourcen regelmäßig eine Ausrichtung der Ermittlungsschwerpunkte an den strategischen Schwerpunktsetzungen des Polizeipräsidiiums. Deshalb ist es nicht zufällig, dass in den vergangenen Jahren die meisten Verfahrenskomplexe zur Bekämpfung der OK im Land Brandenburg grenzüberschreitend organisierte Eigentumskriminalität, Rockerkriminalität sowie Rauschgiftkriminalität im Fokus hatten. Durch den Einsatz von OK-Kommissariaten ist es gelungen, nicht nur das erste Joint Investigation Team (JIT) mit polnischen Strafverfolgungsbehörden zu bilden und erfolgreich zum Abschluss zu bringen, sondern diesem noch zwei weitere mit gleichem Erfolg folgen zu lassen. Allein durch die Ermittlungen dieser drei JIT wurden über 360 Straftaten aufgeklärt und 69 Tatverdächtige der weiteren Strafverfolgung zugeführt.

Die Bekämpfung der schweren grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität ist auch der Auftrag des im November 2016 neu gebildeten Dezernates LKA 220. Es bewältigt einen Teil der Aufgaben der zuvor existierenden Sonderkommission „Grenze“. Neu ist jedoch, dass nicht mehr nur eine Begrenzung auf Ermittlungen zu Diebstählen von Kraftfahrzeugen erfolgt, sondern auch andere herausragende Erscheinungsformen der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität zentral kriminalpolizeilich bearbeitet werden. Ladungsdiebstähle und Sprengungen von Geldautomaten durch rei-

LKA 200
Abteilung Organisierte Kriminalität und
Schwere Grenzüberschreitende Eigentums kriminalität
Abteilungsleiter

Führungsdienst
Geschäftszimmer

LKA 210
Dezernat
Organisierte Kriminalität
und Schwere Kriminalität

LKA 220
Dezernat
Schwere Grenzüberschreitende
Eigentums kriminalität (GüEK)

LKA 230
Dezernat
Verdeckte Ermittlungen

LKA 211
KK OK Eberswalde

LKA 221
KK schwere GüEK Eberswalde

LKA 231
SG Verdeckte Ermittlungen

LKA 212
LKA 212 KK OK Frankfurt (Oder)

LKA 222
KK schw. GüEK Frankfurt (Oder)

LKA 232
SG VP Führung

LKA 213
KK OK Potsdam

LKA 224
KK schw. GüEK Cottbus

LKA 214
KK Vermögensabschöpfung

LKA 225
GEG Berlin/Brandenburg

LKA 215
KK Mordkommission/
OFA/ViCLAS

LKA 216
GER Polizei/Zoll

LKA 217
GFG Polizei/Zoll

sende Tätergruppen aus Polen sind nur zwei Beispiele dafür.

Verschiedene Erscheinungsformen der Kriminalität fallen in die Zuständigkeit verschiedener Behörden des Bundes und der Länder und lassen sich nur durch deren enge Zusammenarbeit wirksam bekämpfen. So ist die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität oder der Geldwäsche nicht nur eine Angelegenheit der Polizei, sondern auch der Zollbehörden. Im Jahr 1997 wurde daher die Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GER) aus Mitarbeitern der Polizei des Landes Brandenburg sowie des Zollfahndungsamtes Berlin-Brandenburg im LKA 200 gebildet. Zwei Jahre später wurde die Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe (GFG) mit dem Zoll gegründet und ebenfalls organisatorisch beim LKA 200 angehängt. Auch der Zusammen-

arbeit der Berliner und Brandenburger Polizei zur Verfolgung von Bandenstraftaten im Bereich der Eigentums kriminalität wurde mit der Einrichtung der GEG Berlin-Brandenburg im Jahr 2004 eine dauerhafte Struktur gegeben.

Für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit gegen gut organisierte Tätergruppen ist seit jeher die Anwendung verdeckter strafprozessualer Maßnahmen unabdingbar. Verdeckte personale Ermittlungen gewinnen hierbei aktuell größere Bedeutung, da technische Überwachungsmöglichkeiten deutlich geringere Wirksamkeit zeigen, als es bspw. noch um die Jahrtausendwende der Fall war. Im LKA 230 ist die Expertise zu verdeckten personalen Ermittlungen zentral zusammengeführt. Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern, Vertrauenspersonen oder auch von NoeP (nicht offen ermittelnden Polizeibeamten) erfolgt nicht nur für Er-



mittlungen im LKA, sondern auch für solche der KDir. Dort konnte insbesondere die Ermittlungsarbeit der Mordkommissionen in den vergangenen Jahren von der Unterstützung des LKA 230 profitieren.

Frank Adelsberger
Abteilungsleiter LKA 200

Zur Vermögensabschöpfung gesicherte Fahrzeuge

25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG

Abteilung **300**

Zentraler Staatsschutz Terrorismusbekämpfung



Olaf Berlin

Abteilungsleiter LKA 300

Die Kernaufgabe der Auswert- und Ermittlungsarbeit des polizeilichen Staatsschutzes in Brandenburg besteht im Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit der Verteidigung der Grundfesten unseres Rechtsstaats auf der einen Seite und der Verhinderung jeder Form von Gewalt- oder Willkürherrschaft auf der anderen Seite.

Dafür tragen in der Abteilung 300 insgesamt 70 Mitarbeiter in einem Auswertedezernat und drei Ermittlungsdezernaten gemeinsam Sorge. Die Aufgabengebiete des Staatsschutzes sind vielfältig und umfassend. Es gilt dabei sowohl das rechts- und linksextreme Spektrum im Auge zu behalten, aber auch alle anderen Feinde der Demokratie aus religiösen, separatistischen oder wirtschaftlichen (Spionage) Motiven heraus zu beobachten und Straftaten in diesem Bereich konsequent zu verfolgen.

Geleitet wird die Staatsschutzarbeit dabei vom Idealbild einer „wehrhaften Demokratie“. Aufgrund der weltweit gestiegenen Gefahr durch religiös motivierten

Terrorismus in den letzten Jahren und der mengenmäßig stark angewachsenen Aufgabenlast in diesem Bereich, hat die Abteilung für diesen speziellen Phänomenbereich seit Herbst 2016 ein neues Dezernat (Auswertung/Ermittlungen Islamismus/PMAK) hinzu bekommen, in dem eine spezifische und kompetente Bearbeitung stattfinden kann.

Die Arbeit im Staatsschutz ist besonders durch eine sehr intensive Zusammenarbeit und dem ständigen Austausch mit diversen anderen Behörden und Sicherheitsdienstleistern gekennzeichnet. Hierzu zählen als unmittelbare Partner zum Schutze der Demokratie vor allem der Verfassungsschutz des Bundes (BfV) und der Länder (LfV), der militärische Abschirmdienst (MAD) und nachrichtendienstliche Erkenntnisse. Bundesweit gesteuert und ausgetauscht werden die Informationen über das gemeinsame Terrorismus-Abwehr-Zentrum (GTAZ).

Im Rahmen der Musikauswertung werden der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Die Bezeichnung **Politisch motivierte Kriminalität** wurde gewählt, obwohl die darunter aufgeführten Delikte in Einzelfällen auch ohne explizite politische Motivation verwirklicht werden können. Es handelt sich bei diesen Delikten um „klassische bzw. echte“ Staatsschutzdelikte (z.B. Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates) bei denen der gesetzliche Tatbestand eine bestimmte politische Motivation nicht zwingend voraussetzt.

LKA 300
Abteilung Zentraler Staatsschutz/
Terrorismusbekämpfung
Abteilungsleiter

Führungsdienst
Geschäftszimmer

LKA 310
Dezernat
Grundsatz/PMK Meldedienst/
SÜ/Auswertung rechts-links

LKA 320
Dezernat
Zentrale Ermittlungen
Staatsschutz

LKA 330
Dezernat
Verdeckte Ermittlungen

LKA 340
Dezernat
Auswertung/Ermittlungen
Islamismus/PMAK

LKA 311
SG Grundsatz/PMK
Meldedienst/SÜ

LKA 341
KK Ermittlungen
Islamismus/PMAK

LKA 312
SG Auswertung
PMK rechts-links

LKA 342
SG Auswertung
Islamismus/PMAK

(BPjM) regelmäßig extremistische und gewaltverherrlichende Texte und Lieder zur Indizierung vorgeschlagen. Als Servicegeber werden für diverse Abnehmer (z. B. die Flughafengesellschaften) die Sicherheitsüberprüfungen von Personal in sicherheitsrelevanten Bereichen vorgenommen. Hierbei kommt es zu einem ständigen Austausch mit den Ausländer- und Einwanderungsbehörden. Auch das Gefahrenstoffmonitoring, um zu verhindern dass Sprengstoff und Bomben illegal hergestellt werden können, obliegt den Aufgaben des Staatsschutzes.

Daneben gibt es auch eine intensive Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Feld, wie z. B. den mobilen Beratungsteams und dem Verein „Opferperspektive e. V.“. Die Aufgaben-

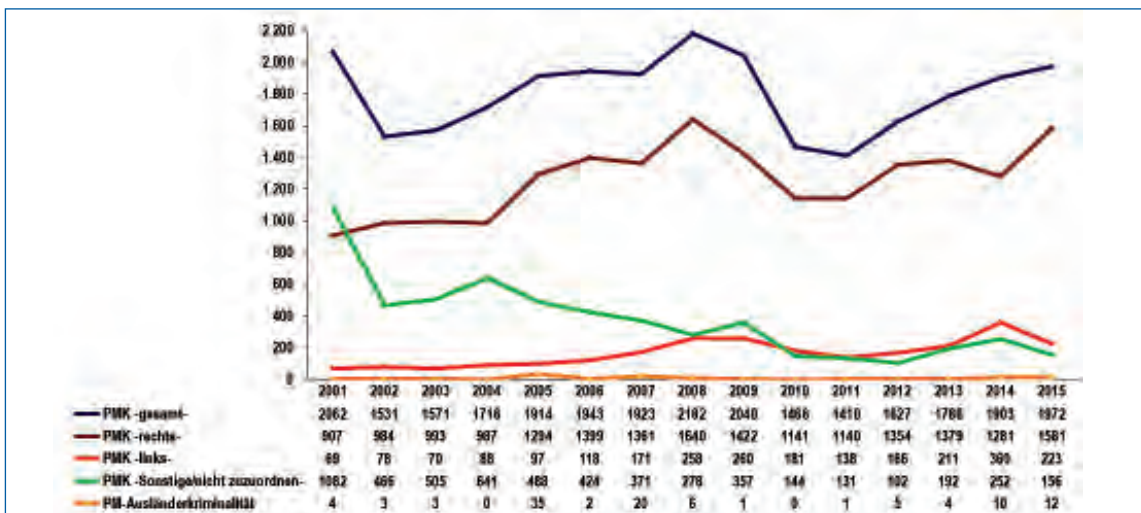
gebiete im polizeilichen Staatsschutz zeichnen sich somit durch eine sehr große Aufgabenvielfalt, intensive Behördenzusammenarbeit und einen großen Spezialisierungsgrad auf die einzelnen Phänomenebereiche des Extremismus aus.

Profunde Kenntnisse über die einzelnen politischen (Rechts- und Linksextremismus) und religiösen Ideologiehintergründe (z. B. Salafismus) sind für die Mitarbeiter in der Sachbearbeitung unerlässlich. Auch für neue Entwicklungen, wie zuletzt die stark aufkommende Szene der sogenannten „Reichsbürger“ und „Mikrostaaten-Gründer“/Selbstverwalter, muss der Staatsschutz gewappnet sein.

Um immer am Puls der Zeit zu sein, kommt vor allem der Internetauswertung eine entscheidende Rolle zu.

Generell stehen neben der Strafverfolgung politisch motivierter Delikte vor allem die Gefährdungsbeurteilung und Gefahrenabwehr im Fokus der Staatsschutzarbeit. Besonders im Feld des Terrorismus, wo man es mit symbolisch aufgeladenen Delikten mit großer medialer Außenwirkung und einem hohen Katastrophenpotential durch Einzeltaten zu tun hat, ist dem repressiv-präventiven Ansatz größte Beachtung zu schenken, damit die angstmachende Botschaft der Täter ihre Wirkung in der Bevölkerung gar nicht erst entfalten kann. Der beste Anschlag ist derjenige, der niemals stattfindet, weshalb gute Arbeit des Staatsschutzes in der Regel im Verborgenen bleiben sollte.

Olaf Berlin
Abteilungsleiter LKA 300



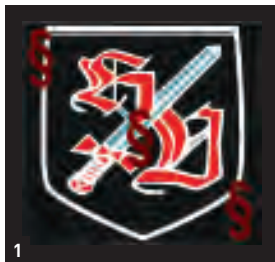
Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität im Land Brandenburg 2001-2015

Polizeilicher Staatsschutz

Die Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes ist die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Ihr werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat beziehungsweise der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und dieTat handlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/ Sache oder ein Objekt richtet.

1 2 3 4 von Verbotshverfahren rechts-extremer Ver-einigungen in Brandenburg (Symbole)



Phänomenbereiche

Die Politisch motivierten Kriminalität (PMK) gliedert sich in die Phänomenbereiche Links, Rechts, Politisch motivierte Ausländerkriminalität und Sonstige.

PMK - rechts

Politisch motivierter Kriminalität -rechts- werden Straftaten zugeordnet, die einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Politisch motivierte Straftaten sind als rechtsextremistisch zu qualifizieren, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.



5 6 Verbotene Zeichen und Symbole
7 Sicherstellung von Waffen, Munition sowie Ausrüstungsgegenständen aus dem 2. Weltkrieg bei Personen der rechten Szene



A Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mord und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion
B C Anschläge auf Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG mittels Brandsätzen

PMK - links

Politisch motivierter Kriminalität -links- werden Straftaten zugeordnet, die einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratische Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Weisen die Taten Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) auf, sind diese als linksextremistisch zu qualifizieren.



8 9 Symbole der linken Szene

Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Politisch motivierter Ausländerkriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit der Begehung Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland gemäß den eigenen religiösen oder politischen Überzeugungen beeinflusst werden sollen. Straftaten der Politisch motivierten Ausländerkriminalität können auch durch deutsche Staatsangehörige begangen werden.



10 11 12 Symbole der salafistischen Szene



E RAF-Fahndungsplakat des LKA Niedersachsen wegen versuchten Mordes im Zusammenhang mit Raubüberfällen in Stuhr und Wolfsburg

D Brandanschlag auf das Haus der Demokratie in Zossen mit der Ausstellung „Jüdisches Leben in Zossen“



25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG

Abteilung 400

Kriminaltechnisches Institut



Dr. Benno Schultz
Abteilungsleiter LKA 400

Mit der Gründung des Landeskriminalamtes zum 01.01.1992 wurden Teile des ehemaligen Kriminalistischen Instituts der DDR (KI) in das LKA Brandenburg als Abteilung Kriminaltechnik integriert. Vom KI wurden sowohl die Räumlichkeiten in Berlin-Johannisthal und die zu diesem Zeitpunkt durchaus modernen und selbstredend dem wissenschaftlichen Stand entsprechenden Gerätschaften als auch des erforderliche spezialisierte Personal übernommen.

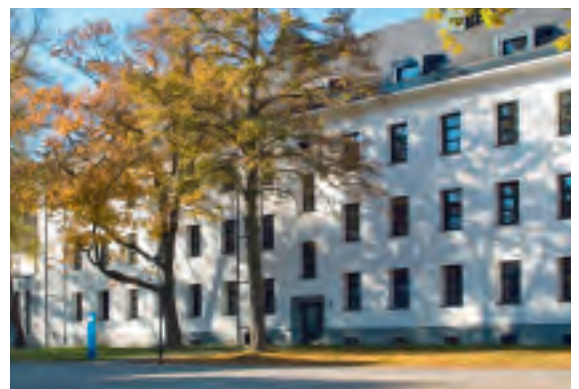
Die Abteilung Kriminaltechnik (KT) des LKA startet mit etwas mehr 40 Mitarbeitern in zwei Dezernaten am Standort Johannisthal, dem Dezernat Klassische Kriminaltechnik (DL Dieter Knoblauch, 21 MA) und Naturwissenschaftliche Kriminaltechnik (DL Dr. Joachim Hellwig, 20 MA) und bearbeitet etwa 2000 Aufträge für die Brandenburger Polizei. Als erster Abteilungsleiter wurde Herr Lutz Hauer eingesetzt.

Die Bereiche Daktyloskopie und Tatortdienste gehören zu diesem Zeitpunkt nicht zur Abteilung Kriminaltechnik. Diese kommen erst

im Jahr 2001 zur Kriminaltechnik im Zusammenhang mit dem Umzug des LKA von Basdorf nach Eberswalde.

Obwohl die forensische DNA-Analyse nach erster forensischer Anwendung 1985 international noch in den Kinderschuhen steckt, stellt diese Technik bereits 1992 in der Abteilung Kriminaltechnik eine wichtige Fachanwendung dar. Im Schwerpunkt wurden Analysen mit Single-Locus-Sonden realisiert. Die PCR-Technik wird seit 1992 eingeführt und geht 1994 als Standardmethode in den Wirkbetrieb. Damit war die Brandenburger Kriminaltechnik hervorragend aufgestellt, als 1998 mit der Einführung der DNA-Datenbank beim BKA eine systematische länderübergreifende Nutzung dieser Technologie begann. In den zurücklie-

**KTI-Gebäude
in Johannisthal
(oben) und in
Eberswalde**



LKA 400
Kriminaltechnisches Institut
Abteilungsleiter

Geschäftsdienst

LKA 410
Dezernat
Klassische Kriminaltechnik

LKA 420
Dezernat
Forensische Biologie

LKA 430
Dezernat
Forensische Chemie/Physik

LKA 440
Dezernat
Erkennungsdienst/
Tatortdienst

LKA 411
Werkzeug/Formspuren

LKA 421
Textilfasern/Haare

LKA 431
Anorganische Chemie/Physik

LKA 441
Daktyloskopie/ED

LKA 412
Schusswaffen-untersuchung

LKA 422
DNA-Analyse

LKA 432
Organische Chemie/Toxikologie

LKA 442
Visuelle Fahndungshilfen

LKA 413
Kriminalistische Fotografie

LKA 443
Tatortdienst KTI

LKA 414
Handschriften/~Urkunden

LKA 444
Entschärfer USBV

LKA 415
Sprecher-Erkennung

genden 25 Jahren ist es vorrangig mit Hilfe der DNA gelungen eine Reihe sogenannter cold cases einer Klärung zuzuführen.

Die Betäubungsmittelanalytik entwickelt sich in den frühen 90er Jahren zu einem Schwerpunkt im Bereich der chemischen Untersuchungen. In diesem Bereich ersetzen zunehmend moderne gaschromatografische und massenspektroskopische Verfahren die ursprünglichen Analysentechniken.

Das System SCHARS wird für eine effiziente Bearbeitung von Schuhspuren in Zusammenarbeit mit externen Firmen seit Beginn der 90iger Jahre entwickelt, schon 1995 in einer Vorläuferversion in die forensische Praxis im LKA eingeführt und im Jahr 2006 als SCHARS-Web flächendeckend in der Brandenburger Polizei ausgerollt. Das dazu entwickelte Codierungssystem stellt als „Johannisthaler Schlüssel“ auch fast 25 Jahre nach seiner Entwicklung das grundlegende Codierungssystem für Schuhspuren in den deutschen Kriminaltechniken dar.

Im Mai 1993 werden für die Daktyloskopie zwei Arbeitsstationen

des Automatischen Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) installiert, die über ein Satellitensystem ans zentrale System beim BKA angebunden werden.

Ebenfalls im Jahr 1993 wird das Zentrale Farbfotolabor in der Abteilung KT eingerichtet, mit einer modernen Entwicklungsautomaten ausgestattet und produziert bereits in diesem Jahr mehr als 130.000 Farbbilder für die Brandenburger Polizei.

1994 wird das Dezernat Naturwissenschaftliche Kriminaltechnik in die Dezernate Forensische Biologie (DL Dr. Joachim Hellwig) und Forensische Chemie (DL Dr. Benno Schultz) geteilt.

1998 werden fünf USBV- Spezialisten vom KMBD zum Landeskriminalamt übernommen und nachfolgend der Bereich USBV-Entschärfer aufgebaut. Die zu diesem Zeitpunkt mitgebrachten Fernlenkmanipulatoren müssen auch 25 Jahre nach ihrer Indienstnahme und einigen technischen Überarbeitungen in den frühen 2000er Jahren als zwingend erforderliche Einsatztechnik ihren Dienst verrichten.



Sprecher-Erkennung (oben) und Schriftanalyse im Kriminaltechnischen Institut



2001 wird die Abteilung Kriminaltechnik um drei Dezernate erweitert:

- Dezernat Erkennungsdienst mit den Bereichen Daktyloskopie, DNA- Analysedatei und visuelle Fahndungshilfe
- Dezernat Tatortdienste mit den Bereichen Tatortdienste, Entschärfer USBV und DV-/Internet-Beweissicherung
- Dezernat OFA/ViCLAS mit den Bereichen Fallanalyse und Datenbank ViCLAS

Da der KT- Standort in Berlin Johannisthal den aktuellen Erfordernissen nicht mehr gewachsen war, wurden beginnend in den späten 90iger Jahren die Planungen für einen Neubau in Angriff genommen. Nach einer langen Planungs- und Genehmigungsphase, bei der die unterschiedlichsten Anforderungen bezüglich Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltauflagen, moderner Labor- und Arbeitsablaufgestaltungen und vieles mehr zu berücksichtigen waren, konnte im Juli 2004 der erste Spatenstich am neuen Standort in Eberswalde erfolgen. Die offizielle Inbetriebnahme der Laboratorien erfolgte am 30. August 2007. 18,2 Millionen Euro wurden in das Gebäude investiert. Im Umfeld der Baumaßnahme wurde in die Modernisierung der Gerätetechnik investiert. In den Jahren 2005 bis einschließlich 2009 konnten Investitionen in Höhe von insgesamt fast 6 Millionen Euro realisiert werden.

Mit der Neuorganisation der Kriminalpolizei im Jahr 2008 wurde aus der Abteilung Kriminaltechnik das Kriminalwissenschaftliche Zentrum (KWZ) des Landeskrimi-

nalantes. Die Sachgebiete DV-/Internet-Beweissicherung IuK-Forensik und das Dezernat OFA/ViCLAS waren nach dieser Strukturänderung nicht mehr dem KWZ zugeordnet.

2003 beschloss die KKWT/ED einstimmig, „... dass die Kriminaltechniken der LKÄ und des BKA jeweils ein umfassendes QM-System aufbauen, dass sich an der Norm DIN EN ISO IEC 17025 orientiert, ohne eine Akkreditierung damit zu verknüpfen.“ Im Ergebnis dieser Beschlusslage begannen die vorbereitenden Maßnahmen in der Brandenburger Kriminaltechnik, das seit langem vorhandene QM-System an die vorgegebene Norm anzupassen. Nach dem Umzug der Kriminaltechnik nach Eberswalde nahm das Projekt konkrete Formen an und im Dezember 2009 erhielt das Landeskriminalamt das Qualitätssiegel für sehr gute kriminaltechnische Arbeit in Form der Akkreditierung durch die staatliche Akkreditierungsstelle in Hannover (AKS). Dieses Qualitätssiegel ist in regelmäßigen Abständen zu bestätigen und auch die zurückliegenden Begutachtungen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) endeten jeweils mit einer positiven Bestätigung und der Zuerkennung der Akkreditierung, die aktuell eine Gültigkeit bis November 2019 hat.

Im Jahr 2010 wurde das am BKA entwickelte Gesichtserkennungssystem für die Brandenburger Polizei im Kriminalwissenschaftlichen Zentrum in Betrieb genommen.

Im Rahmen der Polizeistrukturreform erfolgte im Jahr 2011 eine erneute Umbenennung der Kriminaltechnik beim LKA und es schloss sich der Kreis der Namensgebungen.

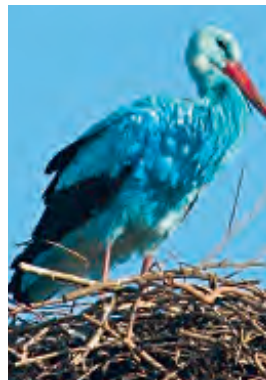
In den frühen 80iger Jahren wurde aus dem Kriminaltechnischen Institut der DVP das KI gebildet, welches dann 1992 den Kernbereich der Brandenburger Kriminaltechnik darstellte. Mit der Umwandlung des Kriminalwissenschaftlichen Zentrums in das Kriminaltechnische Institut (KTI)

wurde auch mit der Namensgebung dem Umstand Rechnung getragen, dass die Brandenburger Kriminaltechnik stärker einen kriminaltechnischen Dienstleister als ein wissenschaftliches Forschungszentrum darstellt.

Im Laufe der zurückliegenden 25 Jahre hat das KTI erfolgreich die Brandenburger Polizei bei einer Vielzahl großer und umfangreicher Ermittlungsverfahren unterstützt und so zur Aufklärung zahlreicher Straftaten beigetragen. Aber auch kuriose Ermittlungsverfahren wurden unterstützt. Eines davon betraf einen blauen Storch, der im Frühjahr 2010 in Biegen (Landkreis LOS) eintraf und für viel Aufsehen gesorgt hatte. Das KTI konnte nachweisen, dass nicht eine farbliche Mutation, sondern eine Verunreinigung mit einem Farbstoff Ursache dieser eigenartigen Färbung war.

Aktuelle Herausforderungen ergeben sich aus der Entwicklung von Wissenschaft und Technik auf allen Gebieten kriminaltechnischer Untersuchungen. Herausgehoben werden sollen hier nur die Digitalisierung im Bereich der Aufnahme und Verarbeitung von Fingerabdrücken, die zunehmende Einbindung von computergestützten Steuerungssystemen in Fahrzeugen und technischen Einrichtungen und die weiter zunehmende Steigerung von Nachweisgrenzen in allen Bereichen analytischer Prozesse. Diese eröffnen einerseits weitergehende Möglichkeiten in der Erforschung der Ursachen und Abläufe zu bewertender Prozesse und Spuren, schränken andererseits durch einen ansteigenden Verunreinigungsgrad die Auswertbarkeit der erzielten Informationen ein. Daraus resultieren immer weiter steigende Anforderungen an die Untersuchungstechniken und an die Kompetenz der Sachverständigen und Sachbearbeiter sowie der technischen Assistenten und Laboranten.

Dr. Benno Schultz
Abteilungsleiter LKA 400



Kuriose Ermittlung für das KTI: der blaue Storch von Biegen



Arbeit im DNA-Labor des LKA

Mikroskopie-labor in Eberswalde



Laborraum am aufgegebenen Standort des KTI in Berlin-Johannisthal

1992
1996

- Zentralabteilung Überregionale Verbrechensbekämpfung
- Staatsschutz
- Auswertungs- und Ermittlungsunterstützung
- Kriminaltechnik

25 Jahre Führungsunterstützung des LKA

Das LKA als zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei des Landes zur Sicherung der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten startete am 01. Januar 1992 mit 195 Mitarbeitern. Die ersten Jahre führten zu einem Ausbau der Aufgaben des LKA z. B. durch Übernahme von Ermittlungen in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, die eine zentrale Bearbeitung für das Land Brandenburg erforderten. Damit einher ging ein Zuwachs an Mitarbeitern, an Abteilungen, Dezernaten und Sachgebieten.

Bereits eineinhalb Jahre nach Einrichtung des LKA wurde Mitte 1994 erstmals zur Führungsunter-

stützung des damaligen Behördenleiters ein Direktionsbüro eingerichtet. In Anlehnung an die damalige Struktur der Polizeipräsidien war das Direktionsbüro im Sinne eines Stabsbereiches ausschließlich für Planung, Koordinierung, Organisation, überregionale Gremien, Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit sowie Datenschutz zuständig. Dem Behördenleiter wurde damit ein in sich geschlossener Stabsbereich zugeordnet. Zuvor wurde die bis dato bestehende Zentralabteilung aufgelöst und die Verwaltung (Personal, Haushalt, Aus- und Fortbildung) als selbständige Struktureinheit mit Linienfunktion in Form von Dezernaten abgebildet. Mit dieser geänderten Ablauforganisation wurden die

Führungsprozesse innerhalb des LKA rationalisiert und klare Führungslinien geschaffen.

Im September 2002 erfolgte der Umzug des LKA vom Standort Basdorf zum Behördenzentrum Eberswalde. Damit erhielt das LKA modernste Räumlichkeiten und die Mitarbeiter beste Arbeitsbedingungen. Der damalige Innenminister Jörg Schönbohm übergab dem Direktor des LKA, Axel Lüdders, feierlich den Schlüssel zur Übergabe der Gebäude. Der im Anschluss erfolgte Neubau des Kriminaltechnischen Instituts am Standort Eberswalde konnte dann 2007 eröffnet werden. Die Mehrzahl der Mitarbeiter des LKA war und ist bis heute damit an einem Standort untergebracht.

Brandenburg hat ein eigenes Landeskriminalamt: Innenminister Jörg Schönbohm (li.) bei der Schlüsselübergabe an den Direktor des LKA, Axel Lüdders.



Ermittlungs- kommission »Weide«

Vor dem Hintergrund existenzbedrohender Großviehdiebstähle sowie wachsender Proteste der Bauernverbände wurde dem LKA Brandenburg 1992 das erste Ermittlungsverfahren zur Bearbeitung zugewiesen. Mit Unterstützung von abgeordneten Kollegen aus den Polizeipräsidien klärte die zehnköpfige Ermittlungsgruppe binnen kürzester Zeit die schwerwiegendsten Fälle auf. Für die Diebstähle, bei denen teilweise komplette Bestände aus Stallanlagen entwendet wurden, waren zwei voneinander unabhängige Tätergruppierungen aus dem Münsterland verantwortlich. Die jeweiligen Haupttäter waren, bevor sie nachts auf Diebestour gingen, am Tag als Viehhändler unterwegs. Die erfolgreiche Arbeit der EK „Weide“ führte zur Verurteilung der Straftäter und zur nachhaltigen Bekämpfung dieses Phänomens.

Mit Umsetzung der Polizeistrukturereform 2020 wurde das LKA zum 01. November 2011 als ehemals obere Landesbehörde eine Dienststelle, die dem Behördenstab des Polizeipräsidiums unterstellt ist. Das Direktionsbüro wurde zu einem Führungsdienst umstrukturiert, der als Schnittstelle zum Behördenstab zusätzliche Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben hinsichtlich der Organisations- und Personalentwicklung als auch hinsichtlich der Planung haushälterischer Belange des LKA wahrnimmt.

Neue Kriminalitätsphänomene und ständig verändernde Modi Operandi erfordern permanente Aufmerksamkeit, neue Bekämpfungsstrategien, Verwaltungsoptimierung und ein schnelles Umdenken in polizeiliches Handeln. Dementsprechend veränderten sich regelmäßig die Aufgaben- und Organisationsstrukturen sowie der Mitarbeiterstamm des LKA. Dem LKA blieb jedoch die Führungsunterstützung über die Jahre mit unterschiedlichem Aufgabenspektrum in unterschiedlicher Couleur und Ausstattung erhalten.

Unsere Pflicht zur Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor Kriminalität verlangt eine ständige Veränderungsbereitschaft immer wieder neu über Bekämpfungsstrategien und -methoden, über die Optimierung der Organisation, des Personalansatzes, der Aus- und Fortbildung sowie Ressourcen bis hin zur Einbindung externen Sachverständes nachzudenken. Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsames Problembewusstsein für die zu lösenden Aufgaben.

Silke Wilberg
Leiterin Führungsdienst





Vom Dauerdienst zum Dauerdienst

Mit der Gründung des Landeskriminalamtes Brandenburg 1992 am Standort Basdorf wurde das Dezernat 03, Dauerdienst, eingerichtet. Dazu gehörten unter Führung eines Dezernatsleiters in vier Dienstschichten je ein Dienstgruppenleiter mit drei Sachbearbeitern sowie zwei Fernschreiber/-innen, die im 24h-Wechselschichtdienst tätig waren. Darüber hinaus war in der Fernschreibstelle die Telefonvermittlung angesiedelt.

Der Dauerdienst hatte sich hauptsächlich um die Gewinnung, Verdichtung und Verteilung von relevanten Informationen zu kümmern. Dazu gehörten das Auszeichnen und Steuern von Fernschreiben und Faxen. Zu Beginn der neunziger Jahre kamen die Fernschreiben noch im

Fernschreibgerät in der Fernschreibstelle an, wurden vierlagig ausgedruckt, dann, da von der Papierrolle kommend, getrennt und durch den Dauerdienst ausgezeichnet, also den betroffenen Abteilungen und Dezernaten zugeordnet. Die Blätter wurden dann sortiert und in einen Verteilerschrank gegeben. Für ausgehende Fernschreiben mussten durch die Fernschreiber/-innen zuerst Lochstreifen hergestellt werden.

Zum umfangreichen Arbeitsspektrum des Dauerdienstes gehörten und gehören die Unterstützung bei besonderen Lagen und Einsatzmaßnahmen, die Einleitung von Sofortmaßnahmen und Koordinierung von Einsatzkräften, das Fertigen von Tageslageberichten, Fahndungseingaben und -lösungen, das Versenden von Haftbefehlen und vieles mehr.

Am Standort in Basdorf gehörte auch der Einlassdienst und Kontrollfahrten auf dem LKA-Gelände zum täglichen Geschäft.

In den neunziger Jahren wurde aus dem Dauerdienst der Lage- und Auskunftsdienst und Kriminal-Dauerdienst, der als Dezernat 51 der Abteilung 5 zugeordnet war.

Mit dem Umzug des LKA nach Eberswalde am 01.07.2001 wurden neue Strukturen eingerichtet und der Dauerdienst fungierte als Sachgebiet 13.2/Lage- und Auskunftsdienst in der Abteilung 1, Zentralabteilung. Mittlerweile wurden Nachrichten nur noch elektronisch versandt und eine Vielzahl von IT-Anwendungen hielten Einzug. Ab dem 01.07.2008 wurde der LAD in Lagezentrum im Stabsbereich des LKA umbenannt.



Christian Barsch (hinten) und Michael Sbroja mit Dezernatsleiter Thomas Albert (stehend) im Lage- und Auskunftsdienst des LKA in Eberswalde



Westseite des LKA in Basdorf mit Haupteingang und dem Dauerdienst im Erdgeschoss



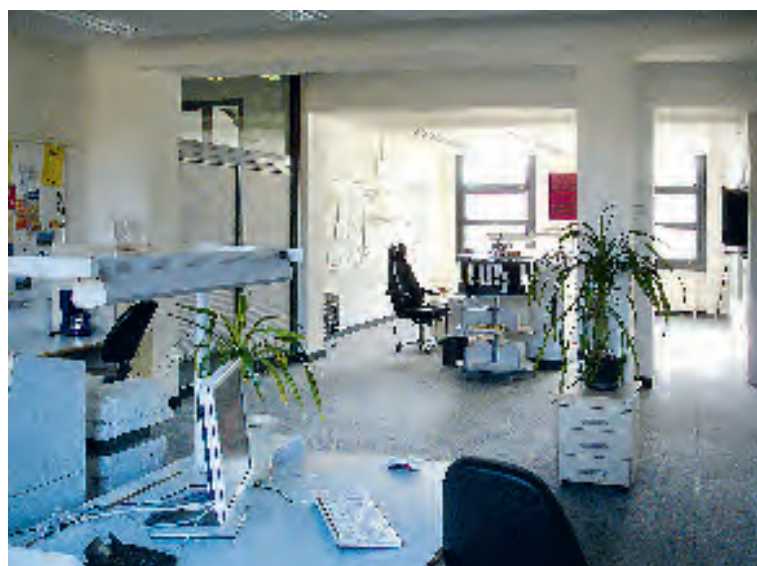
Arbeitsplätze des Dauerdienstes mit Fernschreibgerät in Basdorf von 1992–2001

Mit Wirkung vom 31.03.2012 wurde das Lagezentrum aufgelöst und mit weniger Personal in kleineren Räumen als Dauerdienst in den Führungsdienst des LKA integriert.

Im Rahmen der Polizeistrukturreform des Landes Brandenburg wurden immer mehr Verantwortlichkeiten an das Einsatz- und Lagezentrum im Polizeipräsidium Potsdam abgegeben.

Zum 01.05.2015 wurde der 24h-Dienst beim Dauerdienst des LKA eingestellt, seitdem stellen vier Mitarbeiter werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Früh- und Spätschichten die Wahrnehmung der Aufgaben sicher. Außerhalb dieser Zeiten nimmt das ELZ vertretungsweise die Geschäfte des LKA wahr.

Michael Sbroja



Arbeitsräume des Lage- und Auskunftsdienstes in Eberswalde von 2001–2012

Visuelle Fahndungshilfe



Durch die Visuelle Fahndungshilfe erfolgt die Erstellung von Phantombildern und anderen Fahndungshilfsmitteln (z. B. Zeichnungen, Skizzen, Fotomontagen) auf Anforderung der Sachbearbeiter der Kriminalpolizei und des Kriminaldauerdienstes. Im Schnitt fertigen wir derzeit etwa 400 Phantombilder jährlich für die Dienststellen des Landes. In Rekordjahren waren das aber auch schon einmal über 600 Bilder. Sachfahndungsbilder oder Fotomontagen werden dagegen weitaus weniger angefordert.

Unser kleines Sachgebiet war bereits Bestandteil des Aufbaustabes des LKA Brandenburg und wurde gemeinsam mit diesem 1992 gegründet. Damals bestand es lediglich aus dem späteren langjährigen Sachgebietsleiter. Über Hospitationen in anderen Bundesländern informierte er sich über die Arbeitsweise der dortigen Phantombildhersteller. Danach entschied er sich für die Arbeitsweise sowie die Mittel und Methoden der Phantombildherstellung in Brandenburg. Die damals von ihm getroffenen Entscheidungen haben sich bis auf kleine Änderungen bis heute bewährt. Mitte 1993 bekam er Unter-

stützung durch einen weiteren Mitarbeiter. Durch die in den nachfolgenden Jahren immer weiter wachsenden Einsatzzahlen wurde das Sachgebiet 1998 nochmals verstärkt. Bis zum heutigen Tag besteht es aus diesen 3 Stellen.

Organisatorisch befand sich das Sachgebiet damals zusammen mit der Beratergruppe, Tatortgruppe, Sondertechnik und Interpol/Rechtshilfe im Dezernat Ermittlungsunterstützung/ Einsatzberatung der Abteilung 3, Auswertung und Ermittlungsunterstützung des LKA. Erst später, im Rahmen einer Umstrukturierung im Jahre 2002, wurde es Bestandteil des Kriminaltechnischen Instituts. Diese Änderung kam uns fachlich gelegen, da wir nun Synergien mit anderen kriminaltechnischen Bereichen (z.B. Fotostelle) einfacher nutzen konnten.

Die Erstellung des Phantombildes erfolgt mittels eines Laptops vor Ort bei den Zeugen. Wir verstehen uns, wie das KTI insgesamt, als Servicedienststelle. So hat es sich bewährt, dass wir in den meisten Fällen „Hausbesuche“ beim Geschädigten bzw. Zeugen machen. Das wird besonders von älteren und gebrechlichen Menschen sehr gern angenommen. Durch diese

Arbeitsweise fungieren wir oft als Überbringer neuer Nachrichten, Eindrücke oder bei manchen Geschädigten auch als Seelentröster. Bei Bedarf oder auf Wunsch des Zeugen kann das Phantombild natürlich auch in der zum Zeugenwohnort nächstgelegenen Polizeidienststelle gefertigt werden. Dadurch legen die Mitarbeiter des Sachgebietes in jedem Jahr über 60 000 Kilometer auf den Autobahnen und Landstraßen unseres schönen, aber großen Landes Brandenburg zurück. In einigen wenigen Fällen kommen die Zeugen auch in unsere Diensträume im KTI in Eberswalde.

Während wir in früheren Jahren mit der Software Facette unsere Bilder erstellten, sind wir 2009 auf Photoshop CS 5 umgestiegen. Dieser Schritt wurde möglich, da wir uns im Laufe der Jahre eine umfangreiche Sammlung von Phantombildelementen erarbeitet hatten. Photoshop gab uns die Möglichkeit, bei der Erstellung noch flexibler und detaillierter auf die Wünsche der Zeugen einzugehen.

Die Anforderung seitens der Kripo-Sachbearbeiter erfolgt computergestützt über die polizeiliche Vorgangsbearbeitungssoftware ComVor. Hier werden vorab zum konkreten Fall einige Fragen über die prinzipielle Möglichkeit einer Phantombildherstellung abgefragt. Zum Beispiel, ob die Erinnerung des Zeugen ausreichend für eine Phantombildherstellung ist. Dann sendet uns der Sachbearbeiter die benötigten Informationen und unsere Arbeit kann beginnen.

Nach Erstellung des Phantombildes erhält der Sachbearbeiter dieses mit dazugehörigem Protokoll in Papierform. Zusätzlich wird ihm das erstellte Bild zeitnah als JPG-Datei per E-Mail übersandt. Dieses JPG stellt in den heutigen digitalen Zeiten das eigentli-



che Phantombild dar und dient der Verwendung des Bildes in den Medien. Die Verwendung und Veröffentlichung des Bildes liegt in der Hand des ermittelnden Kollegen. Wir empfehlen dringend, im Rahmen von Veröffentlichungen dieses JPG zu verwenden. Beim Einscannen oder Kopieren der von uns erstellten Bilder drohen enorme Qualitätsverluste. Wichtige Details des Bildes, wie zum Beispiel kleine Narben oder Pickel, könnten verloren gehen. Da die Ähnlichkeit der Phantombilder durchaus Schwankungen unterliegt, können aber gerade diese Details unmittelbar zu einem Hinweis auf den Täter führen und sind somit ungemein wichtig.

Erfahrungsgemäß führt etwa jedes neunte Phantombild zu einem Treffer. Diese Angabe ist aber sehr unsicher, da längst nicht zu jedem Phantombild eine Rückmeldung erfolgt. Jedes Jahr erhalten wir nur zu etwa einem Drittel der Bilder die gewünschten Rückmeldungen. Unter diesen Rückmeldungen befinden sich etwa ein Drittel Klärungen mittels Bild. Dadurch kommen wir rein rechnerisch auf ein Neuntel Treffer insgesamt.

Im Laufe der 25 Jahre seit Gründung des LKA waren wir auch mehrfach in aufsehenerregende Kriminalfälle eingebunden. In Erinnerung geblieben sind die Einsätze zum Tötungsverbrechen an Ulrike aus Eberswalde, der tragische Entführungsfall des Matthias Hintze aus Geltow und die Verbrechen

an zwei Unternehmerfamilien im Bereich Storkow. Da in solchen Fällen auch kleinsten Hinweisen nachgegangen wird, führten diese zu einigen Anforderungen an unser Sachgebiet. Zu jeder dieser Einsatzlagen wurden über einen längeren Zeitraum fünf bis zehn Bilder gefertigt. Im Falle des entflohenen Gewaltverbrechers Frank Schmökel wurden wir beauftragt, seinem Gesicht ein Aussehen zu verleihen, welches mutmaßlich nach drei Wochen Flucht und entsprechendem Bartwuchs eintritt.

Neben unseren Einsätzen halten wir noch Lehrgänge zu Phantombildern an der FHPol und nehmen als Aussteller auf Tagen der offenen Tür verschiedener Behörden teil.

In zweijährigen Abständen treffen sich bundesweit die „Phantome“ bei der Bundesfachtagung der Phantombildsteller. Derartige Veranstaltungen sind immer sehr fruchtbar, da sie in unserem Metier die einzige Möglichkeit darstellen, um einmal über den eigenen Teller rand zu schauen. Hier erfolgt der bundesweite Austausch zu neuen Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen in unserem doch sehr speziellen Bereich.

Wenn dann noch Zeit ist, „pflegen“ wir unser System, um „up to date“ zu bleiben. Dazu werden neue Phantombildelemente, deren Fehlen im Bestand sich auf unseren Einsätzen „schmerzlich“ herausgestellt hat, neu in das System integriert. Wer also seine Frisur oder seinen Bart in unsere Phantombildelemente einpflegen lassen möchte, kann sich bei uns melden. Also, trauen sich, rufen Sie uns an!

Mirko Roscher

Maus & Kater

Dem aus DDR-Zeiten bekannten „Kriminalkater Kurt“ wurde die im Sachgebiet Prävention des Landeskriminalamtes Brandenburg entwickelte „Polizeimaus Serafina“ zur Seite gestellt.

Die beiden Figuren standen als Sinnbild für die Zusammenarbeit der uniformierten Polizei mit den Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei und symbolisierten die gemeinsamen Anstrengungen bei der Kriminalitätsbekämpfung.

Insbesondere von Kindern wurden diese Figuren begeistert aufgenommen. Sie dienten als Erkennungsmerkmal der Polizei des Landes Brandenburg und unterstützten die Vermittlung von Inhalten der kriminalpolizeilichen Prävention auf spielerischem Weg.

Die Figuren wurden unter anderem als Schlüsselanhänger und auch bei der Gestaltung einer Schreibtischunterlage eingesetzt.



1997
2001

- Abteilung Verwaltung
- Überregionale Verbrechensbekämpfung
- Staatsschutz
- Auswertungs- und Ermittlungsunterstützung
- Kriminaltechnik
- Einsatz- und Ermittlungsunterstützung



20 Jahre Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift

**Gründung der
Gemeinsamen
Ermittlungs-
gruppe Rausch-
gift, feierliche
Vertragsunter-
zeichnung am
15. April 1997**

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) ist eine auf Dauer angelegte Ermittlungseinheit, derzeit bestehend aus acht Beamten des Landeskriminalamtes sowie acht Beamten des Zollfahndungsamtes Berlin-Brandenburg und hat ihren Sitz in Eberswalde im Landeskriminalamt Brandenburg.

Die erste Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift wurde Anfang der 70-er Jahre, damals noch auf Initiative der englischen Alliierten, in Hamburg gegründet. Im Kampf gegen die schwere und organisierte Rauschgiftkriminalität war schnell festzustellen, dass dieses Bündnis, bestehend aus Kriminalisten und Zollfahndern, ein Er-

folgsrezept ist. Mittlerweile gibt es in jedem Bundesland mindestens eine GER.

Die GER Brandenburg ist für das gesamte Bundesland zuständig und kommt immer dann zum Einsatz, wenn die Zuständigkeiten sowohl der Polizei als auch des Zolls berührt sind. Das ist der Fall wenn große Mengen Betäubungsmittel in die Bundesrepublik eingeschmuggelt, durch- oder ausgeführt werden. Hierbei muss es hinsichtlich der Tat oder des Täters einen bedeutenden Bezug zum Land Brandenburg geben. Der große Vorteil einer jeden GER besteht darin, dass im Rahmen der komplexen Ermittlungen auf die Ressourcen der Polizei und des Zolls zurückgegriffen werden kann. Diese Bündelung der Kompetenzen und der Ressourcen beispielsweise im Bereich der Auswertung, der Observation, bei Zugriffsmaßnahmen durch Spezialkräfte, Nutzung von Sondertechnik oder auch im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, führt bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Rauschgiftkriminalität zu Synergieeffekten beider Ermittlungsbehörden.

Die wesentliche Aufgabe der GER besteht darin, die Taten festzustellen, Täterstrukturen beweis-

erheblich aufzuhellen und eine Sicherung des aus den Rauschgiftgeschäften erlangten Vermögens zu veranlassen mit dem Ziel, internationale kriminelle Händlerorganisationen zu zerstören.

In der heutigen schnelllebigen und hochtechnisierten Zeit sind intensiv und umfangreich geführte Ermittlungen leider nicht immer ein Erfolgsgarant. Die GER wird sich auch in Zukunft neuen Herausforderungen stellen müssen. Hier heißt es innovativ zu sein, mit der Zeit zu gehen und auch neue Wege zu beschreiten. An dieser Stelle seien beispielsweise das „Darknet“ und der damit verbundene Postversand erwähnt, in welchem Rauschgiftgroßhändler weltweit ihre Ware an die Frau bzw. den Mann bringen. Die Basis einer erfolgreichen Arbeit der GER wird weiterhin eine intakte, vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit der Behörden von Polizei und des Zolls sein, verbunden mit einer engen Kooperation der weltweiten Ermittlungsbehörden.

In diesem Jahr feiert die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) des Landes Brandenburg ihr 20-jähriges Bestehen.

André Frölich

Entführungsfall Matthias Hintze

Am 14. September 1997 wurde vor dem elterlichen Haus der Gastwirtssohn Matthias Hintze entführt. Kurz darauf kam es in der Nähe zu einem Auffahrunfall - wie sich später herausstellte zwischen den zwei Tatfahrzeugen - bei dem Zeugen den Entführten unter einer geöffneten Kofferraumklappe um Hilfe rufen sahen. In der Hoffnung, die Täter auffinden und das Opfer retten zu können, begann eine bis dahin beispiellose Polizeiaktion im Land Brandenburg.

Zur Bewältigung der komplexen Einsatzlage wurde eine „Besondere Aufbauorganisation“ (BAO) gegründet. Auf die damalige Abteilung Kriminaltechnik (heute Kriminaltechnisches Institut) des LKA Brandenburg kamen Wochen intensiver Arbeit zu, um die zahlreichen Spuren zu begutachten und Ermittlungshinweise zu geben. Dies geschah in mehreren Abschnitten:

- Bekanntwerden Entführung bis zum ersten Täterkontakt – Entführungsphase
- Täterkontakt – Erpressungsphase
- Nach Ergreifung der Täter – Beweisphase

Entführungsphase

- 14.09.97: Sicherung und Auswertung zahlreicher Spuren, u. a. Fingerabdrücke, DNA, Schuh- und Reifenspuren sowie Fasern am elterlichen Wohnhaus (vermeintlicher Ort der Entführung)
- 16.09.97: Auffinden eines der Tatfahrzeuge, ein BMW (ausgebrannt)
- 17.09.97: das zweite Tatfahrzeug (Mercedes des Opfers), das mit der Entführung entwendet wurde, wird aufgefunden

In dieser Phase ging es darum, die Spur zu den Tätern und dem Opfer aufzunehmen, erste Ermittlungsansätze zu finden und die eigentliche Tat näher zu verifizieren. So lange es keine Kontaktaufnahme durch die Täter gab (Forderungen, Drohungen u.Ä.), waren keine konkreten Aussagen und Prognosen zur Motivlage und damit über den weiteren Tatablauf möglich. Entscheidend war die akribische Sicherung, Bewertung und Auswertung sämtlicher Spuren, um über kriminaltechnische Sammlungen Zusammenhänge zu anderen Straftaten und im günstigen Fall zu bekannten Straftätern herzustellen. Das wurde getan, brachte aber zunächst keinen Erfolg. So wurde z.B. die bundesweite DNA-Datenbank erst ein Jahr später (1998) eingerichtet. Die lückenlose Sicherung von Spuren war und ist darüber hinaus wesentliche Voraussetzung für einen Abgleich mit Tatverdächtigen/ Geschädigten, um eine Tat gerichtsfest nachzuweisen.

Erpressungsphase

Am 18.09.1997 ging bei den Eltern ein erster Erpressungsbrief mit Lösegeldforderungen ein.

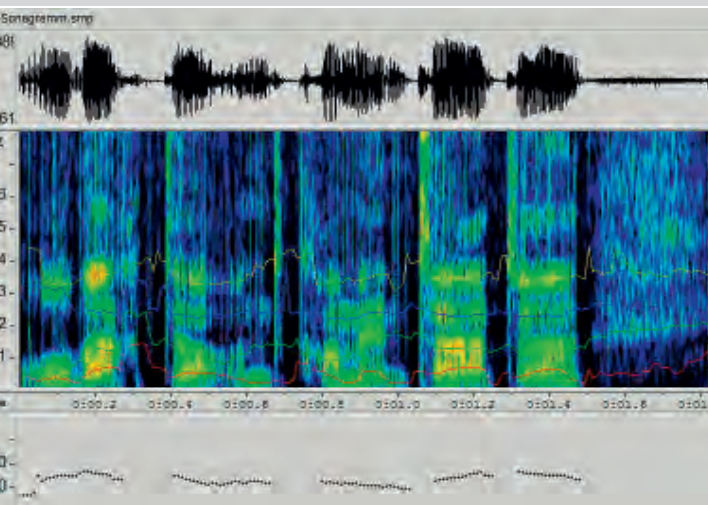
Damit war es möglich, einen direkten Bezug zu den Tätern herzustellen. Von entscheidendem Interesse für die Polizeiführung war zu diesem Zeitpunkt das Befinden des Opfers. Um festzustellen, ob Matthias Hintze den Brief selbst geschrieben hatte, wurde die Handschrift mit autorisierten Schreibleistungen des Opfers abgeglichen.

Erpresserbriefe erfahren generell verschiedenste forensische Untersuchungen, wie zum Beispiel auf den Gebieten:

- Handschriften
- Urkunden
- Daktyloskopie
- DNA.

→





Am 19.09.1997 nahmen die Täter zum ersten Mal telefonisch Kontakt zu den Eltern des Opfers auf. Dabei war zweifelsfrei die Stimme des Opfers zu hören. Es ging also um ein Lebenszeichen des Entführten. Zu klären war, ob das Opfer live gesprochen hatte. Im forensischen Labor wurde jedoch festgestellt, dass die Stimme des Opfers (mit einer Botschaft an die Eltern) von einem Diktiergerät abgespielt wurde. Zum Zeitpunkt des Anrufes hatte das Opfer demnach nicht live gesprochen.

In den folgenden Tagen entwickelte sich eine Abfolge von Erpresserschreiben, unter anderem mit einem Polaroid-Foto, welches den Geschädigten in einer Grube zeigte. Die Telefon-Anrufe häuften sich und standen vor allem im Zusammenhang mit verschiedenen Geldübergabeversuchen. Das Sachgebiet Sprecher-Erkennung war eingesetzt, um aus den Anrufen verwertbare Erkenntnisse zu gewinnen und an die Ermittler weiterzugeben. Dabei ging es aufgrund des russischen Akzentes der beiden Täter oft auch darum, den gesprochenen Text zweifelsfrei zu „entschlüsseln“.

Es gingen insgesamt elf Telefonanrufe ein.

Erpresserschreiben und Anrufe ergänzten sich inhaltlich, so dass schnell von einer gleichen Urhebererschaft auszugehen war. Mit immensem Aufwand suchte die Polizei nach den Tätern und natürlich dem Opfer. In Berlin und Umland wurden u.a. Telefonzellen überwacht, zahlreiche russische Bürger kontrolliert, Phantom-Jagdflieger mit Wärmekameras eingesetzt und die Öffentlichkeit in die Suche einbezogen.

Der außerordentliche Ermittlungsdruck brachte am 07.10.1997 den entscheidenden Hinweis. In Berlin wurden zwei Russen kontrolliert, in deren Auto auch ein Schreibblock sichergestellt wurde. Durch

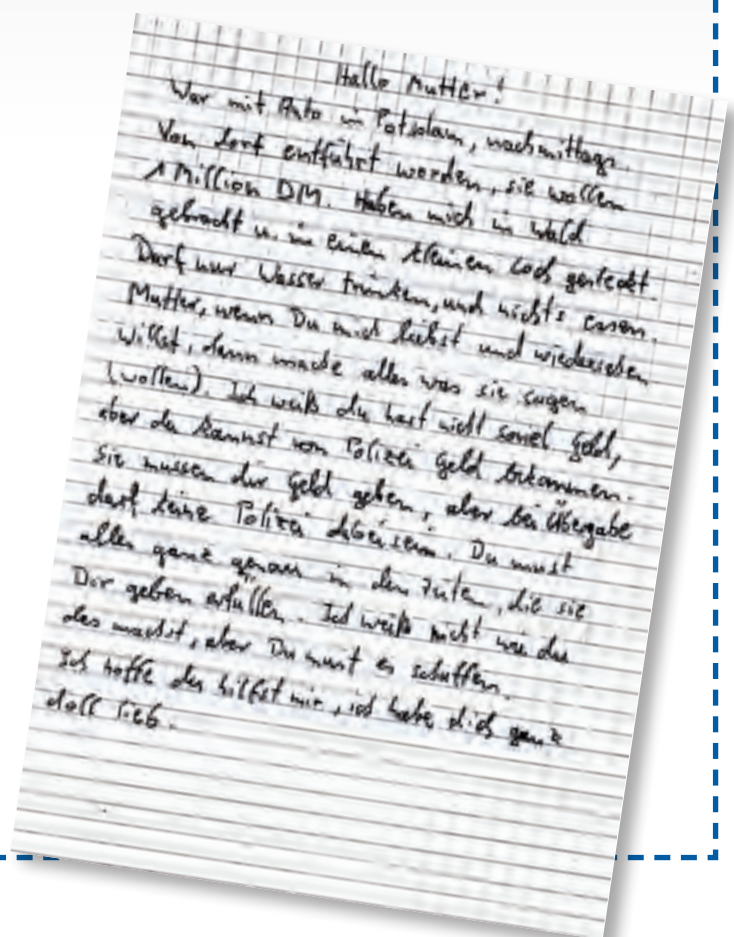
die Handschriftenuntersuchung wurde festgestellt, dass dieser Block als Schreibunterlage für einen Teil der Erpresserbriefe gedient hatte. Nach stundenlanger Vernehmung gab es ein Teilgeständnis. Einer der nun dringend Tatverdächtigen führte die Polizei am 08.10.1997 in ein Waldstück bei Röbel (Mecklenburg-Vorpommern), wo das Opfer tot aufgefunden wurde. Damit wurde aus der Entführung und späteren räuberischen Erpressung ein Tötungsdelikt.

Beweisphase

Den beiden Tatverdächtigen Serov und Orlov wurden in einer schlüssigen Beweiskette über die kriminaltechnischen Spuren, z.B. latente Durchdruckspuren, Fingerabdrücke, DNA-Spuren, Faserspuren, sowohl die Entführungstat als auch die Erpressung der Eltern des Opfers sicher nachgewiesen.

Die kriminaltechnischen Gutachten trugen 2001 maßgeblich zur Verurteilung beider Täter wegen erpresserischem Menschenraub mit Todesfolge zu lebenslangen Freiheitsstrafen bei.

Michael Otto



Ermittlungskomplex



Übersicht beschlagnahmter Vogelgelege im Ermittlungskomplex »Falke«

Name	Gelege	Eier
Klaus H., Chemnitz	1.033	4.988
Walter H., Wuppertal	1.321	5.927
Bruno K., Mechernich	2.810	10.516
Joachim K., Döberitz	1.693	7.026
Günther L., Hohenwestedt	849	3.625
Wolfgang R., Pfarrkirchen	7.634	27.557
Volker S., Neuwied	1.608	7.628
Ehrhard U., Chemnitz	926	4.438
Hugo V., Krefeld	3.913	17.546
Summe	21.787	89.251

Das auf dem Hochspannungsmast befindliche Fischadler Nest mit den Hühnereiattrappen.

Bilder rechte Spalte: Sichergestellte Schubladen mit den darin sortierten Gelegesammlungen (oben) Fachspezifische Unterstützung bei den Durchsuchungsmaßnahmen leisteten Kollegen des Landesumweltamtes Brandenburg (unten)

Mitarbeiter des Dezernates Umweltkriminalität überführten einen Gymnasiallehrer, dessen Faszination für die Formen- und Farbvielfalt von Vogeleiern ihm zum Verhängnis wurde. Ein Ermittlungserfolg im Bereich der Artenschutzkriminalität.

Als Mitarbeiter des Landesumweltamtes Brandenburg im Juni 1998 zwei Adlerhorste im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontrollierten, fanden sie nicht wie erwartet, das Gelege eines Fischadlers, sondern Eierattrappen vor. Die arttypischen Musterungen waren in präziser Kleinstarbeit auf Hühnereier aufgezeichnet und sollten über die Entnahme der seltenen Eier hinwegtäuschen. Die Staatsanwaltschaft Potsdam leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz ein. Der Verdacht fiel alsbald auf Joachim K., der in den einschlägigen Kreisen als „Hobbyornithologe“ bekannt war und bereits mehrfach

von Vogelschützern beim Versuch der Gelegeentnahme beobachtet worden war. Die Durchsuchung seines Wohnhauses am 29. Juni 1999 führte zu einer Sicherstellung der besonderen Art:

In den Schubladen einer Vitrine bewahrte der Gymnasiallehrer eine Gelegesammlung mit insgesamt 7.200 Eiern von teilweise streng geschützten Vogelarten auf. Die einzelnen Gelege waren in kleinen Kästchen sortiert und mit Kärtchen versehen, auf denen Gelegegröße, Funddatum und der Fundort notiert waren. Weiterhin war K. mit allen erforderlichen Ausrüstungen und Werkzeugen ausgestattet, die einer professionellen Sammlung und Präparation von Eiern bedurfte. Neben der Kletterausrüstung für Bäume, Felsen und Hochspannungsmasten wurden u. a. Tarnkleidung, Speziallampen, Teleskopstangen mit Spiegeln und gepolsterte Behältnisse in unterschiedlichen Größen für den Eiertransport aufgefunden. Die Auswertung zahlreicher sichergestellter Briefe und Adressverzeichnisse bei Joachim K. offenbarte schließlich die Existenz eines bundesweiten Sammlerrings, dessen Leidenschaft ebenfalls der Formen- und Farbvielfalt von Vogeleiern galt. Die Kontakte führten über die

Grenzen der Bundesrepublik hinaus nach Spanien, Norwegen und England. Die passionierten Sammler planten in ihren Briefen gemeinsame Exkursionen und „Sammelreisen“ oder schilderten sich gegenseitig in ausführlichen Reisebeschreibungen die Entnahme von Vogelgelegen. Es wurden Tauschverhandlungen zwischen den Sammlern geführt und sogar Angebots- und Suchlisten von noch fehlenden Vogelarten verschickt.

Die daraus resultierenden bundesweiten Durchsuchungen bei acht weiteren Personen führten schlussendlich dazu, dass insgesamt über 89.000 Eier sichergestellt und im LKA Brandenburg ausgewertet wurden.

Aufgrund der Ermittlungen erhielt Joachim K. zunächst eine Suspendierung vom Dienst, später wurde sein Arbeitsverhältnis als Lehrer durch eine außerordentliche Kündigung aufgelöst. Erst im März 2003 verurteilte das Landgericht Potsdam ihn schließlich zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung.

Tanja Staude



Jugendschutzausstellung

»Gratwanderung«



und dem Unterschied zwischen Aktivität und Passivität zu vermitteln. Das Bewusstsein zu stärken, dass jeder Einzelne sich aktiv in die Gesellschaft einbringen sollte und vermittelt zu bekommen, dass es auf jeden Einzelnen ankommt, steht im Zentrum der Ausstellung.

Vor diesem Hintergrund muss die Ausstellung durch Polizistinnen und Polizisten oder auch durch geschulte außerpolizeiliche Fachkräfte moderiert werden.

Zielgruppe dieser Exposition waren und sind insbesondere Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 14 Jahren sowie angrenzende Altersgruppen.

Die Ausstellung bestand anfangs aus den Teilen „Gewalt“ sowie „Sucht und Drogen“. Sie wurde im Jahr 2008 überarbeitet und um den Teil „Rechtsextremismus“ erweitert.

Durch das Sachgebiet Prävention des Landeskriminalamtes Brandenburg wurde die Jugendschutzausstellung „Gratwanderung“ entwickelt und 1998 feierlich eingeweiht. Der Titel der Ausstellung „Gratwanderung“ steht sinnbildlich für das Abenteuer „Leben“ und wurde gewählt um zu vermitteln, dass es nie nur einen Weg zur Gestaltung des eines Lebens geben wird und damit auch immer Höhen und Tiefen verbunden sein werden.

Die Ausstellung wurde vor dem Hintergrund konzipiert, sowohl die Grundwerte menschlicher Beziehungen als auch die Bedeutung von Freiräumen, dem Setzen von Grenzen, dem Wert eigener Erfahrungen



Frank Storch, Dr. Bernd-Ulrich Straube und Dieter Büddefeld bei der Dachveranstaltung für die Projektverantwortlichen

**Bildung der
MEGA**

Im Februar 1998 wurde bei den Polizeipräsidenten des Landes Brandenburg die „Mobile Einsatzinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“ (MEGA) unter Führung des Landeskriminalamtes gebildet. Aufgabe zentral geführter „Mobiler Einsatztrupps“ war die lageangepasste Durchführung von Präventions- und Strafverfolgungsmaßnahmen an Treffpunkten der rechtsextremistischen Szene. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildeten die Aufklärung relevanter jugendlicher Gruppierungen sowie die Erlangung von Informationen zu möglichen neuen Organisationen.



Sichergestellte Waffen und Propagandamaterial der rechtsextremen Szene





Entwicklung der Vermögensabschöpfung

Zur Vermögensabschöpfung gesicherte Fahrzeuge

Um das ursprüngliche Sachgebiet Finanzermittlungen im LKA Brandenburg zu entlasten, wurde am 01. November 1998 eine eigenständige Ermittlungskommission Vermögensabschöpfung mit drei Beamten eingerichtet.

Diese fand aber im Laufe der Jahre wenig Beachtung und verlor deshalb immer mehr an Bedeutung. Da sich aber auch die Polizei in Brandenburg dieser neuen Form der Kriminalitätsbekämpfung nicht länger verweigern konnte, wurde im Jahr 2002 ein neuer Versuch unternommen, die Vermögensabschöpfung im Land zu etablieren. Dies erfolgte in unterschiedlichsten Formen, im Landeskriminalamt, in den Polizeipräsidien und den damaligen Schutzbereichen. Als effektivste Methode

hat sich die zentrale Aufgabenbewältigung der Arbeitsraten der Vermögensabschöpfung durch das Landeskriminalamt bewährt. Heute arbeiten an vier Standorten im Land Brandenburg (Eberswalde, Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus) neun Vermögensabschöpfer und unterstützen mit ihren Serviceleistungen die operativen Polizeidienststellen des Landes sowie die Staatsanwaltschaften und weitere Behörden und Einrichtungen.

So wurden seit Einrichtung des Bereiches Vermögensabschöpfung insgesamt 67.308.403 € an Vermögenswerten vorläufig gesichert.

Das Ziel der Vermögensabschöpfung besteht darin, dem Täter bzw. einem Dritten (natürliche oder juristische Personen),

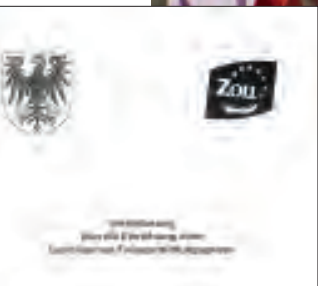
welcher aus einer Straftat Vorteile erlangt hat, in seiner Gesamtheit entweder in der Ursprungsform oder im Rahmen des Wertersatzes (Zugriff auf das legale Vermögen) wieder zu entziehen und dieses vorläufig zu sichern. Dabei stellt dieser Eingriff aber keine Form der Bestrafung dar, wie etwa eine Geld- oder Freiheitsstrafe, da den Schuldern nur das entzogen wird, was sie aus den Straftaten erlangt haben. Diese Maßnahmen dienen vor allem dem Opferschutz und erfüllen einen präventiven Normzweck, welcher sich bei den Tätern entwickeln soll - Straftaten dürfen sich nicht lohnen, da der kriminelle Gewinn nicht bei den Tätern bleibt.

Dirk Eberhardt



Gründung der Gemeinsamen
Finanzermittlungsgruppe (GFG)

Geldwäscheverdachts- meldungen verzwanzigfacht



**Vereinbarung
über die Er-
richtung einer
Gemeinsamen
Finanzermitt-
lungsgruppe
vom 13. Sep-
tember 1999**

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Vortat.

Vortaten können Straftaten aus dem StGB (Verbrechenstatbestände, bestimmte Vergehen) aber auch Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG), der Abgabenordnung, des Aufenthaltsgesetzes und einer Reihe weiterer Nebengesetze sein.

1992 wurde der § 261 (Geldwäsche) ins StGB aufgenommen, seit 1993 existiert ein eigenständiges Geldwäschegesetz, dass in erster Linie Banken, Finanzdienstleister und andere sogenannte Verpflichtete dazu anhält, Konten und Transaktionen fortlaufend zu überwachen und im Verdachtsfall zu melden.

Bereits im Jahre 1993 wurde im LKA BB ein Sachgebiet Finanzermittlungen installiert, damals mit vier Mitarbeitern. Hauptsächlicher Gegenstand, damals wie heute, ist die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Geldwäsche, die überwiegend auf dem Eingang von Geldwäscheverdachtsmeldungen (früher Anzeigen) oder aber auch auf entsprechenden Feststellungen in anderen Ermittlungsverfahren beruhen.

Darüber hinaus fungiert das LKA als Zentralstelle für die Entgegennahme von Verdachtsmeldungen im Land Brandenburg. Ganz überwiegend handelt es sich um Meldungen von Banken. In den Anfangsjahren ließ sich die Zahl derartiger Meldungen zwar nicht an den Fingern abzählen, aber wenn man sich vor Augen hält, dass beispielsweise im Jahre 1994 nur 39 Verdachtsfälle bearbeitet wurden und im vergangenen Jahr 835 derartige Vorgänge zu verzeichnen waren, wird deutlich, welche Steigerungen festzustellen sind. Diese Steigerungsraten sind veränderten gesetzlichen Regelungen, dem

Absenken der Verdachtsschwelle aber auch dem Auftreten „neuer“ Phänomene, wie dem des „Finanzagenten“ geschuldet. Auch in Zukunft ist von weiter steigenden Fallzahlen auszugehen.

Naturgemäß ergibt sich nicht aus jeder Meldung ein Geldwäscheverdacht, oft werden auch Hinweise auf andere Straftaten gewonnen. Jede eingehende Meldung wird hier dem sogenannten „Clearing“ unterzogen, das heißt sie wird analysiert, mit vorhandenen Erkenntnissen angereichert und im Anschluss der Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Im Land Brandenburg fungiert seit 1999 die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder), und hier die Zweigstelle Eberswalde, als Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Diese entscheidet über den weiteren Fortgang. Sieht sie den Verdacht der Geldwäsche, beauftragt sie die GFG mit weiteren Ermittlungen, andere Straftaten werden an die örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Bis 1998 wurden Geldwäschermittlungen im Land Brandenburg nicht ausschließlich im LKA geführt, sondern auch parallel beim Zollfahndungsamt. Bereits in dieser Zeit erfolgte eine mehr oder weniger intensive Zusammenarbeit. Im Jahre 1999 wurde zwischen Zoll und Polizei eine Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe (GFG) mit Sitz beim LKA gebildet, die bis heute fortbesteht.

Gegenwärtig existiert die GFG an zwei Standorten mit insgesamt zehn Mitarbeitern, davon sechs Polizei- und vier Zollbedienstete.

André Trostorff

Ermittlungs- verfahren

» Kelly «

Ende 1998 eröffnete die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) auf Hinweis englischer Behörden ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen eine internationale Tätergruppierung wegen des Verdachts der illegalen Einfuhr und des Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Die Ermittlungen richteten sich gegen einen irischen sowie einen deutschen Staatsbürger türkischer Abstammung aus dem Raum Falkensee, die im Verdacht standen, größere Mengen Rauschgift (Cannabis und Kokain) im Kilogramm Bereich illegal nach Deutschland einzuführen. Zudem gab es Hinweise auf illegalen Zigarettenhandel und Geldwäsche in Höhe von mehreren Millionen D-Mark.

Im Rahmen kriminaltaktischer Maßnahmen wurden am 14. März 2000 insgesamt fünf Beschuldigte festgenommen und knapp 100 Kilogramm Marihuana im Wert von 300.000 DM sichergestellt. Zum Zeitpunkt der Festnahme hatte die Tätergruppe bereits Kontakt zu einem argentinischen Staatsbürger aufgenommen, um regelmäßige Lieferungen von Kokain im Bereich von 10-20 Kilogramm pro Woche zu organisieren. Das Kokain sollte in Koffern per Flugzeug von Buenos Aires nach Frankfurt/Main und von dort per PKW weiter nach Falkensee gebracht werden.

Alle festgenommenen Beschuldigten wurden durch das Landgericht Potsdam zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, wobei der irische Staatsbürger knapp acht Jahre Haftstrafe erhielt. Insgesamt war dieses Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Rauschgiftkriminalität von einem sehr hohen Ermittlungsaufwand gekennzeichnet. Dazu zählten monatelange Observationen im In- und Ausland, zahlreiche Telefonüberwachungsmaßnahmen mit sehr hohem Dolmetscheraufwand und ein reger Informationsaustausch mit Polizeidienststellen zahlreicher europäischer und südamerikanischer Länder.

Lutz Ebner



Einer der größten Drogenfunde Brandenburgs: 100 kg Marihuana, verpackt in Reisetaschen



Anschläge auf Strommasten

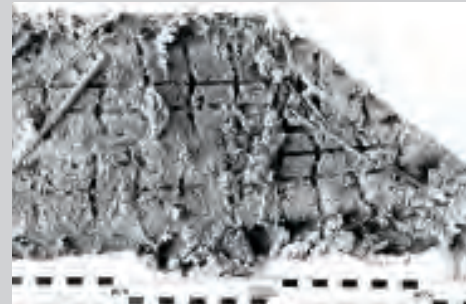


Im Land Brandenburg verübten unbekannte Täter zwischen 1995 und 2002 fünf Anschläge auf Strommasten und Hochspannungsleitungen, wobei diese mit unterschiedlicher Intensität angegriffen, beschädigt oder zerstört wurden. Aus veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben ließ sich als Motivationshintergrund der „Kampf gegen Atomkraft und Castortransporte“ ableiten.

Am 24.03.1999 kam es an der Stromfreileitung der Deutschen Bahn AG vom Kraftwerk Kirchmöser nach Muldenstein zu einem Dauerkurzschluss. Bei der Leitung handelt es sich um eine 110-kV-Bahnstromleitung. Ermittlungen ergaben, dass unbekannte Täter an einem Strommast bei Dietersdorf mittels einer Eisesäge zwei Stützpfeiler durchtrennt hatten. Zusätzlich wurden Verschraubungen der Knotenbleche und der Verstrebungen entfernt, so dass es in Folge zum Einstürzen dieses Hochspannungsmastes kam. Am Tatort wurde eine Karikatur mit der Darstellung zerstörter Gleisanlagen vor einem Castor-Transport aufgefunden. Zu dem Anschlag bekannten sich „Autonome Gruppen“ in einem Selbstbeziehungsschreiben.

Aufgrund des damals geltenden brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) war das Landeskriminalamt Brandenburg für die Bearbeitung terroristischer Straftaten zuständig. Daraus resultierend und wegen der Schwere des Delikts wurden die Ermittlungen zu den Anschlägen auf Strommasten im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft durch das LKA geführt.

Der Fall



Luftbildaufnahme vom Fundort der Leiche; Verbandsmaterial mit Blut- und Sekretpuren; Reifenspuren; ausgebranntes Tatfahrzeug (von oben nach unten)

»Ulrike«

Chronik der Aufklärung



- Die damals 12-jährige Ulrike Brandt wird am 22.02.2001 ab ca.15:00 Uhr vermisst. Ulrike wäre jetzt 28 Jahre alt. Doch sie wurde brutal missbraucht und getötet. Am 22.02.2016 war ihr 15. Todestag.
- Die Mutter fand am 22.02.2001 gegen 19:30 das Fahrrad des Kindes ca. 400 m vom Wohnort entfernt.

Am 24.02.2001 wurde zur Aufklärung der Straftat die „SOKO FINOW“ gebildet.

- Ein Zeuge sagt aus, dass er am Fundort des Fahrrads einen Schrei gehört hat und kurze Zeit danach einen weißen Kleinwagen, vermutlich Golf II, Dreitürer und eine unbekannte männliche Person beobachtet hat.
- Bei der kriminaltechnischen Untersuchung werden an der linken Vorderradgabel weiße Lackspuren festgestellt (siehe roter Pfeil). Bei den Anhaftungen an der Radmutter handelt es sich um Teile einer Originallackierung eines weißen Pkw VW mit der Werkscodierung „L90E“ oder „90E“ – Alpinweiß.
- Am 24.02.2001 wird ein ausgebrannter Pkw VW Polo in Bernau sichergestellt. Der Pkw VW Polo kommt als Verursacher der Lackspur am Fahrrad infrage.
- Im Inneren des Pkw finden sich Gegenstände (Tasche, Teil eines Schmuckstücks), die die Eltern wie-

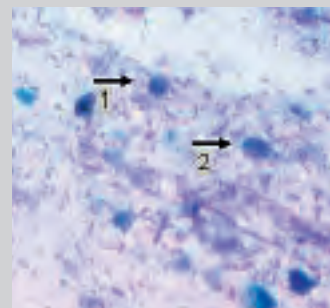
dererkennen. Die daran durchgeführten DNA-Analysen sind erfolglos. Die Hitze hat die DNA zerstört. Es können nur noch einzelne Merkmale nachgewiesen werden.

Von Ulrike fehlt aber jede Spur.

- Polizeieinheiten durchkämmen die Wälder Brandenburgs und sichern hunderte von Nebenspur.
- Aus der Bevölkerung gehen zahlreiche Hinweisen ein, denen nachgegangen wird.
- Hubschrauber der Polizei und Tornados der Bundeswehr überfliegen Brandenburg - ausgerüstet mit Luftbild- und Wärmekameras sowie Bodenradar.
- Hinweise zum Aufenthaltsort von Ulrike werden nicht gefunden.
- Ein Teil der Nebenspur wird untersucht. Weder die Blutspuren noch Anhaftungen an Gegenständen können auf Grund des DNA-Vergleichs Ulrike zugeordnet werden. Viele Spuren, wie Haare und Knochen, sind tierischen Ursprungs.
- Am 08.03.2011 wird in Werneuchen am Rande des Flugplatzes durch einen Spaziergänger der leblose Körper eines Kindes aufgefunden. Schnell ist klar, bei der Kindsleiche handelt es sich um die gesuchte Ulrike. Die Eltern identifizieren ihr Kind im Landesinstitut für Rechtsmedizin. Der DNA-Abgleich mit der Zahnbürste von Ulrike ist positiv.

Bei der Kindsleiche handelt es sich um Ulrike Brandt.

- 09.03.2001 — Der Suchlauf im gesamten Bundesbestand im automatischen FINDERabdruck Identifizierungssystem (AFIS) ist negativ.
- Am 10.03.2001 werden alle am Tatort und bei der Obduktion gesicherten Spuren an das Landeskriminalamt Brandenburg übergeben. Der Täter hat viele Spuren hinterlassen (siehe Abbildungen). Im Gegensatz zu heute müssen 2001 die einzelnen DNA-Fragmente unter Nutzung einer Allel-Leiter den international genormten Merkmalsbezeichnungen zugeordnet werden. Am 14.03.2001 steht das DNA-Profil des Sekretverursachers fest. Dieses Profil wird sofort zur DNA-Analyse-Datei übermittelt.
- Aber auch in der „DNA-Analyse-Datei“ kein Treffer. →

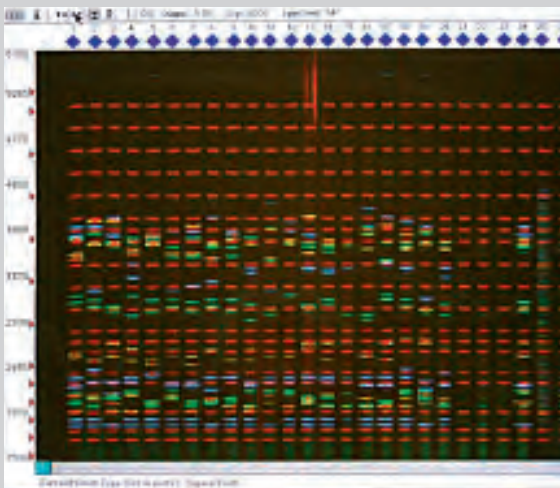


T-Shirt des Täters; Autoteile, Zigaretten und Pappbecher am Spurenfundort; Spuren am Körper des Mädchens

Flasche mit Fingerabdruck



Daktyloskopische Spur



DNA-Elektrophorese auf Gelplatten (Mitte)

DNA-Profil im Computerbild (unten)

● Das DNA-Profil wird an alle Landeskriminalämter und das BKA übermittelt. Die eingehenden Speichelproben zur retrograden Erfassung von bereits verurteilten Sexualstraftätern werden bundesweit bevorzugt untersucht. Direkt zum Verfahren werden 982 Speichelproben gesichert. Die Spuren vom Tatort werden weiter analysiert. Neben vielen Sperma-Blut-Mischspuren (Gemisch von Ulrikes-Merkmalen mit denen des Sekretverursachers) werden aber auch Speichelspuren und Kontaktsuren am Tatort festgestellt, die mit dem DNA-Profil des Sekretverursachers übereinstimmen. Ein Massenscreening wird in Erwägung gezogen (ca. 30.000 Personen).

● Hinweise aus der Bevölkerung (6003 Hinweise wurden insgesamt registriert) lenken die Aufmerksamkeit der Polizei auf einen Autodieb, Stefan Jahn. Dieser kann als Verursacher der daktyloskopischen Spur an der Flasche nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt wurden 788 Vergleichsfingerabdruckbögen gefertigt. Das BKA wird mit einem erneuten Abgleich beauftragt. Hierzu wird ein neues Fotogramm der Tatortspur mittels Digitaltechnik erstellt.

Dann die Mitteilung des BKA – die Tatortspur stimmt mit dem rechten Daumen des Stefan Jahn überein.

- Am 28.03.2001 wird Stefan Jahn festgenommen.
- Die sofort gesicherte Speichelprobe wird unter der Nummer VM 690 an das LKA Brandenburg weitergeleitet.
- Am nächsten Tag steht fest, Stefan Jahn ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Verursacher der Sekretsuren am Körper von Ulrike.
- Viele andere analysierte Spuren vervollständigen das Gesamtbild (Reifenspuren, Zuordnung von Autoteilen, Schuhspuren, Schrift- und Dokumentenuntersuchungen, Passspuren, Bodenanalysen, Haar- und Textilfaseruntersuchungen u. ä.).

Urteil im Namen des Volkes

- Im Herbst 2001 findet die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Frankfurt(Oder) statt. Am 20.11.01 wird durch die Richterin Jutta Hecht das Urteil verkündet. Der Angeklagte Stefan Jahn wird wegen Freiheitsberaubung, Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Des Weiteren heißt es, die Schuld des Angeklagten wiegt besonders schwer. Stefan Jahn ist noch in Haft. Wann und ob Stefan Jahn das Gefängnis verlassen kann, entscheidet die Justiz.

Dr. Annerose Pieper und Jens Bülow

Ecstasy-Drogenlabore

in Hoppegarten und Kevelaer

Im Ergebnis vorangegangener sehr komplexer Ermittlungen im damaligen Polizeipräsidium Oranienburg wurden im Zusammenhang mit der Errichtung, der Inbetriebnahme und dem Ausbau eines illegalen Rauschgift-Garagen-Labores Aktivitäten ab dem Jahr 2000 verfolgt. Ende 2000 fokussierte sich das Geschehen auf ein Grundstück in Hoppegarten bei Müncheberg.

Nach dem Kauf des Anwesens und einem Ausbau von Garage und Nebengelassen zu einem professionellen kleintechnischen Labor wurde 2001 die Produktion von Methylendioxymethamfetamin (MDMA) – Ecstasy – aufgenommen und gleichzeitig die Verarbeitung des hochreinen Betäubungsmittels bis zum Vertrieb von ersten hier entstandenen Ecstasy-Tabletten vorangetrieben.

Nach einem mit der Produktion unmittelbar in Zusammenhang stehenden Kesselbrand kam es am 26.04.2001 zur Sicherstellung des Labores und der darin vorhandenen Chemikalien und Geräte. Die Dokumentation des Tatortes, die Demontage der Produktionsanlage und der Vergleich dieser Anlage mit international aktiven Laboren und Täterkreisen erfolgte aufgrund der Dimension im Zusammenwirken mit dem Bundeskriminalamt. Die chemischen Untersuchungen aller Asservate und die Erstellung des Betäubungsmittelgutachtens wurden im KTI des LKA Brandenburg durchgeführt.

Zur chemischen Analytik gelangten mehr als 150 Substanzspuren, die vor allem das Betäubungsmittel MDMA und die daraus hergestellten Tabletten betrafen. Untersucht wurden aber auch die Synthesewischenprodukte, Lösungsmittel sowie die Streck- und Presshilfsmittel für die Tabletten. Mit Hilfe von ca. 1.000 chemischer Einzelanalysen –



Illegale Produktionsanlage in Kevelaer (oben); aufgefundene Tabletten (unten li.); geöffneter Staubfilter der Laboranlage (unten re.)

hier wurden alle Möglichkeiten der instrumentellen Analytik des Dezernates Forensische Chemie/Physik genutzt – ergab sich ein umfassendes Bild über den Herstellungsprozess und die produzierten Betäubungsmittel. Insgesamt lagen 76.800 Tabletten verkaufsfertig vor und es stand mit 105 Kilogramm MDMA-Reinstsubstanzen ein Potenzial an Wirkstoff für weitere ca. 1 Million Tabletten bereit.

Vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) wurde die Hauptverhandlung gegen sechs Angeklagte wegen bandenmäßiger Herstellung von und Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge rechtskräftig 2002 abgeschlossen. Der Hauptangeklagte erhielt eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren.

Aufgrund von sich ergebenden Zusammenhängen und Parallelen des Drogenlabores in Hoppegarten bezüglich der technischen Ausfertigung und Produktionsweise, sowie der bestehenden Verbindungen zu auch in Hoppegarten agierenden

niederländischen Tätergruppierungen wurde das KTI im Januar 2003 in einen am Landgericht Frankfurt (Oder) laufenden Strafprozess einbezogen. Zur Begutachtung standen hier ebenfalls die chemischen Substanzen sowie die technische Anlage in einem Drogenlabor in Kevelaer an. In gemeinsamer Arbeit mit dem BKA und dem Bayerischen Landeskriminalamt wurden auch hier Gutachten erstellt und im Strafverfahren vertreten.

Aufgrund einschlägiger Vorstrafen in den Niederlanden, der verfestigten kriminellen Energie, der hohen Professionalität des Herstellungsprozesses sowohl in Hoppegarten als auch in Kevelaer und der erheblichen Betäubungsmittelmengen aus Hoppegarten wurde für den Hauptangeklagten für die Beteiligung an beiden Drogenlaboren im Revisionsurteil Ende 2005 ein Gesamtstrafmaß von zehn Jahren festgelegt.

Dr. Lars Lindemann

2002
2006

- Zentralabteilung
- Zentrale Ermittlungen, Auswertungen und Analyse
- Staatsschutz
- Kriminalwissenschaftliches Zentrum
- Spezialeinheiten, Einsatz- und Ermittlungsunterstützung
- Polizeiliche Prävention

Das Rubens-Gemälde-„Tarquinius und Lucretia“ (1610) vor der Restaurierung: gezeichnet von tiefen Farbris- sen, die durch mehrfaches Falten beim Transport entstanden sind



Ermittlungs- kommission

»» Rubens ««

Verdeckt und unter Einsatz aller kriminalistischen Mittel lokalisieren Beamte der Ermittlungskommission „Rubens“ ein seit 1945 verschollenes Meisterwerk von Weltbedeutung im Ausland – das Ende einer 58-jährigen Odyssee.

Per E-Mail trat im Februar 2003 ein Vertreter eines Schweizer Finanzdienstleisters an die „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ mit der Offerte heran, ein in den Kriegswirren 1945 entwendetes Gemälde von Peter Paul Rubens (1577-1640) veräußern zu wollen. Es handelte sich um das Gemälde „Tarquinius und Lucretia“, welches zu den bedeutendsten Frühwerken Rubens zählt. Dargestellt ist die Schändung der schönen und keuschen Römerin Lucretia durch den von Liebeswahn zerfressenen Königssohn Tarquinius. 1765 kaufte es Friedrich der Große und ließ es nach Preußen bringen. Bis zu seiner kriegsbedingten Auslagerung in das Schloss Rheinsberg 1942, befand sich das Gemälde in der Potsdamer Bildergalerie von Sanssouci. Mit einem geschätzten Marktwert von 90 Mio. Euro stellt dieses Werk des flämischen Altmeisters wohl den schmerzlichsten Kriegsverlust der einst so umfangreichen Gemäldesammlung dar.

Durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde zunächst das Bundeskriminalamt über das zwielichtige Kaufangebot an die Potsdamer Stiftung in Kenntnis gesetzt, welches im April 2003 das Landeskriminalamt Brandenburg um die Übernahme der Ermittlungen ersuchte. Die Staatsanwaltschaft Potsdam leitete wegen des Verdachts der internationalen gewerbsmäßigen Bandenhehlerei ein Ermittlungsverfahren ein. Was nun einsetzt, könnte auch der Feder eines Drehbuchautors entsprungen sein. Die kurzfristige eingerichtete Ermittlungskommission „Rubens“ setzte alle Hebel in Bewegung, um die Spur des Gemäldes aufzunehmen und an die Hintermänner des geplanten Geschäfts zu gelangen.

Von verdeckten strafprozessualen Maßnahmen zur Informationsgewinnung in der Schweiz, über Kontakte zu Interpol-Dienststellen in Europa und den USA bis hin zur akribischer Auswertung vieler einzelner Spuren, fügten sich die Teile nach und nach zu einem Bild. Zugleich begleiteten die Ermittler die taktischen Verhandlungen der Stiftung mit dem Schweizer Anbieter, über den es gelang, einen Besichtigungstermin in Moskau zu ermöglichen. Mitarbeiter der Stiftung reisten in die russische Hauptstadt und kehrten mit der Bestätigung zurück, dass es sich tatsächlich um das vermisste Meisterwerk von Rubens handelt. Trotz des konspirativen Charakters der Besichtigung gelang es anschließend, den Aufenthaltsort des Bildes in Moskau zu lokalisieren. Zuvor konnte bereits die Identität der agierenden Russen gelüftet werden. Im Ergebnis der Arbeit der Kriminalisten des LKA Brandenburg wurde im August unter Einbindung des Bundeskanzleramtes ein Rechtshilfeersuchen der Potsdamer Staatsanwaltschaft zur Durchsuchung der Wohnräume und Sicherstellung des Gemäldes an den Moskauer Generalstaatsanwalt gesandt. Die Bundesregierung forderte die kosten- und bedingungslose Rückgabe des Bildes, weshalb es die russische Generalstaatsanwaltschaft im Rahmen der Amtshilfe zunächst auch beschlagnahmte.

Der Weg des berühmten Gemäldes lässt sich bisher nicht in allen Details nachvollziehen. Von einem sowjetischen Offizier wurde es nach Kriegsende durch



**Ausstellung
des restaurier-
ten Rubens-
Gemäldes in
der Eremitage
in St. Peters-
burg (2012)**

private Plünderung nach Moskau geschmuggelt. Dort verblieb das Meisterwerk unerkannt in dessen Familie, bis Nachkommen es einem Antiquitätenhändler für 800 Dollar verkauften. Über weitere Stationen gelangte es schließlich zu der Hehlerbande und dem Besitzer, einem russischen Kunstsammler. Offensichtlich in Kenntnis seiner Herkunft wurde der Stiftung ein Rückkauf des Gemäldes zu einem Kaufpreis in Höhe 60 Mio. Euro durch den Russen angeboten.

Das eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde vorläufig eingestellt- die Beweislast gegen die im Ausland ansässigen Beschuldigten wog nicht schwer genug. Dennoch bleibt das Meisterwerk den internationalen Gesetzen folgend weiterhin Eigentum der deutschen Nation. Wann das Gemälde seinen Platz wieder in Potsdam einnehmen kann, ist ungewiss; zu kompliziert gestalten sich die Verhandlungen der Bundesregierung mit Russland zur Rückführung verschollener oder unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter. Doch eines konnte durch das Ermittlungsverfahren verhindert werden: dass dieses Kunstwerk auf dem schwarzen Markt abtaucht und für die Öffentlichkeit für immer verloren ist. Das Rubens-Gemälde „Tarquinius und Lucretia“ wurde von dem russischen Kunstsammler als unbefristete Leihgabe einem der größten und bedeutendsten Kunstmuseen der Welt zur Verfügung gestellt und ist nun vollständig restauriert in der „Eremitage“ in Sankt Petersburg zu sehen.

Tanja Staude

Indizierung jugendgefähr- dender Medien

Obwohl es sich bei der Indizierung von jugendgefährdeten Medien nicht um eine originäre Aufgabe der Polizei handelt, übernimmt das Landeskriminalamt wegen des besonderen Stellenwertes der Extremismusbekämpfung seit Mitte der 90er Jahre neben der Auswertung extremistischer auch die Indizierungsanregung von jugendgefährdenden Tonträgern.

Seit April 2003 ist das Landeskriminalamt gegenüber der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) selbst anregungsberechtigte Behörde und regte seither rund 800 Medien zur Indizierung an.

Von keiner anderen Polizeidienststelle oder sonstigen Institution in Deutschland wurden mehr Anregungen bezüglich jugendgefährdender Tonträger an die BPjM gestellt.



**Cover verschie-
dener Tonträger,
deren Inhalt als
jugendgefähr-
dend bewertet
wurde**

Interaktive Reihe zur Drogen- prävention



In den Jahren 2004 bis 2010 wurde die dreiteilige interaktive Drogenpräventions-DVD mit dem Titel „Hast du noch was vor?“ entwickelt und umgesetzt.

Zielgruppe waren Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren und Multiplikatoren, wie Eltern oder Lehrer. Die CD sollte Schüler für die Gefahren im Umgang mit legalen und illegalen Drogen sensibilisieren und deren Eltern und Lehrer über Drogen, deren Wirkungsweisen und bestehende Hilfsmöglichkeiten informieren.



Um eine möglichst große Zielgruppe mit den Inhalten der kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit erreichen zu können, wurde zu Beginn des neuen Jahrtausends im LKA die Entscheidung getroffen, über die bisher geleistete Arbeit hinaus eine interaktive Reihe zur Drogenprävention zu entwickeln.

Kinder und Jugendliche, die bereits als Zielgruppe von Präventionsveranstaltungen an Schulen erreicht worden waren, sollten auch weiterhin alters- und bedarfsgerecht betreut werden können.

Für die Darstellung der einzelnen handelnden Personen wurden Kinder und Jugendliche gewonnen, die sich für diese Arbeit freiwillig interessiert hatten. Die Dreharbeiten wurden nach polizeilichen Vorgaben umgesetzt.

Die einzelnen DVDs wurden im Auftrag des Brandenburger Innenministeriums in einem insgesamt fast sechsjährigen Prozess produziert und nach Vorstellung der Öffentlichkeit auch bundesweit und z.T. darüber hinaus mit Erfolg in der Praxis eingesetzt.

Rechtsextremistische Band »Hassgesang«

Die Band „Hassgesang“ gründete sich Ende der neunziger Jahre im Süden von Brandenburg. Durch die Staatsanwaltschaft Cottbus und das LKA Brandenburg wurde im Jahr 2004 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen ein Mitglied der Band wegen des Tonträgers „B.Z.L.T.B.“ geführt. Das Amtsgericht Cottbus erließ schließlich Strafbefehl gegen den Mann. Im

Oktober 2014 wurde über die Medien bekannt, dass der Beschuldigte in Lichtenfels (BY) als Amtsrichter zur Probe tätig war. Im Verlauf einer Anhörung beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg bat er schriftlich um seine eigene Entlassung. Inzwischen ist die Person als Rechtsanwalt in Cottbus tätig. Seit 2010 sind keine Aktivitäten der Band mehr bekannt.

**LKA 312 / Sachgebiet
Auswertung PMK rechts/links**



Gemeinsames Terrorismusabwehr- zentrum gegründet



Blick in den Lageraum des GTAZ

Nach den Anschlägen auf das World Trade Center im September 2001 galt es, die bessere Vernetzung und Koordinierung aller in Deutschland mit Sicherheitsfragen befassten 40 Behörden sicherzustellen.

Im Dezember 2004 wurde das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) gegründet. Dabei

handelt es sich nicht um eine neue Behörde mit eigener Struktur und Zuständigkeit, sondern um ein Koordinations- und Kommunikationsforum, welches im Vorfeld von Gefahrenlagen und Strafverfahren Gelegenheit bietet, Informationen direkt auszutauschen und erste Maßnahmen abzustimmen. Die Arbeit des GTAZ erfolgt nach den



Grundsätzen des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten in verschiedenen Arbeitsgruppen mit wechselnder Besetzung. Ein Beamter des LKA 300 ist seit Januar 2005 als Ländervertreter Brandenburgs im GTAZ tätig.

»Links« gegen »Rechts« in Potsdam

Am 30. Oktober 2004 fand in Potsdam eine vom Hamburger Rechtsextremisten Christian Worch angemeldete Demonstration mit ca. 500 Teilnehmern statt. Zeitgleich versammelten sich etwa 2.000 Bürger zu mehreren friedlichen Gegenveranstaltungen.

Um den rechtsextremistischen Aufzug zu stören, strömten bis zu 1.000 gewaltbereite linksextremistische und autonome Personen auf die Lange Brücke. Sie begannen Gegenstände aufzunehmen und Barrikaden auf der Fahrbahn zu errichten. Einsatzhundertschaften schritten ein und wurden von den Autonomen mit Steinen, Flaschen und andere Gegenständen beworfen. Der Leiter der LESE entschied, die Wasserwerferstaffel zur

Unterstützung auf die Lange Brücke auffahren zu lassen. Es erfolgten kurze, aber wirkungsvolle Wasserabgaben beider Wasserwerfer in Richtung Störer. Diese flüchteten in die Innenstadt, wo sie randalierend durch die Straßen zogen. Es wurden Schaufensterscheiben zerstört sowie Barrikaden erbaut und in Brand gesetzt. Die Störer „...verwandeln die Breite Straße in ein Schlachtfeld...“, hieß es später in der MAZ.

Insgesamt wurden 18 Polizeibeamte verletzt, 4 Einsatzfahrzeuge beschädigt und 17 Personen festgenommen. Gegen acht der Festgenommenen wurde noch am selben Tag Haftbefehl erlassen.



Einsatzhundertschaften der Polizei schreiten mit Wasserwerfern gegen die eskalierende Gewalt ein.

Der Fall

»XY-Bande«



Ein Neuruppiner Jungunternehmer stand seit Ende der 90er Jahre im Fokus umfangreicher Ermittlungen des LKA Brandenburg. Gegen ihn und drei weitere Mitglieder der sogenannten „XY-Bande“ wurde hauptsächlich wegen bandenmäßigen Handeltriebens mit Betäubungsmitteln, unerlaubten Glücksspiels und Bestechung ermittelt. Unter der Sachleitung von drei Staatsanwälten der Staatsanwaltschaft Neuruppin nahm eine eigens dafür gebildete Ermittlungskommission unter Einbeziehung von Zoll und Steuerfahndung ihre Arbeit auf.

In nur wenigen Jahren war aus dem Imbissbudenbesitzer ein scheinbar anerkannter Geschäftsmann mit besten Beziehungen in der Region geworden. Doch hinter den Kulissen hatte der Mann ein gut funktionierendes Netzwerk für kriminelle Aktivitäten aufgebaut. Die aus Rauschgifthandel erzielten Gewinne in Höhe von über drei Millionen Euro wurden vor allem in den Erwerb und die Sanierung von Immobilien investiert. So war es ihm möglich ganze Straßenzüge in Neuruppin zu kaufen und zu sanieren, was ihn „zum Paten von Neuruppin“ aufsteigen ließ. Aber auch die gezielte Manipulation von Spielautomaten der eigenen Spielotheken diente der Geldwäsche. Persönliche Kontakte der Beschuldigten reichten von lokalen Verwaltungsbehörden, über Kreditinstitute bis in die örtliche Polizei und wurden für die kriminellen Aktivitäten genutzt. Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Potenz rückte vor allem für den Haupttäter der Ausbau seines sozialen Ansehens als auch die Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger in den Vordergrund. So gelang es ihm im Jahre 2003 als Mitglied der CDU zeitnah als Stadtverordneter für den Haupt- und Finanzausschuss in Neuruppin tätig zu werden.



Aufgrund der im Laufe der Zeit immer deutlicher werdenden Dimension der begangenen Straftaten sowie der Verstrickung von Personen des öffentlichen Lebens nahmen die Ermittlungen einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch. Nach insgesamt fünf Jahren verdeckt geführten Ermittlungen im LKA, erfolgten im August 2004 Zugriff und Festnahmen der hinreichend unter dem Namen „XY-Bande“ bekannt gewordenen OK-Gruppierung.

Über 400 Straftaten mit mehr als 12.000 Einzelhandlungen und knapp 300 Beschuldigten machen den Fall zu einem der umfangreichsten Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität im LKA Brandenburg. Unter der Beteiligung von drei Staatsanwälten und 28 Rechtsanwälten mussten nicht nur der Gerichtssaal umgebaut, sondern auch vier mobile Gefängniszellen angemietet werden. Nach eineinhalb Jahren Prozess verurteilte die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Neuruppin acht Hauptangeklagte zu insgesamt 55 Jahren Haft und sprach den Verfall von ca. einer Million Euro gegen die Personen und ihre Firmen aus.

Tanja Staude



Die Buchstabenkombination „XY“ in den Autokennzeichen der Limousinen war das Markenkennzeichen der Bande und verschaffte ihr den Namen.

Der Gerichtsprozess findet unter verschärften Sicherheitsvorkehrungen statt.



Die Neuruppiner Spielothek „Monte Carlo“ war regelmäßiger Treffpunkt der „XY-Bande“ und Veranstaltungsort für illegales Glücksspiel.



Spielautomaten als Beweisstücke im „XY-Prozess“: Durch die gezielte Manipulation der Automaten wurden illegale Gewinne aus dem Drogenhandel und Glücksspiel „reingewaschen“.

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Berlin-Brandenburg

Die GEG besteht seit dem 01.02.2005 auf Grundlage der Ländervereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg von 2004. Schwerpunkte der Arbeit liegen aktuell in der Bekämpfung länderübergreifender, serienmäßiger Einbrüche in Wohnungen und Firmen, sowie der Beteiligung im bundesweiten Projekt (REWO) zu organisiert reisenden Tätergruppierungen im Deliktsbereich von Wohnungseinbrüchen.

Die örtlichen Schwerpunkte der Ermittlungen liegen regelmäßig im engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg, in welchem rund 45 Prozent der Einbruchsdiebstähle des Landes Brandenburg und Berlins begangen werden. Das vernetzte Vorgehen beider Länderpolizeien hat sich über Jahre bewährt.

Die GEG ist mit je neun Beamten aus den Ländern besetzt. Die Führung erfolgt derzeit durch ei-

nen Mitarbeiter der Berliner Polizei. Der Dienstsitz der GEG ist in Potsdam mit Anbindung beim LKA 220, wobei die Mitarbeiter beider Länder Angehörige ihres jeweiligen LKA bleiben.

Intensive Ermittlungen führen meist zu qualifizierten Haftanregungen seitens der Staatsanwaltschaft und daraus resultierend zu langjährigen Haftstrafen gegen gewerbsmäßig organisierte Banden unterschiedlichster Nationalitäten. Dabei muss zuvor die Vielzahl von Einzeltaten beweiskräftig zusammengeführt werden.

So konnten zum Beispiel einer albanischen Bande bisher 180 Taten (der Gesamtschaden konnte hier nicht beziffert werden), einer deutsch-kasachischen Bande 37 Taten mit einem Schaden von ca. 450.000 € und einer Bande aus Bosnien-Herzegowina bislang 14 Einzeltaten mit einem Schaden von 50.000 Euro zugeordnet werden.



Korruption untergräbt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität und die Funktionsfähigkeit des Staates. Sie verursacht erhebliche volkswirtschaftliche Schäden und kann deshalb nicht als Übel hingegenommen werden. Ihrer Bekämpfung und Prävention wird deshalb im Land Brandenburg ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Zur Ahndung dieser schwerwiegenden Kriminalitätsform hat das Land Brandenburg, als viertes Bundesland überhaupt, am 03.03.2005 die ressortübergreifende Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG) Korruption gegründet. Sie besteht aus polizeilichen Ermittlern des Landeskriminalamtes und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Neuruppin, Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität. Die GEG Korruption stellt die zentrale und landesweite Bearbeitung aller

Kein Platz für Neonazis



Im April 2005 wurde mit dem Verbot der Kameradschaft „Hauptvolk“ und deren Untergliederung „Sturm 27“ in Rathenow durch das brandenburgische Innenministerium ein deutliches Zeichen gegen den Rechtsextremismus gesetzt. Im Juli 2005 folgte das Verbot des Vereins „ANSDAPO“ (Alternative Nationale DArt, Piercing und Tattoo Offensive) in Strausberg.

Bereits 1995 und 1997 wurden die „Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JS)“ und die „Kameradschaft Oberhavel“ verboten. „Für Neonazi-Propaganda und Rassenhass gibt es in unserem Lande keinen Platz“, lautete die eindeutige Botschaft des damaligen Innenministers Jörg Schönbohm. Die „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ (KMOB) löste sich nach eigenen Angaben im Juli 2010 selbst auf. Am Tag zuvor durchsuchten mehr als 130 Polizeibeamte zeitgleich mehr als 20 Wohnungen, Garagen und Wirtschaftsgebäude von deren Mitgliedern.

Ressortübergreifend gegen Korruption



Zum Teil verfügen sie über erhebliche materielle und gesellschaftliche Machtstellungen. Überdies fehlt es am „klassische Opfer“, das nach der Tat als Zeuge zur Verfügung steht und darüber hinaus ein Interesse an der Tataufklärung hat. Korruptionsstraftaten sind deshalb kaum mit den herkömmlichen Ermittlungsmethoden aufzudecken.

Seit Gründung im Jahr 2005 hat die GEG Korruption rund 2.800 Korruptionsstraftaten verfolgt. Ca. 24 Prozent, damit ein vergleichsweise sehr hoher Prozentanteil, endeten für die Tatverdächtigen mit repressiven Konsequenzen (Verurteilung, Strafbefehl, Geldauflage). Darüber hinaus flossen mehrere Millionen Euro in die Landeskasse (Geldauflage, Unternehmensgeldbuße und Verfall von inkriminierten Vermögenswerten).

Herausragende Fälle, wie am Flughafen Berlin Brandenburg, bei den Stadtwerken Brandenburg an der Havel oder in Bezug auf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, zeigen, dass die Ermittlungen trotz zunehmender Komplexität und Schwierigkeiten erfolgreich geführt werden können.

Neben repressiven Maßnahmen kommt korruptionspräventiven Maßnahmen im Land Brandenburg ein hoher Stellenwert zu. Das Thema wird regelmäßig in Fortbildungsveranstaltungen und In-House-Seminaren vertieft. Damit leistet die GEG Korruption einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsprävention, welche als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen ist.

Andreas Käppel

Fälle der Korruption einschließlich ihrer typischen Begleitdelikte sicher. Die Bündelung der personellen Ressourcen in nur einer Organisationseinheit hat sich mehr als bewährt.

Die kriminologische Forschung bezeichnet „Korruption“ als Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats mit dem Ziel, einen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen. Korruption ist undurchsichtig wie die Strukturen, in denen sie gedeiht. Das Dunkelfeld ist sehr hoch. Die strafrechtlichen Ermittlungen sind deshalb auch von verschiedenen praktischen Schwierigkeiten geprägt. Ein Taterfolg ist nicht ohne weiteres sichtbar, die Täter agieren in nach Außen abgeschotteten Bereichen, gehen taktisch überlegt vor und bemühen sich im besonderen Maße um Verdunkelung ihrer Handlungen.



Brandanschlag auf Kraftmittel- firma Märka



**Fuhrpark der
Firma Märka
(oben)**

**Gesicherter
Brandsatz
unter dem
Fahrzeug des
Futtermittel-
herstellers**

In der Nacht zum 9. September 2006 legten unbekannte Täter auf dem Gelände der Firma MÄRKA GmbH in Eberswalde mehrere, mit Zeitzündern präparierte Brandsätze unter dort geparkten LKW der Firma ab. Die Brandsätze setzten jedoch nicht um und wurden am darauffolgenden Morgen durch Firmenmitarbeiter entdeckt.

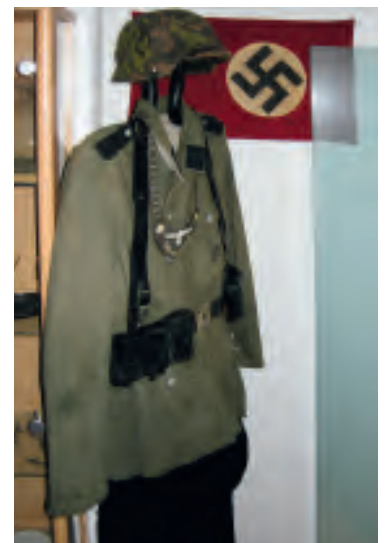
Zu der linksextremistisch motivierten Tat bekannten sich sogenannte „Autonome Gruppen“, welche in veröffentlichten Bekenner schreiben als Begründung die Aktivitäten der Firma MÄRKA im Bereich „gentechnikveränderte Pflanzen in der kommerziellen Landwirtschaft“ im Speziellen sowie „globalisierungs- und kapitalismuskritische Themen“ im Allgemeinen anführten. Aufgrund der weiterhin geknüpften Begründungszusammenhänge mit dem zur gleichen Zeit anstehenden Weltwirtschaftsgipfel G7 (2007 in Heiligendamm) wurde die Tat mit weiteren, bundesweit erfolgten und ähnlich begründeten Anschlägen in Zusammenhang gebracht und bei der Generalbundesanwaltschaft (GBA) in einem Sammelverfahren bearbeitet. Die Sachbearbeitung erfolgte durch die betroffenen Landeskriminalämter (LKÄ) sowie dem Bundeskriminalamt (BKA).

2007
2011

- Zentrale Aufgaben
- Zentrale Ermittlungen
- Zentraler Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Kriminalwissenschaftliches Zentrum
- Spezialeinheiten Einsatz- und Ermittlungsunterstützung
- Kriminaltechnisches Institut

Bodensucher handeln mit Sprengstoff

Sicherstellung von Waffen, Munition sowie Ausrüstungsgegenständen aus dem 2. Weltkrieg bei Personen der rechten Szene



Ermittlungen der damaligen Abteilung Organisierte Kriminalität des Landeskriminalamtes (LKA) in einem Betäubungsmittelverfahren in Frankfurt (Oder) erbrachten Erkenntnisse zu mehreren sog. Bodenfund-Suchern aus dem Raum Frankfurt (Oder) – Beeskow – Halbe.

Eine erste Durchsuchung Anfang 2008 führte u. a. zum Auffinden von zwei Kilogramm Sprengstoff in Form von Pionierladungen sowie zur Sicherstellung diverser Datenträger. Da ein Teil der Täter der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden konnte, wurden die weiteren Ermittlungen wegen Verstoß gegen das Waffengesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz, Sprengstoffgesetz und diversen Propagandadelikten durch die Abteilung Staatsschutz übernommen. Eine erste Datenauswertung ergab,

dass die Personengruppe bestehend aus insgesamt sieben Personen regelmäßig in der Region Halbe nach Waffen, Sprengstoff und nationalsozialistischen Devotionalien wie Orden, Erkennungsmarken und Abzeichen aus dem 2. Weltkrieg suchte und diese über verschiedene Internetplattformen verkaufte. Dabei handelten die Personen teilweise gemeinsam oder auch allein. Einer der Täter veranstaltete unregelmäßig Treffen der rechtsextremistischen Szene, fast alle Täter besaßen diverse Devotionalien aus der Zeit des Dritten Reichs. Durch das LKA 300 wurden weitere Ermittlungen auch mittels Telefonüberwachung, Observationen und dem Einsatz von verdeckten Ermittlern geführt. Die Ermittlungen führten zu einem Scheinkauf, bei dem im Juli 2009, ein Kilogramm Sprengstoff (TNT) in Form einer Pionierladung ange-

Gemäß der Kriegsgräberstättenverordnung sind die Suche und das Bergen von Kriegstoten, Uniformen, Nachlassgegenständen und militärischem Gerät verboten.

kauft wurde. Letztlich wurde ebenfalls im Juli 2009 bei einem weiteren vereinbarten Scheinkauf weitere 12 Kilogramm Sprengstoff (TNT) aus dem zweiten Weltkrieg sichergestellt, ein Erddepot mit weiterem Sprengstoff und Bodenfunden ausgehoben und mehrere Festnahmen durchgeführt. Ein Teil der Beschuldigten ließ sich geständig ein. Dies ist vermutlich auch ein Grund dafür, dass die drei Haupttäter jeweils zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt wurden.

LKA 320 – Dezernat Zentrale Ermittlungen

Die Kiesgrubenaffäre

Schilda-Tröbitz

Die Entsorgung von Abfall ist ein Milliardengeschäft und so lukrativ, dass es Kriminelle anzieht wie sonst nur Glücksspiel, Zuhälterei und Drogenhandel. Die Gewinne sind verführerisch, die Auswirkungen für Natur und Umwelt gravierend. Das folgende Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Umweltkriminalität ist nur ein Beispiel, dessen Ausmaß illegaler Abfallentsorgung im Land Brandenburg und auch im bundesweiten Vergleich von besonderer Bedeutung war.

Im September 2008 wurde durch das Dezernat Wirtschafts-/Umweltkriminalität im LKA Brandenburg ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der illegalen Entsorgung von gefährlichen Abfällen gegen mehrere Beschuldigte einer Kompostierungsanlage eingeleitet. Die Haupteinnahmequelle der Firma bestand in der Abnahme von Klärschlämmen aus Kläranlagen in ganz Deutschland. Die Klärschlamm wurden von der Firma kompostiert und anschließend zu einem geringen Teil weiterverkauft. Im Laufe der Ermittlungen bestätigte sich allerdings der Verdacht, dass im Zeitraum von Oktober 2001 bis November 2008 der überwiegende Teil des Komposts zum Kiessandtagebau in Schilda-Tröbitz im Landkreis Elbe-Elster transportiert und illegal eingebaut worden war. Durch die illegale Beseitigung des Abfalls und einer teureren Abrechnung von Entsorgungskosten erwirtschaftete der Firmenchef illegal einen Gewinn von über 3 Millionen Euro.

Im Rahmen umfangreicher Durchsuchungsmaßnahmen wurden auf dem Gelände des Kiessandtagebaus insgesamt 16 Schürfungen durchgeführt und 18 Proben zur Bodenuntersuchung entnommen.

Das mit der Begutachtung beauftragte Lausitzer-Märkische Ingenieurbüro (LMI) stellte fest, dass ca. 200.000 Tonnen Klärschlammkompost durch die Firma illegal in die Kiesgrube eingebaut worden waren. Dies entspricht vergleichbar dem zweimaligen Gewicht der Golden Gate Bridge. Laut Zwischenbefund wies der Klärschlammkompost Rückstände von Mineralölen und vereinzelt Schwermetallen auf. Die ölkontaminierten Klärschlämme sind demnach als gefährliche Abfälle einzustufen und stellen eine konkrete Gefährdung für Boden und Grundwasser dar.

Die Sanierung der Kiessandgrube würde immense Kosten verursachen. In Anbetracht einer durchschnittlichen Kostenberechnung von 104 Euro pro



Der Einsatz eines Baggers ist erforderlich.

Eine von 16 Schürfungen auf dem Gelände des Kiessandtagebaus in Schilda-Tröbitz

Tonne Abfall würden die Sanierungskosten im vorliegenden Fall ca. 20 Millionen Euro betragen.

Das Landgericht in Cottbus verurteilte den einstigen Firmenchef zu einem Jahr und neun Monaten Haft auf Bewährung. Der mitangeklagte ehemalige Betriebsleiter wurde freigesprochen.

Nach Revision der Staatsanwaltschaft wurde das Urteil bezüglich beider Angeklagter aufgehoben und durch den Bundesgerichtshof zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Cottbus zurückgewiesen. Im vorliegenden Fall müsse durch das Landgericht genauer geklärt werden, ob die Einbringung des Klärschlammkomposts durch die Firma wirklich der Abfallbeseitigung diene oder ob es sich dabei nicht um eine Form der Abfallverwertung handelte. Was bedeuten würde, dass die Verfüllung des Komposts aus dem Grund der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche des Tagebaus geschah. Das Urteil vom Landgericht steht dazu noch aus.

Tanja Staude



LKA 135 – Kriminalkommissariat »Schwere Umweltkriminalität«

Das Landeskriminalamt Brandenburg ist die zentrale Fachdienststelle für die Bearbeitung von Umweltkriminalität. Im Kriminalkommissariat „Schwere Umweltkriminalität“ werden seit dessen Einrichtung im Jahr 2012 neben Straftaten der Nuklearkriminalität schwerpunktmäßig Straftaten der Abfallwirtschaftskriminalität bearbeitet.

Dies betrifft insbesondere das illegale Betreiben von Anlagen und den unerlaubten Umgang mit Abfällen. Hierbei handelt es sich vorrangig um qualifizierte Tatbestände des Umweltkernstrafrechts mit ausgeprägten wirtschaftlichen Bezügen, deren Bearbeitung auf-

grund der Schwere der Tat, der gewerbs- bzw. strukturmäßigen und länderübergreifenden Begehungsweisen einer zentralen Zuständigkeit bedarf. Darüber hinaus wurden und werden vereinzelt auf Sonderzuweisung weitere Straftaten des überaus breitgefächerten Deliktspänomens Umweltkriminalität übernommen. Dazu zählten u.a. Sachverhalte der Arznejkriminalität (Fälschung von Medikamenten), des Bundesnaturschutzgesetzes (illegale Tötung von artengeschützten Tieren, wie Seeadler und Wolf) oder des Chemikaliengesetzes (u.a. ungenehmigter Umgang mit Asbest und künstlichen Mineralfasern).

Ermittler Harry Jäkel auf einer illegalen Deponie (li.); Ralf Guthammer bei Abfallvergrabungen in einer Kiesgrube (re.)



Originäre Zuständigkeit des Kriminalkommissariats „Schwere Umweltkriminalität“ nach Straftatbeständen

Ermittlungen zu schwerer Umweltkriminalität und herausragenden gemeingefährlichen Straftaten	
§ 307 StGB	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie
§ 309 StGB	Missbrauch ionisierender Strahlen
§ 310 StGB	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechen
§ 311 StGB	Freisetzen ionisierender Strahlen
§ 312 StGB	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage
§ 313 StGB	Herbeiführen einer Überschwemmung
§ 314 StGB	Gemeingefährliche Vergiftung
§§ 326/330 StGB	Besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat
§ 327 StGB	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen
§ 328 StGB	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen und Gütern
§ 330 a StGB	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften

Begutachtung ausländischer Schreibleistungen

Im Oktober 2009 erhielten wir einen Anruf von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (im weiteren Zentrale Stelle) mit der Bitte um Begutachtung von Schreibleistungen in kyrillischer Schrift.

Der Fall sei ähnlich dem im gleichen Jahr bekannt gewordenen Fall Demjanjuk. Der gebürtige Ukrainer John Demjanjuk soll 1943 als sogenannter Trawniki – ein von der SS zwangsverpflichteter Osteuropäer – ein halbes Jahr an der Ermordung von mindestens 28.060 Juden im deutschen Vernichtungslager Sobibor in Polen beteiligt gewesen sein. Demjanjuk, inzwischen 91 Jahre alt, wurde im Mai 2011 durch das Landgericht München zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt.

Der Kontakt im neuerlichen Fall kam auf Empfehlung des LKA Baden-Württemberg zustande, da dort kein Schriftsachverständiger hinreichende Erfahrungen mit der Begutachtung von kyrillischen Schreibleistungen hatte. Die besondere Problematik bei der Beurteilung von ausländischen Schreibleistungen liegt darin, dass der Schrifturheber das Schreiben nach einer anderen als der hier geläufigen Schulausgangsschrift erlernt hat.

Zu begutachten waren kyrillische Schreibleistungen, die von Iwan Kalymun herrühren sollten. Kalymun soll nach Erkenntnissen der Zentralen Stelle von 1941 bis 1944 Mitglied der ukrainischen Hilfspolizei gewesen sein, zu deren Aufgaben die Bewachung des Lemberger Judenghettos gehörte. Sie halfen bei der Räumung der Ghettos, der Deportation der Juden und beteiligten sich an Massenerschie-

ßungen. Kalymun emigrierte 1949 aus München, wo sein letzter gesicherter Aufenthaltsort in Deutschland war, in die Vereinigten Staaten. Von der amerikanischen Sonderermittlungsbehörde (Office of Special Investigations, OSI) wurde ein Verfahren zur Aberkennung der amerikanischen Staatsbürgerschaft betrieben. Gegenstand des Vorermittlungsverfahrens sind Tötungshandlungen im Jahre 1942 in der Stadt Lemberg. Das umstrittene handschriftlich gefertigte Schriftstück belegt dieses. In diesem Schreiben heißt es:

„Ich Kalymun Iwan vom V. Kommissariat der ukrainischen Polizei habe während der Judenaktion im Dienst am 14.8.1942 um 19:00 Uhr die Waffe eingesetzt und vier Stück Munition verbraucht, wobei ich eine Person verletzt und eine getötet habe.“ (Unterschrift)

Da die handschriftlichen Belege nahezu das einzige Beweismittel darstellten, wurde der schriftvergleichenden Untersuchung von der Zentralen Stelle ein sehr hoher Stellenwert beigemessen.

Erst nach Zusage zur Amtshilfe durch das LKA Brandenburg erging durch die Zentrale Stelle die Mitteilung, dass sich die Originale der zu untersuchenden Dokumente im staatlichen Archiv der Stadt Lemberg befinden und die ukrainischen Behörden nicht bereit seien, diese nach Deutschland zu übersenden.

Die alleinige Begutachtung von Nicht-Originalen bietet nur stark eingeschränkte Untersuchungsmöglichkeiten, da Manipulationsmerkmale nicht festgestellt werden können. Zudem ist anhand von Kopien allenfalls ein Vergleich von Buch-

stabenformen möglich. Da jedoch unterschiedliche Schreibbewegungen gleiche Buchstabenformen hervorrufen können, lässt ein reiner Formenvergleich keine gerichtsverwertbaren Aussagen zu Urheberchaftszusammenhängen zu.

Aus diesem Grund ist als einzige Alternative die Sicherung der Schreibleistungen im Archiv der Stadt Lemberg beschlossen worden. Danach wurde uns von der Zentralen Stelle mitgeteilt, dass von ukrainischer Seite keinerlei Gerätetechnik zur Verfügung gestellt werden kann, so dass die dafür erforderlichen Geräte und Materialien aus dem Labor des LKA BB mitgeführt werden mussten.

Nach Genehmigung des Rechtshilfeersuchens durch die Völkerrechtliche Verwaltung der Ukraine am 17.11.2009 erfolgte die Genehmigung der Dienstreise nach Lemberg. Entsprechend der kurz vor der Dienstreise erfolgten Erst-Akkreditierung mit definierten technischen Verfahren und dem 4-Augen-Prinzip wurde entschieden, zwei Sachverständige in die Ukraine zu entsenden. Vor der Dienstreise war eine Reihe von Vorbereitungen zu treffen, wie z.B. Leseschriften der Untersuchungsmaterialien, das Erstellen einer Inventurliste auf polnisch für die Grenzübergangskontrollen bis hin zur Beantragung von Reisepass und internationalem Führerschein. Für die Untersuchungen vor Ort wurde aus dem Labor des LKA Brandenburg entsprechende Gerätetechnik als Basisausstattung mitgeführt, wie ein Stereomikroskop, ein ESDA (Elektrostatisches Druckspurenabbildungsgerät), Kamera, Scanner, Laptop und Drucker.



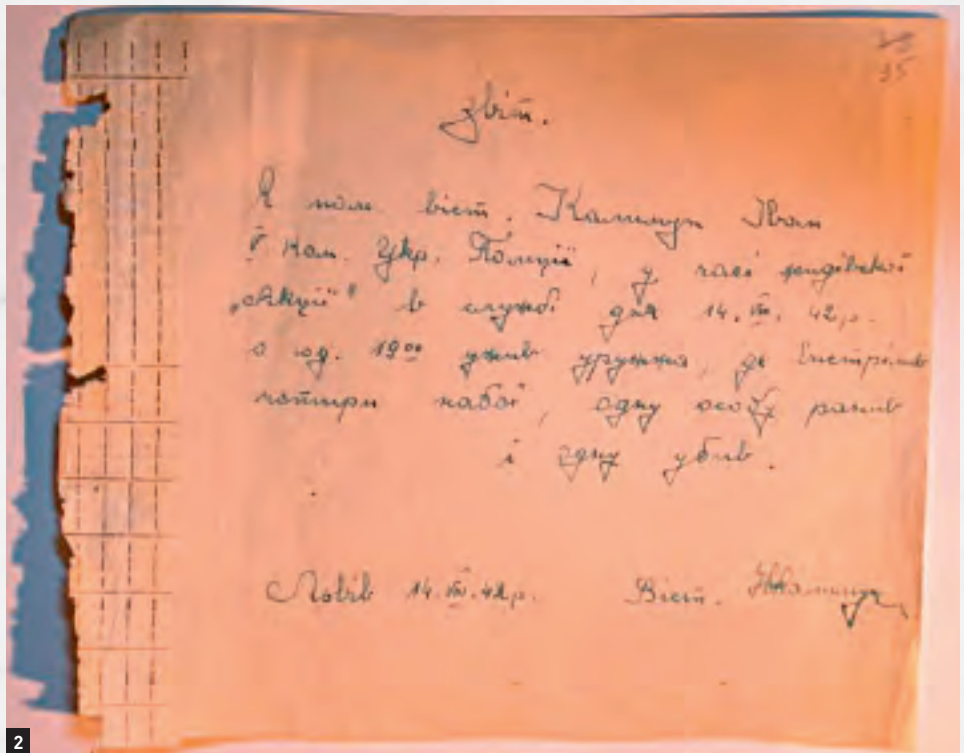
Im Archiv der Stadt Lemberg erfolgten die vor Ort möglichen Untersuchungen und deren Dokumentationen, wobei unter Laborbedingungen selbstverständlich mehr möglich gewesen wäre, wie z. B. Schreibmittelanalyse und umfassende Schrifträgeruntersuchung (Abb. 1).

Fraglich waren handschriftliche Schreibleistungen auf einem Blatt, ca. 21 x 17 cm, überschrieben mit „Звіт.“ (Zwit.) und unterschrieben mit „ІвКалимун“ (IwKalymun), datiert auf den „14.VIII.42“ (Abb. 2).

Als Vergleichsmaterial standen verschiedene Schriftstücke mit Textschreibleistungen und Unterschriften sowohl im kyrillischen als auch im lateinischen Schriftzeichensystem zur Verfügung.

Im Rahmen der ersten Besichtigung des Originals der strittigen Schreibleistungen wurde zunächst geprüft, ob es sich tatsächlich um altes Papier handelt. Im Ergebnis dessen konnten keine optischen Aufheller festgestellt werden.

Mittels elektrostatischem Druckspurenabbildungsgerät wurden auf dem Schrifträger der umstrittenen Schreibleistungen latente Durch-



druckspuren festgestellt, die mit dem bloßen Auge und im Schräglicht nicht zu erkennen sind. Derartige Spuren, auch blinde Druckrillen genannt, entstehen bei der Beschriftung von Schrifträgern im Stapel. Im vorliegenden Fall konnten diese bereits vor Ort dem Direktor des Archivs zugeordnet werden.

Anschließend wurden alle Unterschriften und Textschreibleistungen graphisch analysiert und die Analysen durch die beiden Sachverständigen gegenseitig geprüft. Ziel war es, möglichst alle Merkmale in der kurzen Zeit (zwei Arbeitstage) zu erheben, um eine geeignete Basis für die weiteren vergleichenden Untersuchungen zu schaffen.

Diese und die Auswertung der erhobenen Befunde erfolgten dann im LKA in Eberswalde (Abb. 3 4 5 6 7).

Im Ergebnis der schriftvergleichenden Untersuchungen wurde geschlossen, dass zwischen den strittigen Textschreibleistungen und den in kyrillischer Schrift geschriebenen Vergleichsschreibleistungen mit hoher Wahrscheinlichkeit Urheberidentität besteht und zwischen der strittigen Unterschrift und den in kyrillisch geschriebenen Vergleichsunterschriften eine Urheberidentität nicht auszuschließen ist.

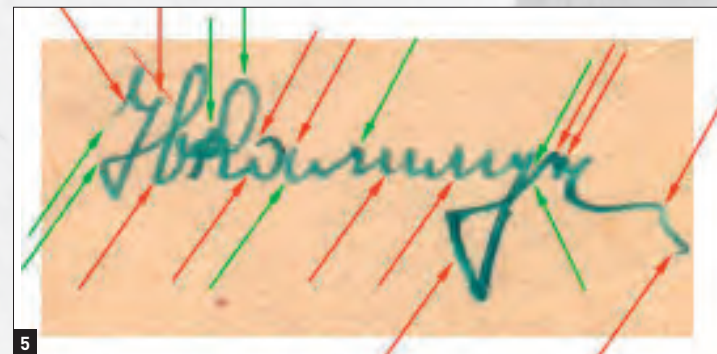
Noch vor Gutachterstattung hatten wir die Möglichkeit, Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft München, Landgericht II, zu nehmen. In den Akten befand sich der

Graphische Analyse zu einer Handschrift		Graphische Analyse zu einer Handschriftenuntersuchung	
Nr. 400-5958/09	Spur 1	Nr. 400-5958/09	V1
A	A	A	A
B	B	B	B
3	3	3	3
J	J	J	J
K	K	K	K
L	L	L	L
M	M	M	M
N	N	N	N
O	O	O	O
P	P	P	P
Q	Q	Q	Q
R	R	R	R

3



4



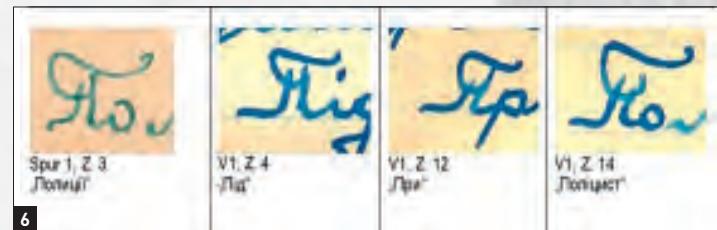
5

Hinweis, dass ein kriminaltechnischer Sachverständiger für Urkunden vom US-Secret-Service zu dem Ergebnis kam, dass „... kein Zweifel daran besteht, dass diese Dokumente aus dem fraglichen Zeitraum stammen.“ Ein Gutachten, welches diese Aussage belegt, befand sich jedoch nicht in den Akten. Die in Lemberg gesicherten latenten Druckrillen ließen sich genau den sichtbaren Schreibleistungen auf einer Aktenseite zuordnen, die vom Direktor des Lemberger Archivs unterschrieben worden war. Damit war auch die Herkunft der latenten Durchdruckspuren eindeutig geklärt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir in der täglichen Praxis auf vielen fraglichen Schriftstücken Spurensicherungsvermerke sichtbar machen, die von Polizeibeamten stammen.

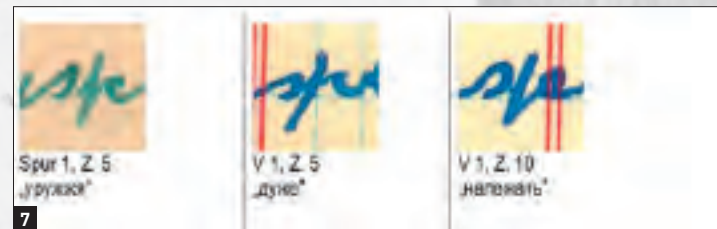
Das eigentliche Ziel dieser Untersuchungen ist es jedoch, Hinweise auf vorangegangene Schreibakte zu sichern, die einen Hinweis auf den Täter geben können. Aus diesem Grund weisen wir gern bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hin, dass Spuren niemals als Schreibunterlagen verwendet werden sollen.

Das Gutachten wurde aufgrund der herausgehobenen Bedeutung des Falls besonders ausführlich erstattet. Es umfasste 26 Seiten und eine Bildanlage von 20 Seiten. Zur Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft München kam es dennoch nicht mehr. Iwan Kalyun verstarb am 26.09.2014.

**Petra Materna,
Mandy Drescher**



6



7

Auszug aus graphischer Analyse und den Bildanlagen

Sonderkommission für den Katastrophenfall (SoKo Kat)



1948	Chemieunfall in Ludwigshafen, 207 Tote
1951	Explosion/Brand auf einem Fahrgastschiff, Berlin, mindestens 30 Tote
1977	Explosion in der Garnison Dannenwalde bei Gransee, geschätzte 70 Tote
1996	Brand auf dem Flughafen Düsseldorf, 17 Tote
1998	Zugunglück in Eschede, 101 Tote
2002	Zusammenstoß zweier Flugzeuge bei Überlingen, 71 Tote
2008	Busunfall bei Hannover, 20 Tote
2016	islamistisch motivierter Terroranschlag in Berlin, 12 Tote

Übung in Schönefeld (oben)

Die Auswahl zeigt, wie vielfältig Ereignisse mit einem Massenanfall an Toten sein können. Im Land Brandenburg steht zur polizeilichen Bewältigung derartiger Lagen u.a. die Sonderkommission für Katastrophenfälle des Landeskriminalamtes (SoKo Kat) zur Verfügung. Sie umfasst derzeit mehr als 200 freiwillige und nebenamtlich tätige Mitarbeiter des LKA, aller vier Polizeidirektionen sowie der Fachhochschule der Polizei (FHPol).

Die SoKo Kat wurde 2009 neu strukturiert, personell untersetzt, ausgerüstet und fortgebildet. So findet jährlich seit 2009 nach orga-

nisatorischer Vorbereitung durch die FHPol mit in- und externen Referenten der einwöchige Grundlehrgang der Soko Kat an der FH-Pol statt. Die Aufgaben der SoKo Kat sind das Bergen und Asservieren von Toten und Streugut, die zweifelsfreie Identifizierung der Opfer (nach internationalem Standard) sowie die Erhebung des objektiven Tatortbefundes.

Im Einsatzfall, in Frage kommen hier Großschadenslagen, Anschläge oder Amokläufe, ist die SoKo Kat als Unterabschnitt Teil des Einsatzabschnittes Ermittlungen in einer Besonderen Aufbau Organisation. In diesen Fällen sondieren Mitglieder des Vorauskommandos der Führungsgruppe der SoKo Kat am Ereignisort die Lage und bereiten so unmittelbar deren Einsatz vor. Die Führungsgruppe soll im Einsatz ihre Befehlsstelle in der nächstgelegenen Polizeiinspektion oder anderen Polizeidienststelle beziehen. Unmittelbar am Ereignisort werden die Arbeitsbereiche Schadensort und Bergung tätig. Der Arbeitsbereich Identifizierung wird regelmäßig in den Räumen der Rechtsmedizin zum Einsatz kommen (im Land Brandenburg oder bei Erforderlichkeit auch in Berlin).

Seit 2013 erfolgen jährliche Vollübungen zur Überprüfung der Einsatzfähigkeit der SoKo Kat:

- Am 06.06.2013 auf dem Feuerwehr-Gelände des Flughafens Schönefeld unter dem Namen „Flugunfall 2013“. Angenommene Ausgangssituation war der Flugunfall eines Zubringerflugzeuges, wobei alle Insassen ums Leben kamen. Die Darstellung des Schadensortes und der Opfer gelang den Mitarbeitern authen-

tisch, u. a. mit Hilfe von Dummies eines „Film-Studios“, 10 Litern Ketchup und Kakao sowie der vom DRK gestellten Bekleidung.

- Am 23.10.2014 auf einem ehemaligen Kasernengelände in Damsorf bei Kloster Lehnin. Übungsszenario von „Fund 2014“ war die Explosion von Sprengstoff, welcher durch Militaria-Sammler aus gesuchter und gefundener Weltkriegsmunition (Panzer- bzw. Sprenggranaten für die PAK 43) entnommen und mit der dann unsachgemäß hantiert worden war.

- Die 3. Übung „Intox 2015“ fand am 15.10.2015 auf dem Gelände des PCK-Raffinerie in Schwedt/Oder statt. Das Szenario beinhaltete den Austritt von Chlorgas in einem Chemielabor mit toxischer-letaler Wirkung auf die Mitarbeiter.

- 2016 wurde erstmals ein Anschlagsszenario inszeniert. Die Übung „Kolonne 2016“ fand am 11.10.2016 auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Lehnin statt. Angenommene Ausgangssituation war die Anwendung einer automatischen Schnellfeuerwaffe auf eine Fahrzeugkolonne. Weiterhin wurde angenommen, dass ersteinschreitende Polizeibeamte einen Täter final bekämpfen konnten. Der 2. Täter (eigentlich Täterin) zündete daraufhin einen Sprengsatz, wobei sie selbst und weitere zufällige Opfer getötet wurden. Insgesamt gab es neben den beiden Tätern weitere 13 getötete Opfer.

Bei allen Übungen erfuhr die Leitung der SoKo herausragende Unterstützung bei den hoch engagierten Übungsteilnehmerinnen

Ermittlungs- kommission

»Abidjan«

Ein in Biesenthal (Landkreis Barnim) wohnender deutscher Staatsbürger wurde am 09.06.2008 auf dem Flughafen in Rio de Janeiro bei seiner versuchten Ausreise mit vier Kilogramm Kokain im Gepäck festgenommen. An dieser Stelle begannen die umfangreichen Ermittlungen der Beamten der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) gegen eine international agierende Tätergruppierung.

Im Ergebnis dieser Ermittlungen konnte dieser Tätergruppierung seit November 2007 bis September 2008 der Schmuggel von insgesamt 30 Kilogramm Kokain von Südamerika nach Europa nachgewiesen werden. Kopf dieser Gruppierung war ein 58-jähriger Kaufmann aus Nordrhein-Westfalen.

Dieser Hauptbeschuldigte verbüßte zuvor wegen Drogenhandels eine mehrjährige Haftstrafe in Großbritannien und lernte im britischen Gefängnis einen aus Hennigsdorf stammenden Landsmann kennen, mit dem er zusammen Pläne für die Zeit nach ihrer Haftentlassung schmiedete. Als beide aus der Haft entlassen wurden, fungierte der aus Hennigsdorf stammende Täter im Auftrag des Westfalen anfangs als Kokainkurier. Er reiste nach Brasilien und schmuggelte in einem doppelten Kofferboden Kokain nach Deutschland. Dieses Kokain wurde in Deutschland gestreckt und mit dem Reisebus nach Großbritannien verbracht. Hintergrund der Einfuhr nach Großbritannien war der doppelt so hohe Verkaufspreis. In der Folge wurden durch die Tätergruppierung mehrere Kokainkuriere angeworben. Dabei beschränkte man sich vor allem auf ältere und unauffällige Personen ohne Vorstrafen. Unter diesen Kurieren befand sich ebenfalls ein 70-jähriger Deutscher, der auf dem Flughafen in Paris mit zehn Kilogramm Kokain im Reisegepäck festgenommen wurde.

Am 23.09.2009 vollstreckten Beamte der GER insgesamt 13 Durchsuchungsbeschlüsse in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und im Königreich der Niederlande. Dabei wurden zeitgleich acht deutsche Staatsbürger im Alter von 18 bis 58 und ein in Amsterdam lebender Staatsbürger der Elfenbeinküste festgenommen. Neben mehreren tausend Euro Bargeld konnten diverse beweiserehebliche Unterlagen sichergestellt werden.

Der Haupttäter wurde zu einer 9-jährigen Haftstrafe verurteilt.

André Frölich



und -teilnehmern, darüber hinaus insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen der Technischen Einsatzinheit. Jede Übung für sich offenbarte eine Vielzahl von Schnittstellen und Problemen, die alleine durch Planübungen nicht offensichtlich geworden wären. Grundsätzlich darf jedoch angenommen werden, dass die Polizei Brandenburg im Falle eines Massenankomms an Toten auf eine geübte SoKo Kat zurückgreifen kann. Nichtsdestotrotz ist es klar, dass angesichts der Komplexität solcher Lagen, der Bund und die Länder zunehmend ihre Ressourcen aufeinander abstimmen werden. Unter dem Stichwort Ressourcen, Erfahrung und mögliche Unterstützung nimmt naturgemäß das BKA mit der Identifizierungskommission (IDKO) und der Tatortgruppe eine herausragende Stellung ein.

**Arbeit im Lage-
raum des LKA
(oben); Kräfte
im Einsatz (un-
ten)**

Ralf Gebhard



Ermittlungs- verfahren

»Blaubär«



Die Segelyacht „Wanderlust“ am Zielort in Cuxhaven nach der Festnahme der Täter (links)

Die sichergestellte Kokainmenge von ca. 14 Kilogramm. Der damalige Verkaufswert lag bei 35.000 Euro pro Kilogramm (unten).

Kokainversteck hinter einer Regalverkleidung in der Kajüte



Im Jahr 2009 erhielten Ermittler des Dezernates „Organisierte Kriminalität“ des LKA Brandenburg Hinweise auf eine Tätergruppierung, die den Versuch unternahm, Betäubungsmittel illegal über den Seeweg nach Deutschland zu verbringen.

Der Totalverlust des Bootes „Facelift“ vor der kubanischen Küste ließ dieses Vorhaben allerdings scheitern. Bevor sich die Beschuldigten 2010 erneut zum Ziel setzten, Kokain aus der Karibik nach Deutschland einzuführen, bedurfte es einer neuen hochseetauglichen Segelyacht. Durch den Erlös aus einem Körperschmuggel von 2.300 g Kokain gelang es der sechsköpfigen Tätergruppierung, ein gebrauchtes Segelboot sowie den Ankauf weiteren Rauschgifts zu finanzieren. Die in Florida erworbene Segelyacht „Wanderlust“ stach am 21.05.2010 von Aruba aus in See. An Bord befanden sich zwei der Beschuldigten und ca. 14 Kilogramm Kokain, die zuvor auf der Insel käuflich erworben wurden. Nach Zwischenstopps auf den Azoren und in Amsterdam, erreichten die Täter nach zirka sieben Wochen den Zielort Cuxhaven. Kurz nach dem Einlaufen im Hafen wurden die Segler sowie weitere Beschuldigte durch Beamte des LKA festgenommen. In den Gerichtsverfahren erhielten die Angeklagten Haftstrafen zwischen sechs Jahren und einem Jahr und sechs Monaten.

Tanja Staude

Brandanschlag auf das »Haus der Demokratie« in Zossen



Überreste des „Hauses der Demokratie“ nach der Brandstiftung im Januar 2010

Am 22. Januar 2010 verübten drei Täter einen Brandanschlag auf das „Haus der Demokratie“ in Zossen.

Im Rahmen der Ermittlungen wurde bekannt, dass der Brandanschlag durch Mitglieder bzw. Sympathisanten der örtlichen rechtsextremistischen Szene bereits seit Längerem, insbesondere vor dem

Hintergrund der für Ende Januar 2010 geplanten Gedenkveranstaltung anlässlich des „Weltholocaust-Gedenktages“, thematisiert worden war. Im Juli 2010 wurden gegen die beiden Jugendlichen vor dem Amtsgericht Zossen die Urteile gesprochen. Gegen den jugendlichen Haupttäter und den zweiten jugendlichen Täter wurde das Ver-

fahren eingestellt. Gegen den Anstifter wurde vor dem Amtsgericht Zossen Anklage wegen Anstiftung zur Brandstiftung erhoben. Er wurde rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten verurteilt.

LKA 320 – Dezernat Zentrale Ermittlungen

Radio Kaffeebraun

Die Beschuldigten betrieben das im Internet abrufbare rechtsextremistische Internetradio „Radio Kaffeebraun“ und moderierten dort Sendungen mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die insgesamt elf Beschuldigten waren über das gesamte Bundesgebiet verteilt und kannten sich teilweise ausschließlich über das Internet. Sie überwiesen zur Finanzierung der Radio-Website einen monatlichen Beitrag auf das PayPal-Konto des Hauptbeschuldigten, damit wurde der Internetstream eines amerikanischen Anbieters bezahlt. Die Moderatoren des „Radios Kaffeebraun“ benutzten Nicknames wie z.B. „Arischer Kämpfer“, „Walküre1488“ oder „Die Fürstin der Finsternis“.

Parallel wurde ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen drei Moderatoren/Administratoren des „Radios

Kaffeebraun“ wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung geführt. Sie planten wegen Unzufriedenheit mit den Zuständen beim „Radio Kaffeebraun“ die Einrichtung eines neuen rechtsextremistischen Internetradios mit dem Namen „Radio Goebbelschnauze“. Sie tätigten dazu bereits umfangreiche Arbeiten. Nach strafprozessualen Maßnahmen (Telefonüberwachungen, Durchsuchungen) wurden die Hauptbeschuldigten vorläufig festgenommen und legten umfangreiche Geständnisse ab, anschließend wurde das „Radio Kaffeebraun“ abgeschaltet und die Dateien für das „Radio Goebbelschnauze“ vernichtet. Die Beschuldigten erhielten Strafbefehle.

LKA 320 – Dezernat Zentrale Ermittlungen

Ermittlungs- verfahren

» Fohrde «

Rathenow, 16. März 2010 – im Rahmen von Verkehrskontrollmaßnahmen in direkter Umgebung einer großen Gewerbehalle erregte der auffällige und intensive Cannabisgeruch in Gebäudenähe die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten.

Abgedunkelte Scheiben, Lüftungsklappen und Kompostabfälle hinter der Immobilie bekräftigten den Verdacht einer Indoor-Plantage. Nach Einholung eines richterlichen Beschlusses erfolgte noch am gleichen Abend die Durchsuchung des Gewerbestücks.

Dabei konnte in der betreffenden Lagerhalle eine professionell betriebene und zugleich eine der größten Cannabis-Plantagen Brandenburgs mit insgesamt 2.797 Marihuana-Pflanzen sichergestellt werden.

Der unmittelbare Einsatz der Mitarbeiter des Kommissariats Vermögensabschöpfung am LKA Brandenburg ermöglichte kurze Zeit darauf die erfolgreiche Sicherung von inkriminierten Vermögen in einem Ausmaß, welches in Brandenburg bis dahin einmalig war. Die seit Juni 2009 aus dem illegalen Rauschgifthandel erlangten Vermögensvorteile wurden auf deutlich über 800.000 Euro berechnet, die es vorläufig zu sichern galt. Das Amtsgericht Potsdam erließ daraufhin einen dinglichen Arrest in Höhe von 824.250 Euro, der durch die Pfändung entsprechender Vermögens- und Sachwerte bei den Hauptbeschuldigten vollstreckt wurde. Beim Boots- und Yachthandel des tatverdächtigen Hallenmieters in Fohrde gelang es insgesamt zehn große Motoryachten, zwei Porsche Boxster sowie einen Aston Martin im Gesamtwert von 400.000 - 500.000 Euro sicherzustellen.

Die beiden Hauptbeschuldigten wurden später vom Amtsgericht Potsdam zu Freiheitsstrafen von 4 Jahren und 6 Monaten bzw. 3 Jahren verurteilt.

Tanja Staude



Hochwertige Fahrzeuge werden durch das LKA sichergestellt. (oben)

Die zur illegalen Cannabis-aufzucht genutzte Gewerbehalle (Mitte)

Boote aus dem Yachthandel des Hauptbeschuldigten (unten)

Brandanschläge auf Anlagen der Deutschen Bahn



Am 10.10.2011 wurde an der ICE-Bahnstrecke Berlin – Hamburg im Bereich Brieselang ein Anschlag unter Verwendung von Brandsätzen (unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen – USBV) verübt.

Unbekannte Täter verbauten zwei elektronisch zeitverzögerte Brandsätze in zuvor geöffnete Kabelschächte, welche beiderseits an den Bahngleisen entlang führen. Ein Brandsatz setzte um und führte zu erheblichen Beschädigungen an den im Schacht liegenden Kabeln. In den darauffolgenden Tagen wurden an verschiedenen ICE-Strecken in Berlin und Brandenburg weitere baugleiche Brandsätze sichergestellt, welche zum Teil nicht umgesetzt hatten.

Im linksextremistischen Internetportal „linksunten.indymedia“ wurde am gleichen Tag ein Selbstbeziehungsschreiben der Gruppe „Das Hekla-Empfangskomitee – Initiative für mehr gesellschaftliche Eruptionen“ eingestellt. Diese bekannte sich aus Anlass des zehnten Jahrestages des Afghanistankrieges zu Sabotagehandlungen an mehreren Kabelschächten der Bahn. Hekla ist ein isländischer Vulkan. Trotz umfangreicher Ermittlungen des LKA konnte bis zum heutigen Tage kein Täter ermittelt werden.

**LKA 320 – Dezernat
Zentrale Ermittlungen**

Die Gemeinsamen Ermittlungsgruppe
(GEG) Berlin-Brandenburg

Ermittlungs- komplex »Moldowan«

2010 gelang es der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG) Berlin-Brandenburg eine größere organisierte Bandenstruktur aus der Republik Moldau zu zerschlagen, die für 150 Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Einfamilienhäuser in Berlin und Brandenburg verantwortlich war.

Die Einbrüche erfolgten meist in den Abendstunden der Werkstage zwischen 17 und 21 Uhr, wobei auch relativ kurzfristige Abwesenheiten der Hauseigentümer durch die Täter ausgenutzt wurden. Die geführten Ermittlungen belegten, dass die Einbrecher durch Quartiergeber unterstützt wurden, die schnelle Rückzugsmöglichkeiten sowie Gelegenheiten zur Lagerung der Beute stellten. Während die eigentlichen Einbrecher häufig wechselten, hielten sich die Personen, die für die Unterbringung und den Beutetransport verantwortlich waren, längere Zeit in Berlin auf. Die Aufträge erhielten die Täter direkt aus dem Heimatland, wohin auch große Teile der Beute verbracht wurden.

Als besonders hilfreich erwies sich im Rahmen der Ermittlungen die gute polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und den Polizeibehörden in der Republik Moldau, da die Tatverdächtigen in Deutschland stets unter falschen Personalia auftraten und schwer zu identifizieren waren. Die Täter befanden sich im Tatzeitraum zum Teil illegal in Deutschland oder hatten den Status eines Asylbewerbers inne. Bei den umfangreichen Durchsuchungsmaßnahmen wurden neben zahlreichen Tatmitteln (Breachstangen, Schraubendreher etc.) große Mengen Diebesgut sichergestellt. Darunter befanden sich vor allem Schmuck, Mobilfunkgeräte und Computerzubehör.

Das Landgericht verurteilte die Angeklagten unter erheblicher Berücksichtigung ihrer Geständnisse zu Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren und 10 Monaten.

Tanja Staude

Vater verbrennt Töchter im Auto



Vergleichsuntersuchung: das originale Fahrzeug nach der Tat (li.) – anhand eines baugleichen Modells (re.) – werden die Aussagen des Täters überprüft.

Tatortdienst untersucht abgebranntes Fahrzeugs

Um 04:22 Uhr am 12. August 2011 ging beim Lagedienst in Potsdam ein Notruf ein, bei dem mitgeteilt wurde, dass sich an der B273 in Höhe Autobahnabfahrt Kremmen eine verletzte Person befindet.

Der Verletzte selbst machte Angaben zu einem brennenden PKW im Wald, der bei der anschließenden Absuche auf einem Waldweg aufgefunden wurde. Im Innern des Wagens wurden zwei stark verbrannte Leichen festgestellt, die Körper befanden sich auf der Rückbank eines ausgebrannten Suzuki Splash mit dänischem Kennzeichen. Nach dem ersten Angriff durch die Mitarbeiter der Kriminaltechnik aus Nauen wurden Kräfte der Zentralen Kriminaltechnik

(ZKT) der PD Nord und der Tatortdienst des LKA angefordert.

Der Verletzte gab während der Erstversorgung im Rettungswagen an, dass er die Autobahn verlassen hatte und sein Fahrzeug im Wald abstellte um zu schlafen. Hierbei fing der PKW plötzlich Feuer und explodierte. Auf den Rücksitzen saßen seine beiden Kinder, die im Fahrzeug verbrannten. Er hätte noch Rettungsversuche unternommen, musste diese jedoch aufgrund des Feuers aufgeben.

Nach Abstimmung erfolgte die Spurensicherung an den Leichen und der Umgebung des Tatortes durch ZKT, durch den Tatortdienst des LKA wurden die Untersuchungen am Fahrzeug und zur Brandursache geführt. Bei der Lagebeurteilung waren von Beginn an möglichst alle Versionen zu berücksichtigen.

Aufgrund der Spurenlage am Tatort traten bereits während der Tatortarbeit Widersprüche zu den Aussagen des Fahrers auf. Es gab keine explosionstypischen Spuren und benzintypische Gerüche waren im Fahrzeuginnenraum, insbesondere im Bereich der Rückbank wahrnehmbar. Weiterhin war der Verschlusszustand der hinteren Türen untypisch. Bei der detaillierten Fahrzeuguntersuchung vor Ort sowie an den folgenden Tagen im LKA in Eberswalde, konnten keine technischen Mängel oder Beschädigungen aufgefunden werden, die eine Erklärung für die vom Fahrer beschriebenen Wahrnehmungen lieferten.

Aufgrund der Widersprüche zwischen der vorgefundenen Spurenlage und den Aussagen, sowie der Widersprüche in den Aussagen selbst, wurde ein baugleiches Fahrzeug im Zusammenwirken mit dem LKA 432 und dem LKA 411 experimentell abgebrannt. Im Ergebnis des Experiments konnten weitgehende Übereinstimmungen der Abbrandspuren sowie der Spurenlage am und um das Fahrzeug festgestellt werden, die wesentliche Aussagen des Beschuldigten wiederlegten.

Im Prozess verurteilte das Landgericht Potsdam den Vater der Kinder im Mai 2012 wegen Mordes aus niederen Beweggründen zu lebenslanger Haft, stellte jedoch nicht – wie von der Staatsanwaltschaft gefordert – die besondere Schwere der Schuld fest. Der Vater hatte vor Gericht gestanden, seine neun und zehn Jahre alten Töchter in einem Wald in der Nähe von Börnicke (Havelland) grausam getötet zu haben. Die Mädchen saßen in seinem Auto, standen unter Schlafmitteln und verbrannten bei lebendigem Leib. Die Tat geschah auf der Heimreise der Familie nach einem Ausflug in Deutschland. Hintergrund war ein Sorgerechtsstreit mit der Ex-Frau des Angeklagten, die als Nebenklägerin auftrat.

Jörg Baumgarten

Zeichen setzen – Vereinsverbote in Brandenburg

Seit 2007 befanden sich die „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ (FKTF) im Fokus der Sicherheitsbehörden. Polizei und Verfassungsschutz werteten die vorliegenden Erkenntnisse zur Vereinigung und deren Mitgliedern aus.

Durch das Innenministerium, als zuständige Verbandsbehörde, wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Aktivitäten und die ideologische Prägung der Vereinigung FKTF den Strafgesetzen zuwiderlaufen und gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.

Aus diesem Grund wurde die Vereinigung FKTF mit Verfügung vom 21. März 2011 verboten und am 11. April 2011 vollzogen. Mehr als 175 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vollzogen das Verbot. Dazu wurden 20 Objekte durchsucht, 19 davon in Brandenburg und eines in Berlin. Bei den Durchsuchungen wurden diverse Propagandamittel, eine Sprengvorrichtung, die Vereinskasse und einige Zufallsfunde sichergestellt.

Die „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ war im Juni 2012 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg verboten und zugleich ihre Auflösung verfügt worden, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richte. Mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurde die rechtsextremistische Gruppierung „Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT) am 16.03.2016 verboten.

Brandenburger rechtsextremistische Vereinsverbote

1995	Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF)
1997	Kameradschaft Oberhavel
2005	Hauptvolk und Sturm 27
2005	ANSDAPO
2006	Schutzbund Deutschland
2010	Kameradschaft Märkisch-Oder-Barnim (KMOB)

Vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren-

2011	Freie Kräfte Teltow-Fläming
2012	Widerstandsbewegung in Südbrandenburg
2016	Weisse Wölfe Terrorcrew (BMI)



25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG



Arbeit im Verborgenen



GETZ – Gemeinsames Extremismus- und Terroris- musabwehrzentrum

Zehn Jahre lang gehörte auch die Abteilung „Spezialeinheiten und Spezialkräfte“ zum Landeskriminalamt Brandenburg. 2011 wurde dieser Bereich der Fachdirektion Besondere Dienste zugeordnet.

Angehörige der Spezialeinheiten und Spezialkräfte (SE/SK) bringen Sonder- und Spezialtechnik zum Einsatz, suchen gezielt nach gefährlichen Straftätern, observieren Verdächtige und führen Festnahmen von bewaffneten oder besonders gewaltbereiten Personen durch. Sie verhandeln in gefährlichen Konfliktsituationen, schützen gefährdete Personen und sind bei Geiselnahmen, Entführungen, Erpressungen oder bei Demonstrationen mit erheblichem Gefährdungspotential im Einsatz.

Die große Anzahl besonders gefährlicher Aufgaben setzt den Einsatz von speziell fortgebildeten, ausgerüsteten und hoch belastbaren Polizeivollzugsbediensteten voraus. Neben dem Spezialeinsatzkommando (SEK) und dem Mobilien Einsatzkommando (MEK) gehören auch

- Zielfahndung,
- Zeugenschutz,
- Verhandlungsgruppe,
- Personenschutz,
- Technische Einsatzgruppe,
- Telekommunikationsüberwachung,
- Mobilfunkaufklärung,

zu den Spezialeinheiten/-kräften in Brandenburg.

Katrin Böhme

Als Konsequenz aus der Sachverhaltsaufklärung im Zusammenhang mit der Organisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) wurde im Dezember 2011 das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus-/terrorismus (GAR) eingerichtet.

Der Dienstsitz wechselte im wöchentlichen Rhythmus zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) in Meckenheim und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln.

Hauptziel der Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums war die Verbesserung des Informationsmanagements zwischen den Sicherheits-/Justizbehörden auf Landes- und Bundesebene. Relevante Informationen werden dort unmittelbar und gemeinsam zeitnah gebündelt, verdichtet und bewertet.

Basierend auf den positiven Erfahrungen aus der Arbeit GAR wurden die dort praktizierten Arbeitsweisen auf die Phänomenbe-

reiche Links, Ausländer sowie der Spionage/Proliferation erweitert. Am 15.11.2012 eröffnete der damalige Bundesinnenminister, Herr Dr. Friedrich, offiziell das GETZ.

Im GETZ sind derzeit 39 Behörden vertreten, darunter alle 16 Landeskriminalämter (LKÄ), das BKA, die Bundespolizei (BPOL), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Militärische Abschirmdienst (MAD), der Bundesnachrichtendienst (BND) sowie die Generalbundesanwaltschaft (GBA).

Zur Strukturierung der engeren Zusammenarbeit im GETZ bilden die polizeilichen Behörden und der GBA eine Informations- und Auswertestelle (PIAS) sowie die nachrichtendienstlichen Behörden die Informations- und Auswertestelle (NIAS). Zusätzlich unterstützt die Koordinierte Internetauswertung (KIA) mit Mitarbeitern des BKA, BfV und MAD, die Arbeit des GETZ.

Matthias Raßmann



Bundesinnenminister Dr. Friedrich mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, und dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Maaßen, bei der Eröffnung des GETZ



2012
2016

- Zentrale Aufgaben
- Zentrale Ermittlungen
- Abteilung Zentraler Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Kriminaltechnisches Institut
- Sonderkommission Grenze



Brandanschlag auf Auto des Task-Force-Leiters

Am 14.05.2012, gegen 03.15 Uhr verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf das Fahrzeug des Leiters der Task Force der EU-Kommission für Wachstum und Beschäftigung in Griechenland, Dr. Reichenbach, vor seinem Wohnsitz in Groß Glienicke.

Darüber hinaus bewarfen die Täter das Haus mit Gläsern, die mit Farbe befüllt waren und beschädigten damit die Fassade. In einem Selbstbeichtigungsschreiben bekannte sich die Gruppierung „FreundInnen von Loukanikos“ zur Tat in Groß Glienicke. In diesem Schreiben wird zur Motivation der Handlung die berufliche Tätigkeit des Geschädigten Dr. Horst Reichenbach als Leiter der EU-Task-Force Griechenland benannt. Auf Grund der vorgelegenen Erkenntnisse wird von einer linksextremistisch motivierten Straftat ausgegangen. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.

LKA 320 –
Dezernat Zentrale Ermittlungen

Autodiebe stehlen Leichentransporter

Im Oktober 2012 entwendeten polnische Täter drei Transporter von einem Firmengelände in Hoppgarten. In einem der Transporter befanden sich zwölf Särgel mit Leichnamen, welche zum Krematorium verbracht werden sollten.

Es begann eine tagelange Suche der deutschen und polnischen Behörden. In diesem Zusammenhang führen auch zwei Ermittler der damaligen Soko Grenze zur Unterstützung nach Poznan. Dort konnten, einen Tag nach dem Auffinden der leeren Fahrzeuge, in ca. 100 Kilometern Entfernung die verschlossenen Särgel im Waldgebiet gefunden werden. Dies war für die verzweifelten Angehörigen endlich die erlösende Nachricht. Die Formalitäten für eine rechtmäßige Rückführung nach Deutschland wurden ebenfalls erledigt.

Die Tat sorgte für sehr große Aufmerksamkeit in den Medien beider Länder als auch in der Politik. Die intensiven länderübergreifenden Ermittlungen und die gute Zusammenarbeit führten zur Festnahme der Täter. Im Jahr 2013 erfolgte die Verurteilung von vier Tätern zu je zwei und vier Jahren Haft. Mit internationalem Haftbefehl bereits gesucht, konnte 2015 der Organisator des Diebstahls in Schweden festgenommen werden und erhielt fünfeinhalb Jahre Haft. Gegen das deutsche Bestattungsunternehmen wurde nach dem Vorfall wegen Betrug und Störung der Totenruhe ermittelt.



Ermittlungskomplex

» Batida «

Bislang größte Amphetaminsicherstellung

Insgesamt 56 Kilogramm Amphetamin stellten Fahnder der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift von Zoll und Polizei aus Brandenburg im Sommer 2016 in Berlin sicher.

Am 6. Juni 2012 um 22.15 Uhr wurde der 40-jährige deutsche Rauschgiftkurier an seinem Schmuggelfahrzeug festgenommen. Die gefährliche Droge befand sich im Kofferraum eines von ihm aus den Niederlanden überführten Fahrzeuges, das auf einem LKW transportiert wurde. Zeitnah erfolgten daraufhin die Festnahmen des 33-jährigen Hauptbeschuldigten und seines 28-jährigen Mittäters in einem Lokal in Berlin-Kreuzberg.

Nach den Festnahmen wurden insgesamt fünf Wohnungen in Berlin und weitere drei Wohnungen in Eberswalde/Brandenburg durchsucht. Dabei beschlagnahmten die Ermittler 15.000 € mutmaßliche Drogengelder, zahlreiche Mobiltelefone und Aufzeichnungen über vermeintliche Rauschgiftgeschäfte.

Unter der Leitung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Land Brandenburg mit Sitz in Frankfurt/Oder, ermittelten die Fahnder seit Anfang 2011 gegen die

festgenommenen Beschuldigten wegen des Verdachts des Kokain- und Amphetaminschmuggel aus den Niederlanden und Belgien im Kilogrammereich.

Bereits Mitte 2011 war der festgenommene 33-jährige deutsche Drahtzieher auf seinem Weg in die Niederlande von uniformierten Zollbeamten überprüft worden. Im Ergebnis der von den Ermittlern der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift in Brandenburg (GER) veranlassten Überprüfung wurden in seinem Besitz 150.000 Euro festgestellt. Das mutmaßliche Drogengeld, das offensichtlich zum Ankauf größerer Rauschgiftmengen in den Niederlanden bestimmt war, wurde damals beschlagnahmt.

Mit den Festnahmen der Beschuldigten am 6. Juni 2012 und der Sicherstellung der größten Menge Amphetamin der letzten 15 Jahre in Berlin, wurde die Täterstruktur dieser kriminellen Bande vorerst zerschlagen. Ein mitbeschuldigter Komplize beging in der Untersuchungshaft Suizid. Die Beschuldigten wurden zu Haftstrafen zwischen viereinhalb und sechs Jahren verurteilt.

**Norbert Scheithauser,
Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg**



30 Kilogramm der sichergestellten Amphetamine (oben)



Transport des Amphetamins im Kofferraum des „huckepack“ geladenen Pkw (li.)

Der Fall

»» Andrea S. ««



Das Opfer Andrea S.

Darstellung der Region, in der die DNA-Erhebung durchgeführt wurde



Pressekonferenz am 02.03.2012 anlässlich der Aufklärung des Mordes

Die Mordkommission des Landeskriminalamtes konnte 2012 den Mord an einer 15-jährigen Jugendlichen aufklären. Am 19. Mai 1991 wurde die Leiche von Andrea St. in einem Wald bei Warnitz in der Uckermark entdeckt.

Bekannt war lediglich, dass sie fünf Tage zuvor unerlaubt ein Kinderheim in Neubrandenburg verlassen hatte und sich vermutlich per Anhalter auf den Weg zu Verwandten machen wollte.

Die Auffindesituation deutete auf ein Sexualverbrechen hin, wobei der Fundort nicht der Tatort war. Nachdem die damals zuständige Mordkommission aus Frankfurt (Oder) den Fall nicht aufklären konnte, wurden die Ermittlungen Ende 1992 vorläufig eingestellt. Mehr als elf Jahre später, im Februar 2004, nahmen sich die Mordermittler aus Eberswalde, der jetzigen Mordkommission (MK) am LKA, die Akten nochmals vor. Zu jener Zeit war ein ausschließliches und kontinuierliches Befassen mit einem solchen Altfall aufgrund des täglichen Einsatzgeschehens nicht möglich. Heute ermittelt die im LKA eigens für Altfälle eingerichtete MK nur in Fällen, deren Akten zum Teil Jahre zuvor geschlossen wurden.

Mordfall nach fast 21 Jahren aufgeklärt

Die Hartnäckigkeit der Ermittler sollte sich im Fall des Tötungsverbrechens an der 15-jährigen Andrea St. auszahlen. Nach recht spektakulären Maßnahmen, wie einer molekulargenetischen Reihenuntersuchung - dem sogenannten Massenscreening - bei fast 2300 Personen in der Region um den Leichenfundort, einer operativen Fallanalyse sowie einer umfangreichen und gezielten Einbeziehung der Öffentlichkeit über die Medien, gelang es schließlich, diesen Mord im März 2012 als aufgeklärt zu vermelden. Im Dezember 2011 war dem Ermittlungserfolg der Suizid eines 64-jährigen Mannes, der sich auf der Bahnstrecke bei Bernau das Leben nahm und dabei einen an seine Familie gerichteten Abschiedsbrief hinterließ. Im Brief machte er vage Andeutungen zu einem von ihm begangenen Sexualverbrechen an einer jungen Trampetin bei Günterberg in der Uckermark, die dabei zu Tode gekommen war. Er stellte außerdem einen Bezug zu den Medienberichten über das Massenscreening her.

Ein klassisches Geständnis war dies jedoch nicht. Auffallend war aber unter anderem ein möglicher zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Suizid und einer drei Tage zuvor erfolgten Ausstrahlung einer Dokumentation zum Fall im Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb). Eine tiefgreifende inhaltliche Analyse des Briefes erbrachte deutliche Hinweise auf seine Täterschaft. So wurde ein Psychologe des Landeskriminalamtes einbezogen, um eine Glaubhaftigkeitsbewertung zum Inhalt des Schreibens abzugeben. Dieser kam zu dem Schluss, dass die Aussagen im Schreiben „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ glaubhaft sind. Die intensiv geführte Personenaufklärung erbrachte, dass der Mann nur wenige Kilometer vom Fundort des Opfers geboren und aufgewachsen war. Nach seinem Wegzug hatte er durch seine Arbeit als Schafschere weiterhin einen engen Bezug in die Region. Damit fanden auch die Ergebnisse der operativen Fallanalyse ihre Bestätigung.

Eine weitere Bekräftigung für seine Täterschaft war die Tatsache, dass 1991 an der Bekleidung des Opfers gesicherte Erdsproben in allen untersuchten Parametern die gleichen Eigenschaften aufwiesen, wie eine von 39 nunmehr gesicherten Bodenproben im Bereich der damaligen Wirkungsstätten des Täters. Die betreffende Entnahmestelle lag nur etwa 15 Kilome-



ter vom Leichenfundort entfernt. Insofern kann sie als Tatortbereich für das Tötungsverbrechen nicht ausgeschlossen werden.

In der Gesamtschau aller Indizien ist dieser Mord nach fast 21 Jahren als aufgeklärt anzusehen. Die Opferangehörigen brachten der Mordkommission gegenüber ihre tief empfundene Dankbarkeit zum Ausdruck, dass alles Mögliche zur Täterermittlung getan worden war. Auch wenn keine juristischen Folgen mehr möglich sind, eröffnete der damalige Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Neuruppin die im Landeskriminalamt anberaumte Pressekonferenz mit den Worten: „Ja, wir haben den Täter, aber es wird keine Verurteilung geben.“

Axel Hetke



DNA-Erhebung in der Uckermark

Reges Medieninteresse

Mord verjährt nicht

Kein Täter soll sich jemals in Sicherheit wiegen. Wenn auch manche Mord-Akte ohne Ermittlungserfolg geschlossen werden muss, endgültig eingestellt werden die Ermittlungen nicht. Im LKA Brandenburg befassten sich zehn Ermittler mit zum Teil sechzig Jahre alten Fällen.

Die Mordkommission beim Landeskriminalamt in Eberswalde, die sich ausschließlich mit alten, ungelösten Fällen befasst, gibt es seit 2011. Das Team der so genannten Altfallkommission besteht aus sechs Mordermittlern und vier Mitarbeitern der operativen Fallanalyse, bekannt als Profiler. Jeder der zehn Frauen und Männer war zuvor in einer Mordkommission tätig und verfügt ausnahmslos über langjährige, im Einzelfall sogar mehr als 20-jährige Erfahrung als Mordermittler.

Der Gesamtbestand ungeklärter sogenannter Altfälle der Kommission beläuft sich auf 115 Fälle. 89 davon sind Tötungsverbrechen, die verbleibenden 26 sind Vermisstenfälle mit Verdacht auf ein Tötungsverbrechen. Der älteste strafrechtlich verfolgbare Fall stammt aus dem Jahr 1966 – ein 30-jähriger Mann aus Bernau uns seine 15-jährige Geliebte trieben nackt in einem Klärbecken bei Hobrechtsfelde. Die Körper waren mit Betonteilen beschwert und versenkt worden.

Der älteste den Ermittlern bekannte Fall stammt aus dem Jahr 1948. Auf dem Bahnhof Wustermark war ein Angehöriger der Bahnpolizei, der mit Lebensmit-

teln beladene Waggons bewachte, erstochen worden. Die Mordkommission wählt die Fälle, denen sie sich intensiv widmen nach drei Kriterien aus. Erstens müssen die Akten vollständig sein, zweitens muss es noch Spuren geben. Drittens sollte zum Zeitpunkt der ersten Ermittlungen noch keine DNA-Analyse angewandt worden sein.

54,2 % der Opfer bzw. vermissten Personen sind männlichen und 45,8% weiblichen Geschlechts. Kinder und Jugendliche haben unter den Opfern und vermissten Personen einen Anteil von 24 %, wobei in dieser Altersgruppe der Anteil an Kindstötungen im Zuge oder unmittelbar nach der Geburt (Neonazide) mit 16 % dominiert. Zeitlich betrachtet, nehmen die 1990er Jahre mit 60 % aller erfassten ungeklärten Fälle mit Abstand den größten Anteil ein. Gefolgt von der 1980er Jahren mit fast 16 %, die Jahre 2000 bis 2009 fallen mit einem Anteil von etwa 10 % ins Gewicht.

Gegenwärtig arbeitet die Altfallkommission unter anderem an zwei Fällen aus den Jahren 1994 und 1995, bei denen zwei Mädchen im Alter von zehn und elf Jahren einem offenbar sexuell motiviertem Tötungsverbrechen zum Opfer fielen. Beide Morde geschahen im ländlichen Bereich südlich von Berlin, in den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark.

Die Mordkommission besteht aus einer Sachbearbeiterin und vier Sachbearbeitern. Sie wurde 2011 aus der Mordkommis-

sion Eberswalde des ehemaligen Polizeipräsidiiums Frankfurt (Oder) gebildet. Am LKA wurde gemeinsam mit den anderen Mordkommissionen des Landes sowie den Staatsanwaltschaften erstmals eine zusammengefasste und vollständige Übersicht der ungeklärten Tötungsdelikte und Vermisstenfälle mit Verdacht auf ein Tötungsdelikt für das Land Brandenburg erstellt. Diese Fallübersicht bildet die wesentliche Grundlage ihrer Arbeit.

Der Bereich Operative Fallanalyse/ViCLAS existiert seit 1999 am LKA. Aktuell sind in diesem Aufgabengebiet zwei Sachbearbeiterinnen und zwei Sachbearbeiter beschäftigt, welche eine Spezialausbildung beim BKA absolviert haben bzw. sich im Ausbildungsgang befinden. Die Tätigkeit in diesem Bereich beinhaltet zwei Schwerpunkte: Die Durchführung von Operativen Fallanalysen zu ungeklärten Tötungs- und Sexualdelikten sowie den Betrieb der bundesweiten ViCLAS-Datenbank (Violent Crime Linkage Analysis System) zum Erkennen überörtlicher Straftatenserien in diesen Deliktbereichen. Beide Bereiche wurden im Zuge der Polizeistrukturreform organisatorisch zum LKA 215 – Mordkommission/OFA/ViCLAS fusioniert. Der Leiter der ehemaligen Mordkommission Eberswalde wurde Leiter des LKA 215.

Serie von Bombendrohungen und Erpressungen aufgeklärt

Durch umfangreiche Ermittlungen der Fachdienststelle Cybercrime (EG „Chiffre“) des LKA Brandenburg gelang es, mehrere Cyber-Kriminelle zu identifizieren, die unter Nutzung von kriminellen Hackerforen bundesweit, u. a. auf Flughäfen und zum Teil in erpresserischer Absicht, schwerste Straftaten angedroht hatten.

Ausgangspunkt der Ermittlungen waren im Oktober 2013 zwei mit verzerrter Stimme getätigte Anrufe einer anfangs unbekanntes männlichen Person. Der Mann rief mehrmals Mitarbeiter des Flughafens Berlin-Schönefeld an und drohte, eine am Flughafen sowie in einem in der Luft befindlichen Flugzeug platzierte Bombe zur Explosion zu bringen. Die Sprengkörper würde er nicht zünden, wenn er mit einem namentlich bekannten Beamten des BKA Wiesbaden, der aufgrund seiner medialen Auftritte auch in der Hackerszene bekannt ist, verbunden werde. Im Telefondisplay der Mitarbeiter wurde jeweils die Telefonnummer eines real existierenden Anschlussinhabers aus Nordrhein-Westfalen als angebliche Rufnummer des Anrufers angezeigt.

Zwei Wochen vor den Drohanrufen in Schönefeld waren bereits beim Flughafen Düsseldorf sieben erpresserische Drohanrufe eingegangen, bei denen die Täter die Zahlung von einer Million Euro in Bitcoins gefordert und ebenfalls mit einer Bombenexplosion gedroht hatten.

In der Folge wurde die bekannt gewordene Rufnummer im Zusammenhang mit weiteren 12 gleichgelagerten Anrufen (Missbrauch von Notrufnummern, Anruf bei einer Polizeidienststelle sowie Lebens-

mittelmärkten und Restaurantketten) durch mehrere Täter verwendet. Bei den Drohanrufen an den Flughäfen waren zwar die Stimmen mit einer Software gezielt verzerrt worden, konnten aber technisch aufgezeichnet und kriminaltechnisch ausgewertet werden.

Die Ermittler kamen den Tätern über diese Rufnummer im Telefondisplay auf die Spur. Diese gehörte zwar keinem der Täter, wohl aber einer Person, die mit der Gruppe in Kontakt gestanden und in der „Hackerszene“ in Ungnade gefallen sein soll.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt und das Landeskriminalamt Brandenburg ermittelten über einen Zeitraum von drei Jahren gegen insgesamt acht Männer im Alter von 17 bis 24 Jahren wegen des Verdachts der Erpressung, des öffentlichen Androhens von Straftaten, der Nötigung und Bedrohung.

Hierfür wurde eine Ermittlungsgruppe „Chiffre“ in der Stärke 1:4 beim LKA Brandenburg eingerichtet. Die polizeilichen Ermittlungen der „EG Chiffre“ des LKA Brandenburg begannen am 24. Oktober 2013 mit den Drohanrufen am Flughafen Schönefeld und wurden im Oktober 2016 abgeschlossen.

Im Ergebnis der polizeilichen Maßnahmen gegen diese Person sowie kriminaltechnischer Stimmenvergleiche erhärtete sich der Tatverdacht auch gegen weitere Mittäter aus Niedersachsen, Baden-Württemberg sowie Nordrhein-Westfalen. In den Vernehmungen ließen sich die Beschuldigten zu meist zu den Tatvorwürfen hinsichtlich der entsprechenden Erpresser-Anrufe bei den Flughäfen z. B. in Düsseldorf und Berlin-

Schönefeld, ein. Bei diesen Anrufen waren neben dem „Sprecher“ ca. 25 bis 30 weitere Personen mittels der Kommunikationssoftware „Teamspeak“ auditiv zugeschaltet.

Durch die Cyberspezialisten konnten zudem umfassende Informationen über Internetforen, welche der sog. Underground Economy zugeordnet werden, erlangt werden. Aus diesen Erkenntnissen sind weitere Folgeverfahren entstanden. Ein bei einem Schweizer Provider gehostetes Forum der kriminellen Hackerszene, in dem sich die Täter zu den in Rede stehenden Straftaten regelmäßig verabredeten, wurde im Jahr 2014 durch die Polizei beschlagnahmt und abgeschaltet.

Bei Durchsuchungen von Wohnungen in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen wurden insgesamt u. a. 15 PC bzw. Laptops, acht externe Datenträger (Festplatten, USB-Sticks, DVD etc.), 14 Smartphones, diverse SIM-Karten sowie zwei DSL-Router aufgefunden und vorläufig sichergestellt. Diese Speichermedien wiesen ein Gesamtdatenvolumen von über 23.000 Gigabyte auf.

Wegen dringenden Tatverdachts sowie bestehender Verdunkelungsgefahr wurden insgesamt drei Haftbefehle gegen die Hauptbeschuldigten erwirkt und vollstreckt.

Ein 23-jähriger Beschuldigter aus Nordrhein-Westfalen wurde im Mai 2014 vom Amtsgericht Dortmund zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 6 Monaten (ohne Bewährung) verurteilt. Die anderen Gerichtsverfahren laufen noch.

Mittlerweile gibt es im Bundesgebiet mehrere Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, die sich mit erpresserischen Drohanrufen auf Flughäfen, Bahnhöfen, Polizeidienststellen etc. beschäftigen. Dabei kommt es des Öfteren vor, dass sich Cybercrime-Ermittlungsdienststellen aus anderen Bundesländern im LKA Brandenburg melden und Erfahrungen bzw. Berührungspunkte zum Verfahren der „EG Chiffre“ hinterfragen.

Denny Speckhahn

Verfahrens- komplex

»»Obsidian««

Unter reger Anteilnahme der Presse fanden am 13. August 2013 umfangreiche Durchsuchungen bei Mitgliedern einer Bande von Autodieben bzw. Hehlern aus dem Raum Gransee und Zehdenick statt, die zum Auffinden einer Vielzahl hochwertiger entwendeter Fahrzeuge führte.

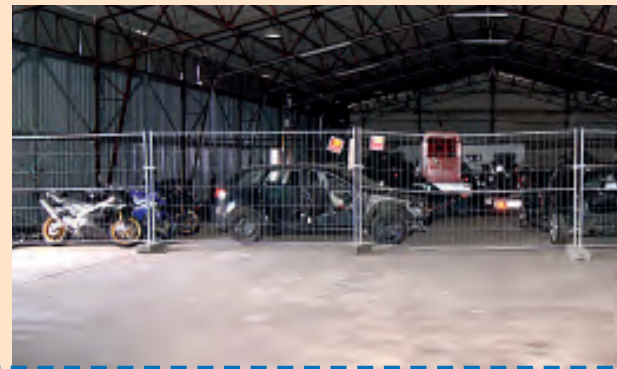
Vorausgegangen waren den Durchsuchungsmaßnahmen umfangreiche Ermittlungen des LKA, die seit September 2012 gegen den Hauptbeschuldigten und Drahtzieher geführt wurden. Bei 66 ermittelten Fahrzeugen bestand der Verdacht, dass diese von den insgesamt 13 Beschuldigten entwendet bzw. gehehlt wurden.

Vorzugsweise wurden durch die Täter hochwertige Fahrzeuge der Hersteller Audi, BMW, Porsche, Mercedes-Benz und Volkswagen entwendet und verwertet, indem die Identifikationsmerkmale an den Fahrzeugen

entfernt beziehungsweise verändert wurden. Nachdem die Fahrzeuge mit Identitäten von „sauberen“ Fahrzeugen ausgestattet waren, wurden sie weiterverkauft oder durch die Bande selbst wieder zugelassen und verwendet. Für ihre Umbauarbeiten nutzten die Täter leerstehende Hallen und Garagen, die sie hierfür anmieteten. Den Tätern wurde durch die Kriminaltechniker des LKA eine qualitativ hochwertige Arbeit attestiert.

2014 gelangten zunächst 23 Fälle gegen zwei der Haupttäter zur Anklage. In der Folge wurden diese zu Freiheitsstrafen von vier Jahren und neun Monaten bzw. zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Matthias Grey



Ermittlungs- komplex

»»Zylinder««

Durch die GEG Berlin-Brandenburg wurde seit Anfang 2013 ein Ermittlungskomplex gegen eine siebenköpfige Bande aus Berlin und Brandenburg bearbeitet. Dabei handelte es sich um vier deutsche, einen ukrainischen und zwei kasachische Staatsangehörige.

Neben der Sprengung von Geldautomaten in Brandenburg, Berlin und Thüringen wurden durch die Bande vorwiegend Einbrüche in Geschäfte und Werkstätten mit der Zielrichtung der Erlangung von Vermögenswerten aus Tresoren sowie darüber hinaus Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Versicherungsbetrug, Urkundenfälschung, Brandstiftung sowie in einem Fall ein räuberischer Angriff auf Kraftfahrer begangen. Insgesamt wurden der Gruppierung 37 Straftaten nachgewiesen. Die Bande verursachte dabei im Zeitraum von drei Jahren ein Schaden von ca. 450.000 Euro verursacht.

Im August 2013 wurden sieben Haftbefehle erlassen, die im Zuge der Durchsuchungen von zwölf Objekten, unter Einsatz von Spezialeinheiten und der Bereitschaftspolizei vollstreckt wurden.

Es erfolgte die Sicherstellung von vier hochwertigen Fahrzeugen, diversem Diebesgut, Werkstattausrüstung sowie Bargeld und Schmuck. Durch den Einsatz eines Bargeldsuchhundes wurde in einer Wohnung verstecktes Bargeld in Höhe von 8.000 Euro gefunden.

Die umfangreichen Ermittlungen wurden an 40 Verhandlungstagen im Landgericht Potsdam mit 140 geladenen Zeugen geführt. Die Bandenmitglieder erhielten je nach Tatbeteiligung Haftstrafen von zweieinhalb bis zu acht Jahren. Die Führerscheine von drei Angeklagten wurden eingezogen und eine Sperre von fünf Jahren verhängt. Außerdem wurden im Rahmen der Urteilsverkündung dingliche Arreste in Höhe von insgesamt 273.000 Euro verhängt, die Beschlagnahme der PKW und der anderen Gegenstände wurde bestätigt.

Juliane Rasch

Korruptionsskandal Stadtwerke Brandenburg an der Havel

Die inkriminierten Kraftfahrzeuge wurden sichergestellt.



Mehrere Geschäftsführer wegen Korruption zu Freiheitsstrafen verurteilt, erhebliche Vermögenswerte gesichert und für verfallen erklärt, Schaden 1,1 Millionen Euro

Aufgrund einer anonymen Strafanzeige und eigener Feststellungen des betroffenen Unternehmens bestand der Verdacht, dass der technische Geschäftsführer der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH und zugleich alleinige Geschäftsführer der Stadtwerke Premnitz GmbH (Hauptbeschuldigter) regionalen Firmen in mehreren Fällen wettbewerbswidrig Aufträge erteilt bzw. über deren Tochterunternehmen erteilen lassen und dafür im Gegenzug private Zuwendungen in Form von Bargeld, Jagdzubehör und Bauleistungen am privaten Eigenheim erhalten hat. Den Ausgangsinformationen zufolge wurde der Wert der Zuwendungen zum einen über erhöhte Rechnungslegungen im Rahmen der erteilten Aufträge und zum anderen über Scheinrechnungslegungen abgerechnet. Die Rechnungen sollen durch den Hauptbeschuldigten sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet und anschließend bezahlt worden sein.

Zudem wurde der Verdacht geäußert, dass der Hauptbeschuldigte als technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH in den Jahren 2008 und 2011 die Entsorgung von 600.000 Litern angeblich verdorbenen Heizöls und die anschließende Neubefüllung von firmeneigenen Heizölvorratsbehältern veranlasst hat. Zur Rechtfertigung der beiden Entsorgungsfälle sollen Gefälligkeitsgutachten bei einem

Wasser- und Umweltlabor beauftragt worden sein.

Am 20.06.2013 leitete die Staatsanwaltschaft Neuruppin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und der Untreue gegen den o. g. Beschuldigten sowie wegen des Verdachts der Bestechung und der Beihilfe zur Untreue gegen die Geschäftsführer der beauftragten Firmen ein. Zur Objektivierung der erhobenen Tatvorwürfe sowie zur Sicherung von Beweismitteln wurden richterliche Beschlüsse zur Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume der Beschuldigten erwirkt und am 01.07.2013 vollstreckt. Dabei konnten eine Vielzahl an Unterlagen und elektronischen Daten als Beweismittel gesichert werden. Deren Auswertung erhärtete den Tatverdacht. Zudem ergaben sich Hinweise auf weitere involvierte Firmen, so dass die Ermittlungen auf die betreffenden Geschäftsführer ausgeweitet und am 12.08.2013 deren Wohn- und Geschäftsräume durchsucht wurden. Zeitgleich ergingen gegen die Beschuldigten dingliche Arreste zur Sicherung von Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 857.617 Euro. Maßnahmenbegleitend wurden die Telefonanschlüsse von beschuldigten Personen über einen längeren Zeitraum überwacht.

Im Rahmen der erneuten Durchsuchungen konnten wiederum umfangreiche Unterlagen und elektronische Daten als Beweismittel sowie als Zufallsfund drei Langwaffen, zu denen der Hauptbeschuldigte keine waffenrechtliche Erlaubnis vorweisen konnte, sichergestellt werden. Im Ergebnis der Auswertung dieser Beweismittel und der Vernehmung zahlrei-





cher Zeugen konnten die Tatwürfe verifiziert werden. Zudem erwiesen sich die beiden Gutachten des Wasser- und Umweltlabors tatsächlich als Gefälligkeitsgutachten. Das als verdorben deklarierte Heizöl wurde nicht entsorgt, sondern durch ein Brennstoff- und Heizölunternehmen, welches zugleich mit der Wiederbefüllung der Tanks beauftragt worden war, gewinnbringend weiterveräußert. Den Stadtwerken ist allein dadurch ein Schaden in Höhe von ca. 750.000 Euro entstanden. Der beschuldigte Heiz- und Brennstoffhändler räumte den Tatvorwurf in seiner Vernehmung weitestgehend ein und erklärte, dass die kriminelle Energie vom Hauptbeschuldigten ausgegangen sei. Demnach soll dieser die Idee gehabt und in der Folge auch die Hälfte des auf diese Weise erzielten Gewinns in bar eingefordert und erhalten haben.

Im Verlauf der Ermittlungen stellte sich heraus, dass Hauptbeschuldigte über mehrere Jahre ein umfangreiches kriminelles Ge-

flecht aufgebaut hatte. Zur Verschleierung der einzelnen Handlungen und Rechnungslegungen nutzte er die Abhängigkeiten der im Geschäftskontakt mit beiden Stadtwerken stehenden Firmen und baute mit deren Geschäftsführern ein System komplexer Scheinbeauftragungen und -rechnungslegungen auf.

Aufgrund der Gesamtumstände, der Höhe des Schadens und der zu erwartenden Freiheitsstrafe hat die Staatsanwaltschaft Neuruppin gegen den beschuldigten technischen Geschäftsführer schließlich Haftbefehl wegen Fluchtgefahr beantragt und seine Festnahme verfügt. Der erlassene Haftbefehl wurde zunächst gegen Auflagen vorläufig außer Vollzug gesetzt. Nachdem aber Bestrebungen des Beschuldigten zur Verschiebung von Vermögenswerten festgestellt werden konnten und im Verlauf der Ermittlungen erkennbar wurde, dass weitere über die bereits bekannten Zuwendungen hinausgehende Vorteile, zum Teil auch in Form von Drittzuwendungen an seine Ehefrau, gewährt worden waren, wurde der bestehende Haftbefehl am 17.12.2013 wieder in Vollzug gesetzt und der Beschuldigte nach erneuter Festnahme in Untersuchungshaft genommen.

Die polizeilichen Ermittlungen konnten im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden. In die korruptiven Handlungen waren zehn regionale Unternehmen involviert. Die Ermittlungen richteten sich gegen insgesamt 17 Beschuldigte. Gegen sie wurde Anklage beim Landgericht Potsdam erhoben.

Das Strafverfahren ist zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen. Der Hauptbeschuldigte wurde wegen einer Vielzahl nachgewiesener Fälle von Untreue, Bestechlichkeit und wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Zudem wurden kriminell erlangte Vermögenswerte in Höhe von 280.000,00 Eu-

ro bei ihm abgeschöpft. Die Haftstrafe trat er im November 2016 an. Seine Ehefrau wurde wegen Beihilfe zur Bestechung im geschäftlichen Verkehr (19 Fälle) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Die ihr zugewendeten Vorteile in Höhe von 97.248,65 Euro wurden durch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung gesichert, gerichtlich für verfallen erklärt bzw. der Rückgewinnungshilfe zugeführt.

Auch die Geschäftsführer der beauftragten und zuwendungsgewährenden Firmen wurden wegen Bestechung, Beihilfe zur Untreue und wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen zu Freiheitsstrafen, ausgesetzt zur Bewährung, und Bewährungsaufgaben verurteilt. Im gesamten Verfahren konnten Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 961.839,66 Euro gesichert werden. Darüber hinaus wurden Bewährungsaufgaben und Geldstrafen in Höhe von weiteren 167.000,00 Euro verhängt.

Über das Verfahren wurde medial sehr stark berichtet. Die Ermittlungen haben gezeigt, wie wichtig eine enge, ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sowie eine frühzeitige Einbindung der Vermögensabschöpfung ist. Die Ermittlungen stellten besondere Anforderungen an komplexes kriminalistisches Denken und persönliches Engagement der Sachbearbeiter, auch über die normale Dienstzeit hinaus, und konnten letztlich nur unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden dienstlichen wie privaten Ressourcen erfolgreich geführt werden. Zudem hat sich gezeigt, dass man Rechtsanwälten nur eingeschränkt vertrauen darf. Im Rahmen der Ermittlungen ergaben sich Anhaltspunkte für Fälle des Mandantenverrats, was wiederum zu gesonderten strafprozessualen Folgemaßnahmen führte.

Andreas Käppel

Verbot krimineller Rockergruppierungen



Kutten des verbotenen Rockerclubs „Hells Angels MC Oder City“, die bei Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt wurden. (oben)

Beschlagnahmte Kutten und Jubiläumsbuch des „Gremium MC Nomads Eastside“, welches die Chronik des Vereins anlässlich seines 40-jährigen Bestehens zeigt.

Seit der Jahrtausendwende haben Rockergruppierungen durch Verübung schwerster Straftaten im Land Brandenburg immer wieder für negative Schlagzeilen gesorgt.

Das notwendige Vorgehen gegen kriminelle Handlungen von Rockern haben die Polizei des Landes Brandenburg einschließlich des Landeskriminalamtes über Jahre hinweg sehr gefordert. Negativer Höhepunkt waren zwei versuchte Tötungsdelikte im Dezember 2011 in Königs Wusterhausen.

Am 25.12.2011 wurde ein Angehöriger des „Gremium MC Nomads Eastside“ in Königs Wuster-

hausen durch Angehörige des verfeindeten „Hells Angels MC Oder City“ angegriffen und lebensgefährlich verletzt. In den frühen Morgenstunden des 31.12.2011 kam es daraufhin im Umfeld einer Diskothek in Königs Wusterhausen zu einer „Vergeltung“. Ca. 50 Angehörige verschiedener Chapter des „Gremium MC Regionalverband Sachsen“ suchten sich einen vermeintlichen Angehörigen des „Hells Angels MC“, um an diesem „Rache zu üben“. Bei dem Opfer handelte es sich jedoch nicht um einen Angehörigen des verfeindeten „Hells Angels MC“, sondern um einen 16-jährigen unbeteiligten Schüler. Das Opfer wurde aus der Gruppe der Angehörigen des „Gremium MC“ körperlich mit Schlägen, Messerstichen und Fußtritten attackiert und lebensgefährlich verletzt. Die mutmaßlichen Täter wurden für ihre Taten rechtskräftig verurteilt.

Anhand der Vorfälle wurde erkannt, dass Zweck und Tätigkeit der genannten Rockergruppierung-

gen den Strafgesetzen zuwider liefen. In der Verbotsvorfügung hieß es später unter anderem: „Die strafgesetzwidrige Prägung des ‚Regionalverbandes Gremium MC Sachsen‘ einschließlich seiner Teilorganisationen und seine Gefährlichkeit ergeben sich dabei bereits aus seinem Hauptzweck. Dieser liegt nicht, wie in der Satzung ausgeführt, in der kameradschaftlichen Pflege des Motorradsports, sondern vielmehr in der gewalttätigen Gebiets- und Machtentfaltung [...] mit dem Ziel der Begehung von Straftaten.“

Vor diesem Hintergrund waren Verbote folgerichtig und notwendig. Durch den Bundesminister des Innern wurden der Regionalverband „Gremium MC Sachsen“ mit seinen vier Chapters und einer Unterstützergroupierung sowie zeitgleich durch den Innenminister des Landes Brandenburg der „Hells Angels MC Oder City“ mit seiner Teilorganisation „Kurmark Oder City“ verboten. Durch die im Vorfeld der Verbotsmaßnahmen geleistete akribische Arbeit der Landeskriminalämter in Brandenburg und Sachsen konnte erstmals ein ganzer Regionalverband eines Rockerclubs verboten werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 08.01.2016 das vom Bundesinnenminister verhängte Verbot gegen den „Regionalverband Sachsen“ der Rockergruppierung „Gremium MC“ bestätigt. Auch das Verbot des „Hells Angels MC Oder City“ und seiner Unterstützergroupierung ist weiterhin wirksam.

Frank Adelsberger



3D-Rekonstruktion einer Axt

Nach dem gewaltsamen Tod eines 62-jährigen Mannes in Trebenow (Uckermark) wurden drei vermeintliche Teile einer Axt am Tatort aufgefunden.

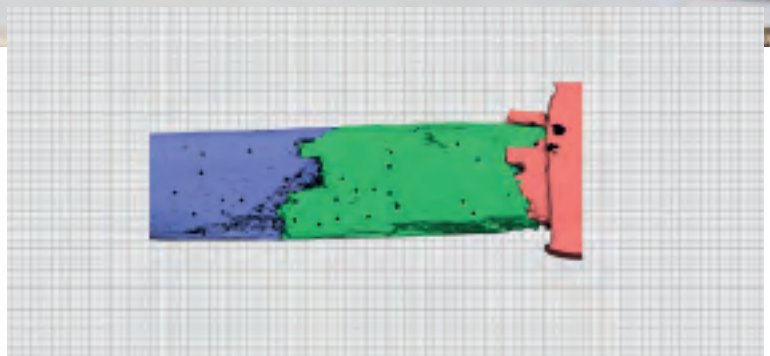
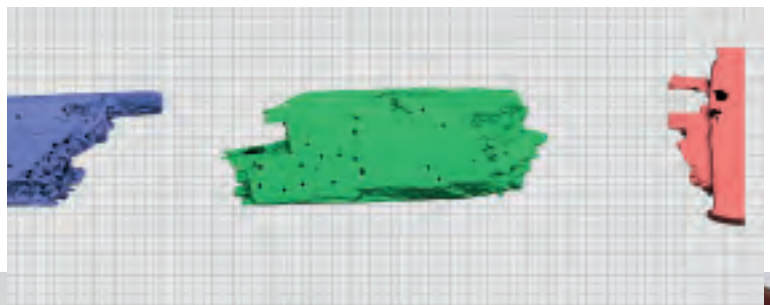
Die Axt sollte laut Aussage des Täters, bei dem es sich um den Sohn der Ex-Partnerin des Opfers handelte, als Tatmittel zum Einsatz gekommen und im Laufe der Tatbegehung zerbrochen sein.

Um diese Aussage zu überprüfen, sollte festgestellt werden, ob der Axtkopf und die beiden Holzstücke ursprünglich ein Ganzes bildeten, eine so genannte Passspurenuntersuchung. Bei der Untersuchung zu beachten war, dass Teile der Axt in Blut getränkt waren und dass das Holz durch Anobienfall („Holzwurm“) stark geschwächt war. Somit bestand das Risiko, dass sich die Bruchkanten, die bei einer Passspurenuntersuchung unter anderem herangezogen werden, sehr schnell verändern. Nachdem die Bruchkanten

und -flächen, sowie die Holzstruktur mit dem Ergebnis, dass alle drei Teile ursprünglich ein Ganzes bildeten, dokumentiert und untersucht worden waren, stellte sich die Frage, wie ähnlich gelagerte Vorgänge mit kontaminiertem und zerbrechlichem Untersuchungsmaterial in Zukunft bearbeitet werden können. So entstand die Idee, mit handhabbaren Rekonstruktionen zu arbeiten. Die Frage war nun, wie ein solches Abbild zu erstellen ist. Hierzu wurde der Kontakt mit dem 3D Lab der Technischen Universität Berlin hergestellt und die dort vorhandenen Möglichkeiten erörtert. Durch das Labor wurden

die Axtteile dann mit einem 3D Scanner erfasst und sowohl virtuell am Computer zusammengesetzt als auch dreidimensional ausgedruckt. Hierdurch reduziert sich das Handling des Untersuchungsmaterials erheblich, sodass weitere Beschädigungen des zerbrechlichen Holzes ausgeschlossen werden konnten. Auch wenn es sich bei dem 3D Druck im Detailbereich nicht um eine 100%ige Reproduktion handelt, erwiesen sich die Ausdrücke als geeignetes Hilfsmittel und nützliches Anschauungsmaterial.

Anja Groth



**Tatwerkzeug
im Original und
als 3D-Scan**

Explosion eines Transporters der Deutschen Post



Im Juli 2014 kam es am späten Nachmittag vor einer Postagentur in Basdorf zu einer Explosion eines für die Deutsche Post fahrenden Transporters. Dabei brannte das Fahrzeug mit diversen Paketen fast vollständig aus.

Die Explosion wurde durch Brandsätze ausgelöst, die sich in zwei Paketen befanden. Das Feuer konnte erst durch die herbeigerufene Feuerwehr mittels eines Schaumteppichs gelöscht werden. Löschversuche von Zeugen, die zuvor mit Wasser und Feuerlöscher versucht hatten, den Brand zu löschen, führten nicht zum Erfolg.

Auf Grund des angegriffenen DHL-Fahrzeugs und einem daher vermuteten Zusammenhang mit einer linksextremistischen Straftat übernahmen die als Sprengstoffermittler ausgebildeten Mitarbeitern des LKA 320 die Ermittlungen.

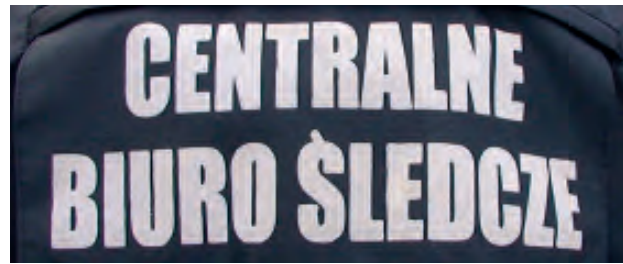
Die Brandsätze enthielten als Brandbeschleuniger eine Art selbst hergestellte Brandpaste, in Glasflaschen mit Schraubverschluss gefüllt. Im Brandbeschleuniger befand sich ein elektrischer Zünder, hergestellt aus einer Glühlampe.

Weiterhin befand sich eine handelsübliche Pyrotechnik-Fontäne im Paket, die nach der Zündung durch ihre Umsetzung die Brandpaste im Fahrzeug verteilte. Die Zündung erfolgte durch einen elektrischen Zeitzünder, der Strom dazu wurde durch eine Motorradbatterie geliefert.

Als Täter konnte ein zum damaligen Zeitpunkt 35-jähriger Oranienburger ermittelt werden, der in der Vergangenheit bereits einen Teil seiner rechten Hand durch einen Unfall mit Pyrotechnik verloren hatte. Der Täter hatte im Vorfeld über das Verkäuferportal Ebay technisch hochwertige Geräte verkauft. Da er diese jedoch gar nicht besaß, verschickte er die selbst gebauten Brandsätze. Anschließend wollte er von der Deutschen Post den Versicherungswert für die zerstörten Pakete erlangen. Eine politisch motivierte Straftat war somit nicht vorhanden. Er wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

**LKA 320 –
Dezernat Zentrale Ermittlungen**

**Brandanschlag
auf ein DHL-
Kurierfahrzeug
in Basdorf**



Deutsch-polnische Ermittlungsgruppe überführt Diebesbande

Der Diebstahl von über 100 Fahrzeugen der Marke Volkswagen in der Grenzregion zu Polen führte im Frühjahr 2012 zur Einleitung des Ermittlungskomplexes „Touca“ – eine Zusammensetzung der PKW-Typen Touran und Caddy.



Auch der Minister des Innern der Republik Polen würdigte die Tätigkeit des Joint Investigation Teams: stellvertretend für alle beteiligten Beamten wurde dem polizeilichen Leiter, KOR Adelsberger, die Verdienstmedaille verliehen. Die Auszeichnungsveranstaltung in Warschau nutzte KOR Adelsberger, um sich für die Ermöglichung dieser Zusammenarbeit beim Hauptkommandanten der polnischen Polizei zu bedanken und für die Einrichtung weiterer deutsch-polnischer JIT zu werben.

Da es sich nach den bereits zu dieser Zeit vorliegenden Erkenntnissen um eine ausschließlich polnische Täterbande handelte, wurde der Kontakt zum Zentralen Ermittlungsbüro der polnischen Polizei in Zielona Góra hergestellt. Im Herbst 2012 erfolgten konkrete Absprachen über die Bildung eines so genannten Joint Investigation Teams (JIT), welches der erfolgreichen Koordinierung der nationalen Ermittlungen gegen die polnische Tätergruppierung dienen sollte. Nach allen notwendigen Abstimmungen schlossen die Generalstaatsanwälte der Republik Polen und des Landes Brandenburg schließlich im November 2013 die entsprechende Vereinbarung und das erste deutsch-polnische Joint Investigation Team wurde für eine Dauer von 12 Monaten ins Leben gerufen.

Ein von den Strafverfolgungsbehörden lang angestrebter und als historisch anzusehender Schritt zur Intensivierung der Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Polen war damit vollbracht. Letztlich gelang es erst durch die gemeinsamen Ermittlungen beider Nationen die Bandenstrukturen der Täter aufzuklären. Der Tätergruppierung konnten knapp 200 in Deutschland begangene Straftaten mit einem Gesamtschaden von zwei Millionen Euro nachgewiesen werden.



Sonderkommission ermittelt Autodiebe



Festnahme eines Tatverdächtigen durch die polnische Polizei



Erfolgreiche Kooperation der deutschen und polnischen Behörden



Nach einem Jahr intensiver Arbeit gegen eine Bande von sieben polnischen Fahrzeugdieben, konnten im Juli 2014 fünf Beschuldigte vor Gericht gestellt werden. Die Bande entwendete hauptsächlich französische Fahrzeuge im Raum Berlin und Brandenburg. Die Beweisführung durch die Ermittler führte zur Anklage von 14 Taten. Die beiden Haupttäter wurden insgesamt zu 14 Jahren Haft verurteilt. Dies wurde auch durch die länderübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht.

Die Rücksichtslosigkeit der Fahrzeugdiebe wurde bei einem Großeinsatz der Sonderkommission Grenze auf der Autobahn 12 kurz vor der Abfahrt Frankfurt (Oder) in Fahrtrichtung zur Republik Polen deutlich. Der Fahrer eines entwendeten PKW sprang aus dem fahrenden Fahrzeug auf die Fahrbahn, überquerte die Mittelleitplanke und flüchtete anschließend über die gegenläufige Seite der Autobahn hinweg ins angrenzende Feld. Mit dem Hubschrauber und Einsatzkräften vor Ort wurde intensiv gesucht. Zeitgleich musste durch die Polizeibeamten die so entstandene Gefahrenquelle des stehenden PKW auf der linken Fahrbahnseite der Autobahn gesichert werden.

Juliane Rasch

Am 18. Februar 2015 wurden 22 Beschuldigte vor dem Bezirksgericht in Zielona Gora wegen 158 Straftaten in Deutschland und Polen angeklagt. Das Ende der Hauptverhandlung steht allerdings noch aus.

Diese erfolgreiche Zusammenarbeit ebnete den Weg für weitere gemeinsame Ermittlungsgruppen, in denen deutsche und polnische Staatsanwälte und Polizisten gemeinsam gegen grenzüberschreitend agierende Tätergruppen vorgehen.

Tanja Staude

Ermittlungs- komplex

»Palermo«



Nachdem ein in der JVA Aachen einsitzender Häftling gegenüber Polizeibeamten umfangreiche Aussagen zu aktiv handelnden Personen im Bereich der schweren und organisierten Rauschgiftkriminalität machte, führte die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) seit Anfang Dezember 2014 intensive Ermittlungen.

Inhalt der Aussagen war, dass dem Mann fünf Kilogramm Kokain zum regelmäßigen gewinnbringenden Weiterverkauf angeboten wurden.

Als der Zeuge nach seiner Haftentlassung aus der JVA Aachen erneut von seinem bekannten Kokainhändler auf das angebaute Rauschgiftgeschäft angesprochen wurde, war dieser weiterhin bereit mit der Polizei zu kooperieren. Bei den folgenden Treffen zwischen dem Kokainhändler und dem aussagebereiten Zeugen war nun die Polizei immer in der „ersten Reihe“ dabei. Die Gesprächsinhalte, die auf das angebaute Kokaingeschäft abzielten, wurden 1:1 gerichtsverwertbar aufgezeich-

net. Der Rauschgifthändler kündigte in seinen Treffen die Verfügbarkeit von ungestrecktem Kokain aus Südamerika in sehr guter Qualität an. Zudem wäre er in der Lage, in regelmäßigen Abständen die Kokainlieferung bis zu einer Menge von drei Kilogramm problemlos zu wiederholen.

Nach konkreten Absprachen sollte am 12.03.2015 der spektakuläre Scheinkauf des Rauschgifts in einem Hotel in Berlin stattfinden. Wie zu erwarten gingen die Drogenhändler sehr konspirativ und vorsichtig vor, um das Risiko einer Strafverfolgung so gering wie möglich zu halten. Die anfangs vereinbarte Menge von drei Kilogramm Kokain sollte kurzfristig in Teilmengen von einem Unbekannten an den Ort der Übergabe geliefert werden. Bei der ersten Lieferung gegen 20 Uhr musste der Zugriff der Brandenburger Spezialeinheiten und die Festnahme der Täter erfolgen. Die beiden Kokainhändler im Alter von 34 und 48 Jahren hatten zuvor bereits einige Jahre im Gefängnis verbracht. Bei dem 48-Jährigen handelte es sich um einen hinlänglich bekannten Rauschgifthändler, der bereits in Österreich bei einem ähnlichen Scheinkauf ins Netz gegangen und später Mitglied der sogenannten „XY Bande“ aus Neuruppin war.

Beide Tatverdächtigen wurden vor dem Neuruppiner Landgericht zu Haftstrafen zwischen vier Jahren und neun Monaten und drei Jahren und neun Monaten verurteilt.

André Frölich



Die festgenommenen Kokainhändler (li.)

Das Kokain (Handelsware) im Kofferraum des Kfz in einer Sporttasche

Nach der ersten Teilmenge erfolgte der Zugriff: 500 g Kokain konnten sichergestellt werden.

Islamismus und Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Weltweit ist eine hohe Zahl – meist gegen westliche Interessen gerichteter – jihadistisch motivierter Anschläge, Anschlagversuche und -planungen festzustellen. Von Einzeltätern und autonom agierender Gruppen, aber auch seitens internationaler jihadistischer Organisationen, muss bundesweit von einer hohen abstrakten Gefährdung ausgegangen werden, die sich jederzeit durch terroristische Taten konkretisieren kann.

Vor dem Hintergrund des islamistisch motivierten Anschlags auf das französische Satiremagazin „Charlie Hebdo“ in der Innenstadt von Paris am 07.01.2015 wurden an polizeilich relevanten Objekten und zu gefährdeten Personen Schutzmaßnahmen realisiert,

sowie Kontrollen bei Gefährdern und Relevanten Personen umgesetzt. Eine Eingrenzung relevanter Zielobjekte und -personen ist kaum möglich. Grundsätzlich richten terroristische Organisationen, aber auch Einzeltäter oder Rückkehrer aus Jihadgebieten bzw. terroristischen Ausbildungslagern, ihre Zielauswahl nach wie vor daran aus, möglichst hohe Opferzahlen und ein Maximum an infrastrukturellem und wirtschaftlichem Schaden bei größtmöglicher medialer Aufmerksamkeit zu erreichen.

Im Januar 2015 wurde das Landeskriminalamt mit der Bildung einer Ermittlungsgruppe (EG) „Salafismus“, zunächst für die Dauer von drei Monaten beauftragt. Wenige Wochen später wurde die EG in die Besondere Aufbauorganisation



(BAO) „Salafismus“ überführt. Seit Dezember 2016 wurde die BAO und die Auswertung Politisch motivierter Ausländerkriminalität (PMAK) in das Dezernat LKA 340 – Auswertung/Ermittlung – Islamismus/PMAK übergeleitet und in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) integriert. Das Dezernat LKA 340 ist in das „Kriminalkommissariat Ermittlungen Islamismus/PMAK“ und das „Sachgebiet Auswertung Islamismus/PMAK“ unterteilt.

Soko Grenze im Wandel

Mit der europäischen Erweiterung und dem Wegfall der Grenzkontrollen 2007 zu Polen, wurde ein Anstieg des grenzüberschreitenden Personen- und Fahrzeugverkehrs verzeichnet. Die gewonnene Reisefreiheit wurde aber auch durch international agierende Täterbanden ausgenutzt. Es kam u.a. zum Anstieg der Kfz-Kriminalität. So wurde im Februar 2010 die Gemeinsame Ermittlungsgruppe KFZ im damaligen Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) gegründet. Im Oktober 2010 verfügte der damalige Polizeipräsident die Bildung der BAO Grenze und weitete diese im April 2011 auf das gesamte Land Brandenburg mit den Standorten Schwedt, Oranienburg, Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus aus.

Mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei wurden regelmäßig Großkontrollen durchgeführt. Die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Frankfurt (Oder) sichert eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und StA und führte bereits zu mehreren Verurteilungen zu hohen Haftstrafen bei beweisicher festgenommen Beschuldigten.

Am 12.03.2014 wurde die BAO als Soko Grenze dem Leiter des Landeskriminalamtes Brandenburg unterstellt. Eine strukturelle Änderung erfolgte am 01.11.2016 mit der Schaffung des Dezernates 220 für Schwere Grenzüberschreitende Eigentums kriminalität.

Das Dezernat 220 setzt sich derzeit aus Mitarbeitern der ehema-

ligen Soko Grenze und der GEG Berlin-Brandenburg zusammen. Der Schwerpunkt Ermittlungstätigkeit liegt in der Bekämpfung der länder- und grenzüberschreitenden Eigentums kriminalität. Die Zuständigkeit erstreckt sich über verschiedene Phänomen Bereiche, wie beispielsweise Diebstähle von hochwertigen Kraftfahrzeugen, Diebstahl von LKW-Ladungen durch Planenschlitzen sowie Sprengungen von Geldausgabebautomaten.

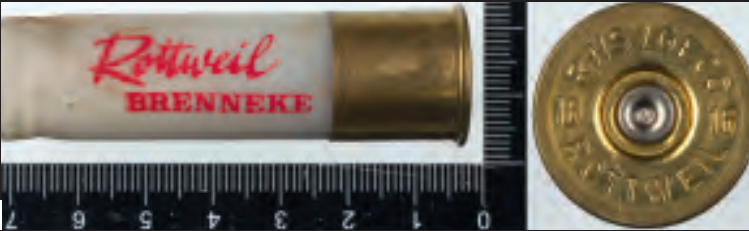
In den Focus rückt seitdem die internationale Zusammenarbeit, hier insbesondere mit dem Nachbarland Polen, und die Arbeit in länderübergreifenden Projekten.

Juliane Rasch

Komplexuntersuchung Aufklärung eines Tatverlaufs



1



2



3

Am 20.01.2015 suchen drei Mitarbeiter des Kreisveterinäramtes den Hof von Bauer Z. (72) in Klein Behnitz auf, um dessen vernachlässigte Kühe abzuholen. Vor Ort jedoch eskaliert die Situation. Nach einer verbalen Auseinandersetzung läuft Bauer Z. ins Haus, kehrt mit einer Hahndoppelflinte wieder zurück und erschießt einen Mitarbeiter des Veterinäramtes. Die beiden anderen Mitarbeiterinnen flüchten vom Hof und alarmieren die Polizei. Bauer Z. wird durch die eintreffende Polizei widerstandslos in Gewahrsam genommen, für den Mitarbeiter des Veterinäramtes kommt jede Hilfe zu spät.

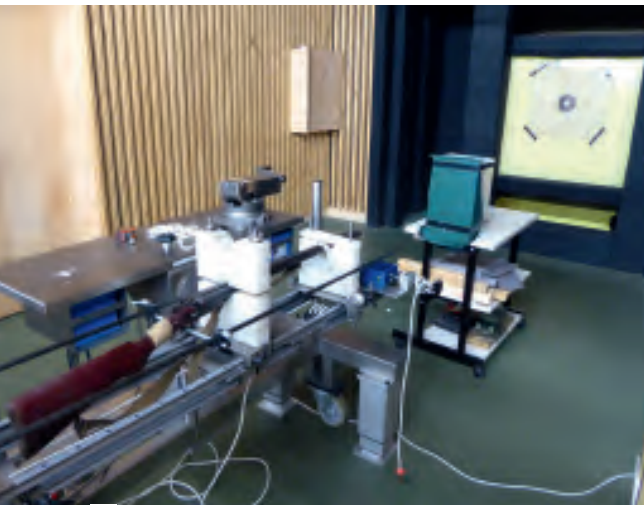
Bei der Vernehmung gibt der Beschuldigte später aber an, dass er mehrere Meter vom Geschädigten entfernt gestolpert sei und sich ein Schuss aus der Flinte gelöst hatte.

Die beiden Zeuginnen sagen aus, dass der Beschuldigte ihnen auf ihrer Flucht noch hinterher geschossen hätte.

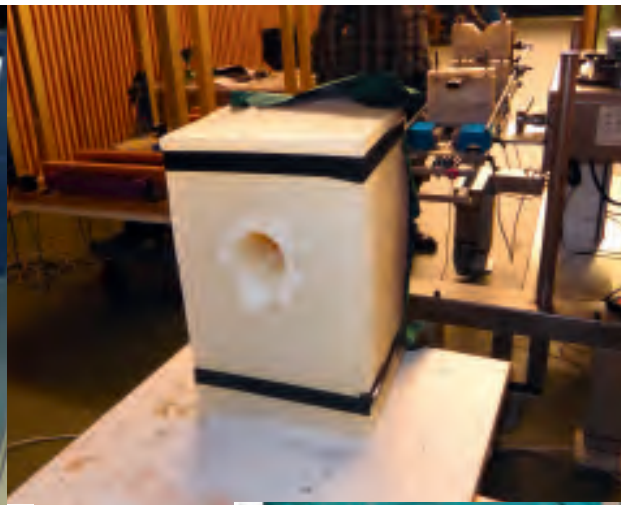
Zur Klärung der Tatablaufs wurde eine Komplexuntersuchung der Bereiche Schusswaffen und Schmauchspuren in Auftrag gegeben. Ziel dieser Untersuchungen war insbesondere festzustellen:

- befindet sich die Hahndoppelflinte in einem funktionstüchtigen Zustand und
- aus welcher Entfernung erfolgte die Schussabgabe auf den Mitarbeiter des Veterinäramtes.

Bei der zur Schussabgabe verwendeten Waffe handelte es sich um eine russische Hahndoppelflinte, Kal. 16/70 mm, die im Jahre 1966 hergestellt wurde (Abbildung 1 Hahndoppelflinte). Der Schaft der Kipplaufwaffe war gerissen und in diesem Bereich mit Gewebepackung umwickelt. Ein Vorderenschaft, über den durch eingearbeitete Teile bei Kipplaufwaffen beim Abkippen des Laufpaares u. a. auch der Patronen- bzw. Hülsenauszieher betätigt wird, war nicht vorhanden. Bei der Sicherstellung wurde im rechten Lauf eine ge-



4



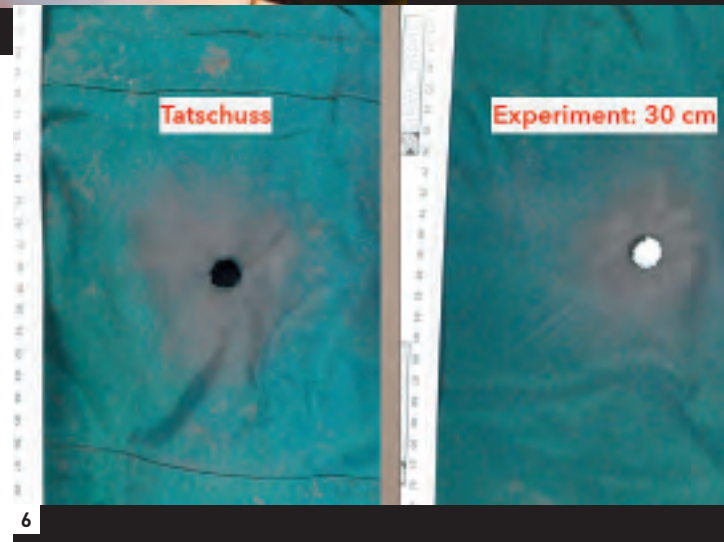
5

zündete Hülse einer Flintenlaufgeschosspatrone, Kal. 16/70mm (Abbildung 2 Hülse) und im linken Lauf eine Flintenlaufgeschosspatrone, Kal. 16/70mm mit einem punktartigen Anzündhütchenanschlag vorgefunden. Im Ergebnis der waffentechnischen Untersuchung sowie des durchgeführten Experimentalschießens wurde festgestellt, dass sich die Hahndoppelflinte in einem schussfähigen Zustand befand und eine Schussabgabe ohne Betätigung des jeweiligen Abzuges aus den beiden Läufen nicht möglich war. Ebenso zeigte sich beim Experimentalschießen, dass ein Entfernen von gezündeten Patronenhülsen aus den Patronenlagern des Laufpaares nur unter Verwendung von Hilfsmitteln möglich war. Die Abgabe von mehreren Schüssen in einem kurzen Zeitabstand aus demselben Lauf gelang auf Grund des erheblichen Zeitaufwandes beim Entfernen der gezündeten Patronenhülsen aus den Patronenlagern des Laufpaares nicht.

Bei der Untersuchung der Jacke des Geschädigten wurde ein Einschuss im linken Bauchbe-

reich festgestellt (Abbildung 3 Jacke). Der Ausschuss befand sich im rechten unteren Rückenbereich. Zur Bestimmung der Schussentfernung wurden mit der sichergestellten Hahndoppelflinte eine Reihe von Experimentalschüssen aus definierten Entfernungen auf Stoffproben von der Jacke des Geschädigten abgegeben (Abbildung 4 Experimentaufbau). Die Stoffproben sind dazu vor einen Block aus ballistischer Seife befestigt worden. Die Abbildung 5 Seife-Ausschuss zeigt die faustgroße Ausschussbeschädigung in einem Seifenblock, die durch einen Flintenlaufgeschoss verursacht wurde. Die Schmauchverteilungen, auf den beim Experimentalschießen erzeugten Stoffproben, wurden visuell mit der Schmauchverteilung um die Einschussbeschädigung verglichen. Dabei ist für den Einschuss in der Jacke des Geschädigten eine Schussentfernung von ca. 20 cm bis 30 cm festgestellt worden (Abbildung 6 SEB Vergleich).

Durch die Komplexuntersuchung konnte sowohl die Aussage des Bauers, zur versehentlichen Schussabgabe aus mehreren Me-



6

tern Entfernung, als auch die Aussagen der Zeuginnen, zur mehrfachen Schussabgabe des Bauers in einem kurzen Zeitabstand, widerlegt und dem Gericht die entscheidenden Sachbeweise für die Urteilsfindung geliefert werden. Das Urteil lautete schließlich sieben Jahre Haft wegen Totschlags. Der schlechte Gesundheitszustand und die beginnende Demenz des Angeklagten wurden strafmildernd berücksichtigt.

Dieter Peters,
Sven Kraschinski

Der Textil-Bild-Vergleich



Schaut man auf 25 Jahre in der Textilfaseruntersuchung zurück, fällt Eines ganz besonders auf: Das LKA 421 hat sich neuen Anforderungen an kriminalistische Fragestellungen angepasst. Neben der klassischen Textilfaseruntersuchung zum Nachweis eines Kontaktes eines Textils mit anderen Textilien oder Gegenständen, der Untersuchung von Textilbeschädigungen (u. a. Passspuren) umfasst das Gebiet die Untersuchung von Anschmelzspuren bei Verkehrsunfällen und den Textil-Bild-Vergleich (TBV).

Das unsichtbare Auge

Im Zuge des Ausbaus elektronischer Überwachungssysteme etwa in Verkaufseinrichtungen, Banken und an öffentlichen Plätzen, besteht die Möglichkeit, in Verbindung mit der biometrischen Gesichtserkennung, Identifizierungen an Hand getragener Bekleidungsgegenstände vorzunehmen.

Des Weiteren können sich Ermittlungshinweise auf eine Täterbekleidung ergeben, die bei späteren Hausdurchsuchungen gesichert werden kann. So auch im Falle einer Räuberischen Erpressung in einem Netto Discount Markt 2015 kurz vor Ladenschluss.

Untersuchungsmaterial

Für die Begutachtung wurden Videoaufnahmen der Raumüberwachungsanlage gesichert. Es handelt sich um viereinhalb- bis fünfminütige Videos von insgesamt acht Kameras, welche jeweils eine andere Perspektive im Markt aufzeichnen.



In den Aufzeichnungen ist erkennbar, dass eine maskierte und bewaffnete Person den Markt betritt und beide Mitarbeiterinnen auffordert, ihm zu den Kassen zu folgen. Dort wurden die Kassen in die mitgebrachte Reisetasche des Täters entleert, der im Anschluss den Discounter verlässt.

Nach Sicherstellung von Vergleichsmaterial eines Tatverdächtigen galt es über den TEXTIL-BILDVERGLEICH zu klären, ob es sich bei den gesicherten Bekleidungsgegenständen um die in den Videos abgebildeten Textilien handelt.

Untersuchung

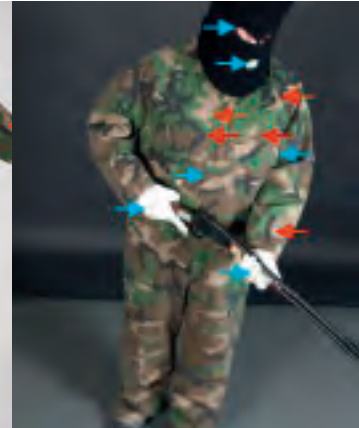
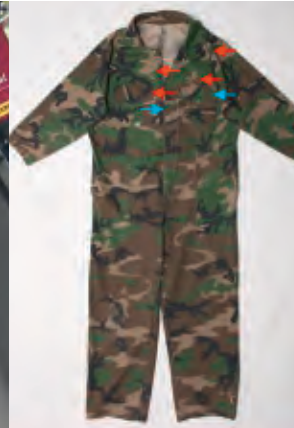
Die gesicherten Videoaufnahmen wurden ausgewertet und entsprechende Standbilder erzeugt. Die erkennbaren textiltechnischen Parameter wurden in Gruppen- und Individualmerkmale eingeteilt.



Täter im Kassensbereich

Vergleichsmaterial

Vergleichsaufnahme



Die Analyse der Bekleidung des Täters zeigte folgende Gruppenmerkmale / Individualmerkmale

Maske: schwarz, Augenschlitze mit Zwischensteg, Mundöffnung

Overall: Flecktarnmuster, Raglanärmel, Brusttaschen mit Taschenklappe und Druckknopf, Blende im Vorderteil, Eingriff-Taschen, u. a.

Fingerhandschuhe: Finger weiß

Einzig das Flecktarnmuster des Overalls war als Individualmerkmal einzustufen. Alle anderen festgestellten Details sind Gruppenmerkmale, also bei ähnlichen Kleidungsstücken nahezu identisch und damit eine eindeutige Zuordnung zur abgebildeten Person nicht möglich.

Mitgeführte Gegenstände:

Langwaffe, die im Sachgebiet Ballistik untersucht wurde, Reisetasche (nicht im Bild)

Im Anschluss wurden die Gruppen- und Individualmerkmale mit den gesicherten Textilien des Tatverdächtigen vergleichend untersucht. Dabei wurden im Sachgebiet Kriminalistische Fotografie des LKA mit engagierter Unterstützung eines Kollegen der LKA Tatortdienste Vergleichsaufnahmen von Standardsituationen gefertigt.

Untersuchungsergebnis

Im Ergebnis der Untersuchung weisen die Maske und die Handschuhe übereinstimmende Gruppenmerkmale auf und konnten nicht ausgeschlossen werden. Der beim Tatverdächtigen gesicherte Overall wurde an Hand der übereinstimmenden Gruppen- und Individualmerkmale eindeutig als der zum Tatzeitpunkt getragene Overall identifiziert. Über die DNA-Untersuchungen wurden an den Bekleidungsgegenständen ausschließlich DNA-Merkmale des Tatverdächtigen nachgewiesen.

Urteil des Landgerichts Neuruppin

Zehn Jahre Freiheitsentzug.

Angela Buchholz



HEUTE

- Zentrale Aufgaben
- Zentrale Ermittlungen
- Abteilung Zentraler Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Kriminaltechnisches Institut

Das neue Cyber-Competence-Center

Im Zuge der Evaluation der Polizeistrukturreform „Polizei Brandenburg 2020“ wurde zum 01. November 2016 das „Cyber-Competence-Center (CCC)“ im Landeskriminalamt Brandenburg gebildet. Die Befassung mit der Thematik „Internetkriminalität“ in Form einer zentralen Fachdienststelle im LKA reicht bis in das Jahr 2008 zurück.

Historische Entwicklung der Fachdienststelle Cybercrime im Landeskriminalamt

2008 Einrichtung eines IuK-Kompetenzzentrums

In diesem Bereich waren die Zentralstelle IuK-Kriminalität, die Ansprechstelle Kinder- und Jugendpornografie, die DV-Beweissicherung und die IuK-Forensik angesiedelt.

2011 Einrichtung eines Dezernates Cybercrime

Mit dem Dezernat LKA 120 des LKA wurde eine zentrale Fachdienststelle zur Bekämpfung der Cybercrime im Land Brandenburg mit vier Sachgebieten gebildet:

- LKA 121 KK Auswertung/ Ermittlungen qualifizierte Cybercrime
- LKA 122 Geldwäsche (GFG Polizei/ Zoll)
- LKA 123 IuK-Service
- LKA 124 IuK-Forensik

2016 Einrichtung eines Cyber-Competence-Center (CCC)

Die neu gewählte Bezeichnung für die Fachdienststelle Cybercrime im LKA (LKA 120) orientiert sich an den aktuellen Dienststellenbezeichnungen der anderen Landeskriminalämter. Sie steht sinnbildlich für die bewährte zentrale Bündelung von personellen und materiellen Ressourcen zur fachlich kompetenten Bekämpfung jeglicher Kriminalitätsphänomene, die im Zusammenhang mit dem Internet und Datennetzen stehen.

Mit dem CCC entsteht eine neue Fachdienststelle, in der die präventiven und repressiven Aufgaben sowie die Ermittlungsunterstützung zur Bekämpfung der Cybercrime zusammengefasst werden.

Das zum 01.11.2016 neu gebildete Dezernat „Cyber-Competence-Center“ verfügt neben einem deutlichen Zugewinn an Kompetenzen und Personal aktuell über ein Kommissariat und drei Sachgebiete.

Die vier Organisationseinheiten mit ihren Kernaufgaben:

LKA 121 Kriminalkommissariat Auswertung/Ermittlungen, qualifizierte Cybercrime

- Ermittlungen insbesondere in Fällen der qualifizierten Cybercrime bei Erforderlichkeit besonderer Kenntnisse der Informationstechnologie,

- Zentrale Internetrecherche (ZIR), Durchführung anlassunabhängiger Recherchen im Internet zur Erkennung von Straftaten und Gewinnung von Ermittlungs- sowie Fahndungsansätzen,
- Zentrale strategische und operative Auswertung Cybercrime,
- Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)/Spezialprävention der Polizei des Landes Brandenburg als „Single Point of Contact“ (SPoC) für die Wirtschaft und Behörden,
- Ansprechstelle Kinder- und Jugendpornografie.

LKA 122 Sachgebiet Informations- technische Überwachung (ITÜ)

Das Sachgebiet ITÜ (früher Sachbereich TKÜ) ist als zentrales Servicecenter für alle Fragen im Zusammenhang mit der ITÜ/TKÜ/TK-Verkehrsdatenerhebung/-auswertung zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zuständig.

Der Bereich deckt aufgrund der vorhandenen Kompetenzen und Zuständigkeiten umfangreiche Aufgaben hinsichtlich der technischen und logistischen Administration zur Telekommunikation (TKÜ) und informationstechnischen Überwachung (ITÜ) ab.

Der Sachgebiet ITÜ wurde zum 01.11.2016 neu in das „Cyber-Competence-Center“ integriert. Der Dienstsitz ist Potsdam.

LKA 120

Cyber-Competence-Center (CCC)

LKA 121

Auswertung / Ermittlung qualifizierte Cybercrime

LKA 122

Informationstechnische Überwachung (ITÜ)

LKA 123

IuK-Service

LKA 124

IuK-Forensik

Zu den Kernaufgaben gehören:

- Verstärkung der TKÜ-bezogenen Netzwerkforensik, Nachbearbeitung von aufgezeichneten Rohdaten insbesondere hinsichtlich der Meta-Daten von Kommunikation und eingesetzter Verschlüsselungstechniken,
- Schaffung der technisch-organisatorischen und taktischen Grundlagen sowie Vorbereitung der Einsetzbarkeit von QTKÜ¹ (ggf. in Kooperation mit der Polizei Berlin) in der Polizei BB,
- Schaffung der technischen und fachlichen Voraussetzungen zur (und folgend) Durchführung von Maßnahmen zur Homepageüberwachung, IP-Tracking und Server-TKÜ (ggf. auch in Kooperation),
- Auswertung strukturierter Masendaten.

LKA 123

Sachgebiet IuK-Service

Das Sachgebiet IuK-Service ist als Service-Bereich des CCC an den Standorten Eberswalde, Potsdam und Cottbus für die Dienststellen der Polizei verfügbar. Zu den Kernaufgaben des LKA 123 gehören:

- Sicherung beweisbarer Daten von Datenträgern und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik,
- Forensische Untersuchung und Analyse gesicherter Datenbestände hinsichtlich des Besitzes kinder- und jugendpornografischer Schriften,

- Klassifizierung kinder- und jugendpornografischer Schriften, Erzeugung von Hash-Sets und Übermittlung dieser Hash-Sets sowie der Originaldateien an das BKA,
- Sicherung beweisbarer Daten von Mobilfunkendgeräten (Mobilfunkforensik),
- Aufbereitung von Daten für die dezentrale Auswertung durch die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.

LKA 124

Sachgebiet IuK-Forensik

Das Sachgebiet IuK-Forensik nimmt zentral für die Polizeidienststellen im Land folgende Aufgaben wahr:

- Analyse, Interpretation und Begutachtung von elektronisch gespeicherten Daten und von Datenträgern,
- Entschlüsselung passwortgeschützter Daten und Datenträger,
- Datensicherung zu Fällen mit besonderen technischen Anforderungen,
- Aufbereitung von Daten für die Auswertung durch die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung,
- Fachaufsicht für die Datensicherung landesweit.

Das Cyber-Competence-Center im Landeskriminalamt ist mit den Zielstellungen angetreten,

- über die Qualifizierung und Spezialisierung der Mitarbeiter

die Fachkompetenz bei der Bekämpfung von Cybercrime im Land Brandenburg zu stärken,

- das Dunkelfeld der Kriminalität und die Gefährdungspotenziale in Datennetzen mit dem Schwerpunkt Internet weiter aufzuhebeln sowie
- einen Beitrag zur Stärkung der IT-Sicherheit von Unternehmen und Behörden sowie zur Erhöhung der Sicherheit bei der Nutzung des Internets im Land Brandenburg zu leisten.

Ausgehend von der derzeitigen Cyber-Lage ist davon auszugehen, dass die Phänomene der Cybercrime auch in den kommenden Jahren weitere Kriminalitätsbereiche durchdringen werden.

Die von diesem Kriminalitätsfeld ausgehenden Gefahren für den Privat- und Wirtschaftsbereich sowie für die Gesellschaft werden insgesamt weiter zunehmen. Daher ist mit Blick auf eine wirkungsvolle Bekämpfung von Cybercrime sowohl im präventiven als auch im repressiven Sinne ein ganzheitlicher Ansatz, ggf. in Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsbeteiligten, zu verfolgen. Zudem kommt der länderübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit sowie der Bündelung von polizeilichen Ressourcen auch in Zukunft eine wesentliche Rolle zu.

Denny Speckhahn

¹ Quellen-Telekommunikationsüberwachung





Zentralstellenaufgaben Dezernat Cyber-Competence-Center

Im CCC werden Ermittlungen und Auswertungen zu qualifizierter Cybercrime geführt sowie Dunkelfelder der Kriminalität und entsprechende Gefährdungspotenziale in Datennetzen, insbesondere dem Internet, aufgehellt. Unternehmen können bei IT-Sicherheitsvorfällen direkten Kontakt mit fachkundigen Polizeibeamten aufnehmen. Darüber hinaus ist die hier integrierte Ansprechstelle Kinderpornografie für die strategische Aus- und Bewertung der Entwicklung des Phänomenbereichs Kinder- und Jugendpornografie sowie für die Koordinierung der Strafverfolgung in diesem Deliktfeld zuständig.

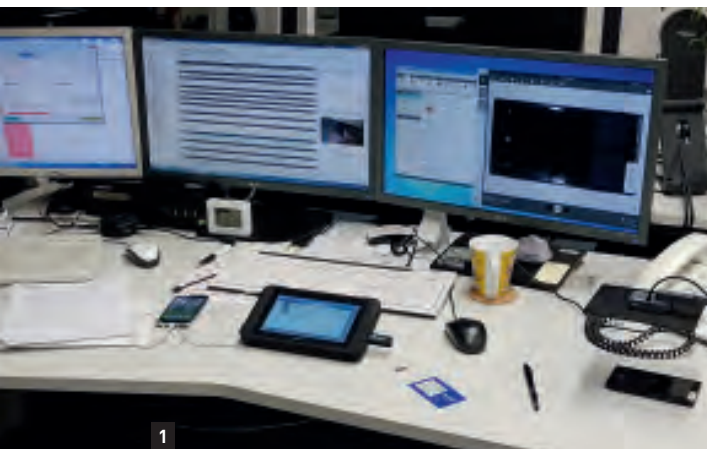


LKA 122 Sachgebiet Informations- technische Überwachung (ITÜ)

Die zentrale Telekommunikationsüberwachungs-Stelle (TKÜ) der Polizei des Landes Brandenburg stellt die technisch/logistischen Tätigkeiten zur gesetzlich legitimierten Telekommunikationsüberwachung (lawful interception) und Telekommunikationsverkehrsdatenerhebung sicher. Informationen aus aufgezeichneten Daten, die nicht automatisch mit der TKÜ-Standardsoftware dargestellt werden, werden begutachtet und interpretiert.

LKA 123 Sachgebiet IuK-Service

Im Sachgebiet 123 erfolgt die forensische Datensicherung digitaler Speichermedien aller Deliktbereiche. Daten auf Mobilfunkgeräten werden forensisch gesichert und ausgewertet. In Fällen von Kinder- und Jugendpornografie erfolgt die forensische Untersuchung, Auswertung und Klassifizierung sowie die Eingabe der Daten in die Hash-Datenbank des Bundeskriminalamtes.



1



3

- 1 Arbeitsplatz im Bereich Cyber-Competence-Center
- 2 Screenshot Ransomware WannaCry-Sperrbildschirm
- 3 Technisches Detail der TKÜ-Anlage

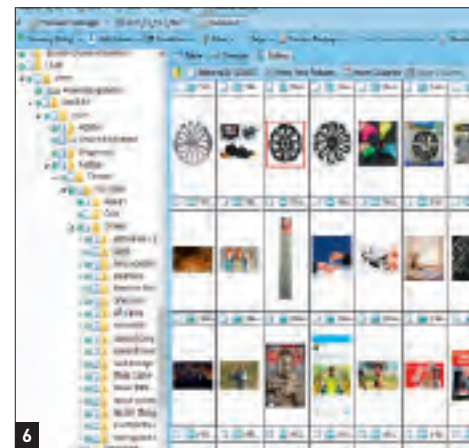
- 5 Forensische Untersuchungen an einer elektronischen Baugruppe
- 6 Darstellung von Bilddateien in dem forensischen Auswerteprogramm EnCase



2



4



6

LKA 124**Sachgebiet IuK-Forensik**

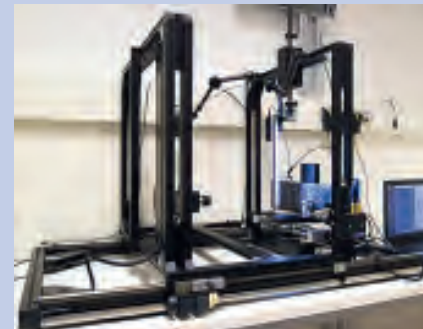
Das Sachgebiet 124 beschäftigt sich mit der Interpretation und Begutachtung von Daten, die auf diversen Datenträgern (Festplatten, USB-Sticks, Speicherkarten etc.) gespeichert sind. Dabei werden ggf. die Verschlüsselungen bzw. Datenträgersperren aufgehoben oder umgangen und die gelöschten Daten wieder hergestellt.



Spurenfotografie gestern und heute

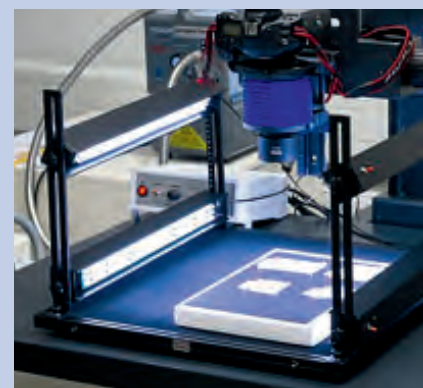
Im Sachgebiet Kriminalistische Fotografie/Zentrales Fotolabor des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) des Landeskriminalamtes Brandenburg werden unter anderem Spuren- und Sachfotografie unter Laborbedingungen im Nah-, Makro- und UV/IR-Bereich mit den jeweils erforderlichen Methoden und Geräten durchgeführt. Diese Dienstleistungen stehen insbesondere den Untersuchungsabteilungen des KTI aber auch allen anderen Dienststellen der Polizei des Landes Brandenburg zur Verfügung.

Zunächst existierten zwei getrennte Standorte für die Expertise und die nasschemische Entwicklung.



In der Fotografie hat sich seit der Gründung des LKA bis heute ein starker Wandel vollzogen. Triebkraft war und ist vor allem die fortschreitende Digitalisierung. Während bis zur Jahrtausendwende zu meist analoge Aufnahmeverfahren und nasschemische Entwicklungsprozesse im Vordergrund standen, haben sich digitale Aufnahme- und Verarbeitungsprozesse mit großer Geschwindigkeit entwickelt und bisherige Technologien weitestgehend ersetzt. Heute werden bundesweit überwiegend digitale Technologien in allen Bereichen der polizeilichen Fachfotografie eingesetzt. Nach der Zusammenführung der Bereiche Expertise und Entwicklung im KTI in Eberswalde werden, nach Durchführung umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen, aktuelle, digitale Aufnahmeeinrichtungen und Verarbeitungsverfahren verwendet. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, den unterschiedlichsten Anforderungen an die Spuren- und Sachfotografie nach heutigen Maßstäben gerecht zu werden.

Andreas Reich



25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG



»Reichsbürger« und sogenannte Selbstverwalter – ein neues altes Problem

In 25 Jahren wandeln sich die Arbeitsgegenstände der kriminalpolizeilichen Arbeit genauso wie der Zeitgeist. Neue Kriminalitätsphänomene kommen, andere treten dafür in den Hintergrund. Das LKA ist dabei stets bemüht am Puls der Zeit zu sein. Es wurden z. B. neue Dezernate für die Bekämpfung des Islamistischen Terrorismus oder der Internetkriminalität gegründet und die Organisationsstrukturen somit an die gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst. In den letzten Jahren rückte nach zwei Auseinandersetzungen mit Schusswaffen in Sachsen-Anhalt und Bayern ein im polizeilichen Staatsschutz altbekanntes Phänomen in den Fokus der breiten Öffentlichkeit – gemeint sind die sogenannten „Reichsbürger“ und Selbstverwalter.

Unter dem Schlagwort „Reichsbürger“ und Selbstverwalter werden Gruppierung und Einzelpersonen zusammengefasst, denen als bestimmendes Merkmal gemeinsam ist, dass sie die Existenz und Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland als Staat und ablehnen. Einige „Reichsbürger“ behaupten u. a., Deutschland sei ein von den alliierten Westmächten nach wie vor besetztes Gebiet, der Freistaat Preußen oder das Dritte Reich bestehe fort, sie gehörten zum indigenen Volk der Germanen oder die Bundesrepublik sei in Wirklichkeit eine GmbH und gar kein Staat. Deshalb lehnen sie die Gesetze ab, weigern sich Steuern zu zahlen, einen Ausweis zu tragen, ihr Auto mit einem gültigen Kfz-Zeichen zu versehen oder schreiben seitenlange Widersprüche zu Bußgeldbescheiden, die sie nicht begleichen wollen. Für die Behörden sind solche schikanösen Aktionen eine erhebliche Belastung. Wissenswertes zu diesem Phänomen berichtet Jan-Gerrit Keil, der im LKA 300 für diesen Bereich zuständige Kriminalpsychologen.

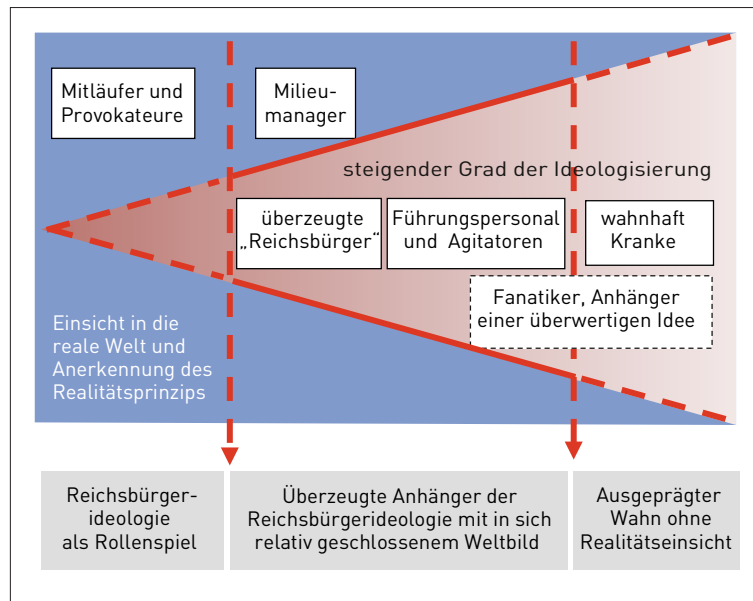
Wie kam es dazu, dass sie sich mit dem Gegenstand befassten?

Auslöser war ein konkreter Fall in der PD West im Jahr 2013, bei dem sich ein offensichtlich psychisch kranker und wahnhaft gestörter „Reichsbürger“ so in seiner Ideologie verstrickt hatte, dass er sich am Ende das Leben nahm. Er glaubte, er könnte mit seinem Geist in die Gestalt eines SS-Soldaten in das Jahr 1945 „reisen“. Es stellte sich hier zum einen die Frage der Eigen- und Fremdgefährdung, denn es waren auch mehrere Bedrohungsschreiben an Politiker vorausgegangen. Zum anderen war trotz der psychischen Erkrankungen der Bezug zur Rechtsextremistischen Ideologie und damit zum LKA 300 offensichtlich gegeben. Zeitgleich entdeckte der Brandenburger Verfassungsschutz als einer der ersten die Relevanz des Themas und es kam zu einer intensiven Zusammenarbeit, in deren Folge wir in den letzten drei Jahren schon über 3 000 Gerichtsvollzieher, Richter, Staatsanwälte, Finanzbeamte, Kommunalkassenverwalter, Justizvollzugsangestellte und Polizis-

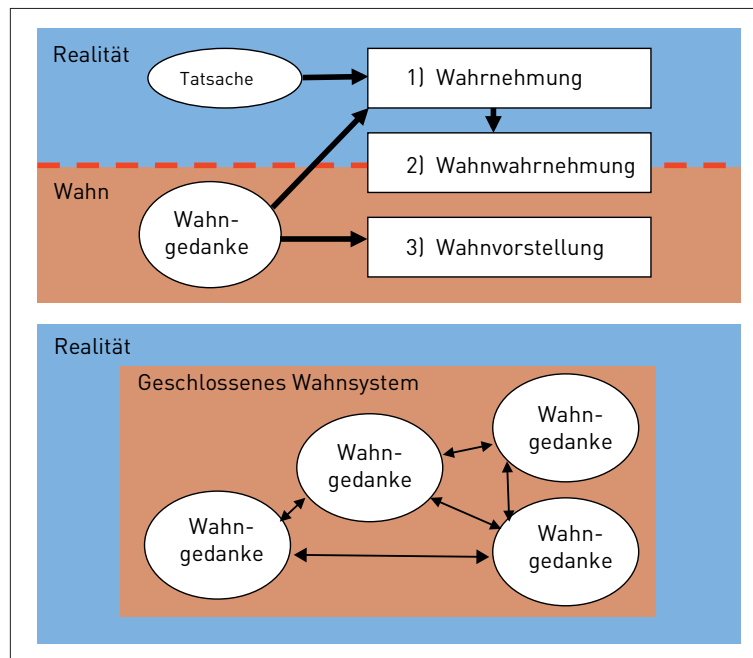
ten zu dieser Thematik fortgebildet haben. Seit 2016 und den Vorfällen in Reuden und Georgensmünd ist das Thema dann auch an die breite Öffentlichkeit gelangt, bis dahin galten „Reichsbürger“ eigentlich nur als harmlose „Spinner“ und „Verrückte“.

Lässt sich pauschal sagen, alle „Reichsbürger“ sind verrückt? Wie homogen ist die Szene der „Reichsbürger“?

Überhaupt nicht, das ist ja das große Problem. Weder sind alle verrückt noch sind alle als rechtsextrem oder gefährlich einzuordnen. Zwar wurzelt die Ursprungsidee des fortbestehenden Deutschen Reichs bereits tief im Rechtsextremismus der 80er Jahre, aber mittlerweile ist die Idee durch das Internet mehrfach verbreitet und immer wieder abgewandelt worden, so dass sich das Milieu stark aufgefächert hat und nunmehr viele verschiedene Personenkreise anzieht. Neben dem klassischen Rechtsextremisten und politischen Provokateur, der einen Gebietsrevisionismus und ein deutsches Reich in den Grenzen von 1937 anstrebt finden sich auch viele „Mitläufer“ der Szene, die das „Reichsbürgerdasein“ als vermeintliches „Steuersparmodell“ für sich entdeckt haben, um dem Bankrott zu entgehen. Denen geht es nur darum Verwirrung zu stiften um einen Zahlungsaufschub zu erzielen, welcher Ideologie sie sich dabei bedienen ist gar nicht allen bewusst. Dann ist die Szene für Verschwörungsideologen und Esoteriker attraktiv, die aus der Mehrheitsgesellschaft aussteigen wollen, manche von ihnen schließen sich sogar zu eigenen kleinen Königreichen zusammen. Des Weiteren finden wir Staatsverdrossene und gewöhnliche Querulanten, die sich neben vielen anderen Methoden auch dieser Ideologie bedienen, um ihre Kämpfe mit den Behörden austragen zu können. Und dann gibt es noch diejenigen, die möglicherweise tatsächlich unter einer psychischen Er-



Zusammenfassende Grafik Reichsbürgerphänomenologie

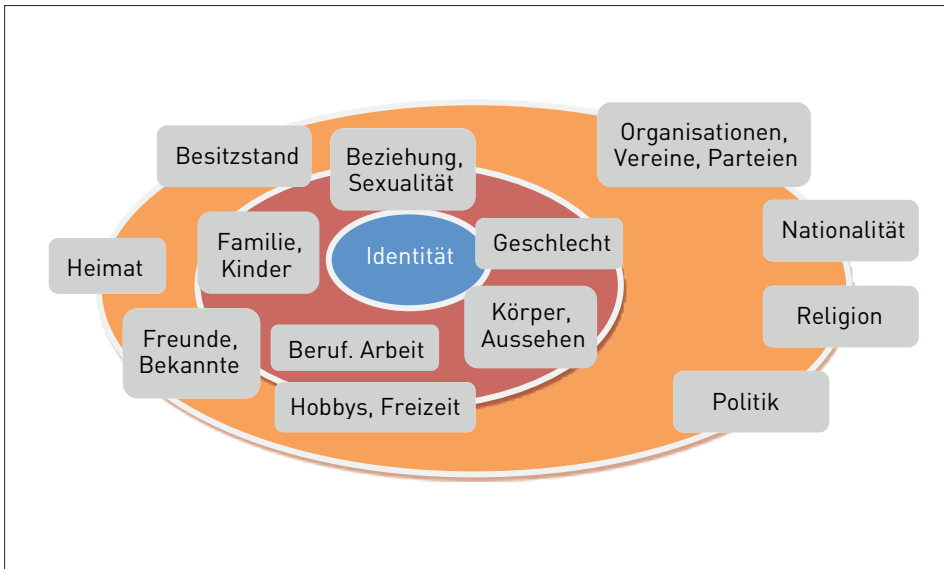


Wahnwahrnehmung und Wahnvorstellung

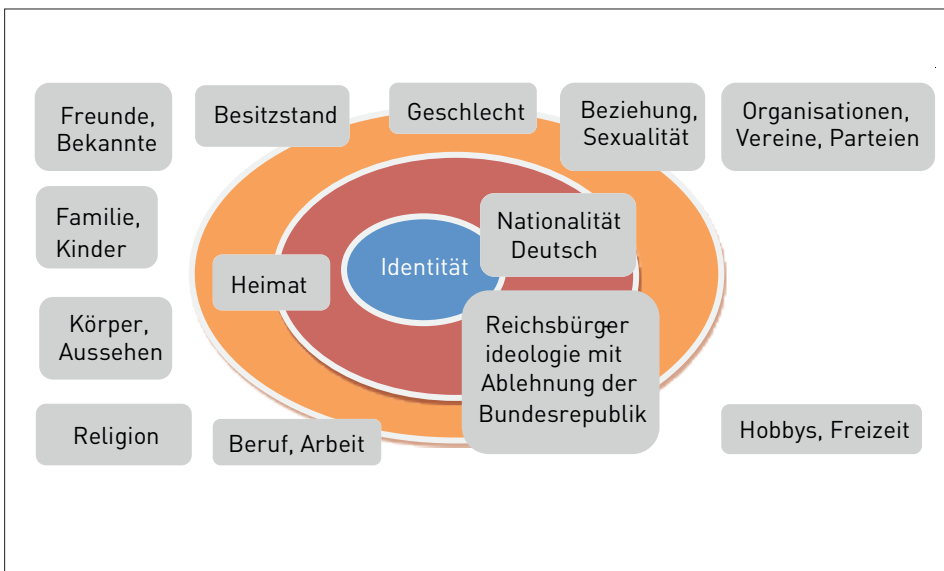
krankung, nicht selten zum Beispiel unter Größenwahn leiden und in dem festen Glauben leben, sie würden hohe und höchste Staatsämter bekleiden, wie „Reichskanzler“, „Reichspolizeipräsident“, „König von Neu-Deutschland“ und dergleichen. Dazu kommen die Selbstverwalter, die auf ihren eigenen Grundstücken vermeintliche Mikrostaaten gründen und sich sogar die Mühe machen eigene Verfassungen zu geben. Nicht zuletzt besteht die Szene aus Verführten und Verführ-

Personaldokumente der sogenannten „Reichsbürger“





Normale Identitätsbildung mit vielen Identitätsressourcen



Mögliche Identitätsbildung bei „Reichsbürgern“ als Einsparten-Identität

ker betroffen zu sein als städtische Gebiete. Oftmals finden sich in den Biografien geplatze Lebensträume, Kränkungerfahrungen oder biografische Brüche, wie das Wegfallen der Arbeitsstelle oder ein anderweitiger Bedeutungsverlust. In der Reichsbürger-Ideologie und der neuen Gruppe Gleichgesinnter sehen viele dann einen vermeintlichen Ausstieg aus der als ungerecht erlebten Welt. Die Mehrzahl der „Reichsbürger“ ist verbal aggressiv und bezweckt einen Zahlungsaufschub. Der Waffengebrauch ist bisher die absolute Ausnahme, jedoch beobachten wir im Vorfeld der Taten, dass die Täter ihre Gewalt im Vorhinein verbal rechtfertigten und im Internet als legitime Methode der Verteidigung gegen „staatliche Willkür“ ankündigten. Der Status der Selbstverwaltung und die Tatsache, dass die Personen sich in einem Modus territorialer Verteidigung ihres Grundstücks wähnen, kann dabei genauso als Risikomerkmale angesehen werden, wie der legale oder illegale Zugang zu Waffen.

ren, den sogenannten Milieumanagern. Während die Verführten oft in einer finanziellen Notlage sind und nach einem Ausweg suchen, wie sie um weitere Zahlungen herumkommen können, bieten die Milieumanager zweifelhaft „Beratungsleistungen“ und „Reichsbürger-Seminare“ an, bei denen sie den Verführten dann noch das allerletzte Geld aus der Tasche ziehen. Wir haben es wirklich mit einer heterogenen Gemengelage zu tun und jeder Fall muss einzeln betrachtet und bewertet werden. Es gibt durchaus Einzelpersonen, die sind sowohl rechtsextrem, als auch Esoteriker, Antisemiten und größenwahnsinnige Narzissten. Das sind dann die ganz schwierigen Fälle.

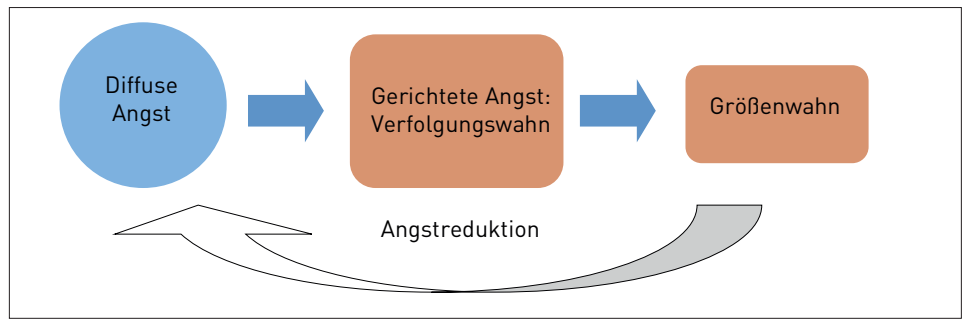
Bei dieser Vielfalt, gibt es denn gar keine Gemeinsamkeiten?

Doch, es lassen sich natürlich schon statistische Gemeinsamkeiten finden. Etwa 80 Prozent der „Reichsbürger“ sind männlich, außerdem existieren zu 70 Prozent bis dahin keine allgemein kriminalpolizeilichen Vorerkenntnisse. Das Durchschnittsalter ist mit 50 Jahren ungewöhnlich hoch im Vergleich mit anderen kriminalpolizeilich relevanten Phänomenen. Über die Hälfte aller im „Reichsbürger“-Milieu bekannten Personen ist älter als 51 Jahre. Man könnte von einer Problematik der zweiten Lebenshälfte sprechen. Zudem scheint der ländliche, strukturschwache Raum stär-

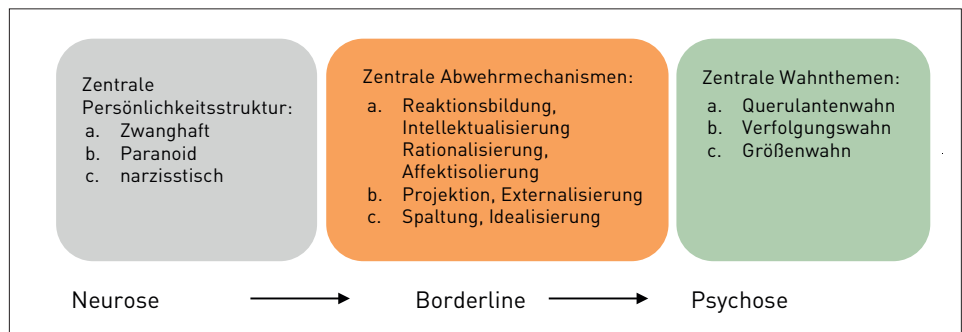
Wie sollte Hauptstrategie für Polizeisten in der Auseinandersetzung mit „Reichsbürgern“ sein?

Am besten ist es, wenn die Beamten routiniert und handlungssicher ihre Arbeit machen und das Phänomen nicht dadurch aufwerten, dass sie ihm inhaltlich Beachtung schenken. Diskussionen mit „Reichsbürgern“ führen erfahrungsgemäß zu nichts. Wichtig ist zu erkennen, dass man hier auf einen „trainierten“ Diskutanten trifft, der Zeit gewinnen möchte. Die Argumentationsmuster sind üblicherweise das frühe und laut-

**Verfolgungs-
wahn und
Größenwahn**



starke Ergreifen der Redehohheit und die „Strategie der Delegitimierung“ („Weisen sie sich aus!“, „Da fehlt die handschriftliche Unterschrift“, „Der Dienstausweis ist ungültig“, „Sie haben dazu kein Recht!“, „Sie sind kein richtiger Beamter“ usw.) sowie die „Strategie der Autoritätsumkehr“ („Ich befehle Ihnen jetzt mal, was sie zu tun und zu lassen haben“, „Ich bringe sie vor den europäischen Gerichtshof“, „Ich nehme sie fest wegen Plünderer“, „Ich verklage sie auf mehrere Billionen“ etc.). Dadurch darf man sich nicht aus dem Konzept bringen lassen. Wichtig ist, sich ein zeitlich befristetes kurzes Limit zu setzen, dieses offen zu kommunizieren und von Anfang an keinen Zweifel aufkommen zu lassen, dass danach unverzüglich vollzogen wird. Natürlich gelten alle Grundsätze der Eigensicherung wie sonst auch, insbesondere die Vollzugshandlungen auf den Grundstücken der „Reichs-



bürger“, bei denen sozusagen mit Haus und Hof alles auf dem Spiel steht und die existenzielle Notlage bereits im Vorfeld erkennbar ist, bedürfen einer besonderen Vorbereitung und Planung. Wichtig ist auch unsere normverdeutlichende Rolle als Polizei. Oftmals werden wir erst hinzugerufen, wenn der Gerichtsvollzieher, Finanzbeam-

te und Kommunalkassenverwalter alleine nicht mehr weiter kommt. Unsere Aufgabe ist es dann, dessen Position sichtbar zu stärken und die Rechtsstaatlichkeit schnell wieder herzustellen, damit sich die „Reichsbürger“-Masche vor allem aus Sicht der Mitläufer nach kurzer Zeit als ineffektive Lösungsstrategie ihrer Probleme demaskiert.

**Mögliche
Psychodynamik
der „Reichsbürger“**



**Wirrer Wahn -
Schreiben von
Selbstverwal-
tern (li.)**

**Autonom-
menschlicher
und Polizei-
uniform der
„Reichsbürger“
(unten)**



Projekt Polizeilicher Informations- und Analyseverbund Brandenburg



Daniel und Mathis am Smart Board

Am 02.05.2016 wurde der Polizeiliche Informations- und Analyseverbund (PIAV) bundesweit in der ersten Ausbaustufe – der Datei Waffen- und Sprengstoffkriminalität – eingeführt. Weitere sechs Ausbaustufen werden folgen. Durch den PIAV werden die bestehenden kriminalpolizeilichen (Sonder-) Meldedienste und INPOL Fall-Dateien abgelöst.

Was genau ist eigentlich der PIAV?

Der PIAV ist als Teil des Informationssystemes der Deutschen Polizei (INPOL) ein oberflächenloses Verbundsystem zur unverzüglichen Bereitstellung von ausgewählten Personen-, Fall- und Sachdaten aus den Systemen des BKA, der Länderpolizeien, der Bundespolizei und dem ZKA. Oberflächenlos bedeutet in diesem Zusammen-

hang, dass der PIAV direkt durch das jeweilige Fallbearbeitungssystem beliefert und ausgewertet werden kann. Die operative Komponente des PIAV wird bundesweit, so auch in Brandenburg, seit dem 02.05.2016 bereits erfolgreich genutzt. Aus Brandenburg wurden bislang über 300 Fälle bereitgestellt. Ca. 3.300 sogenannte Altfälle aus Brandenburg wurden im Vorfeld aus der abgelösten Falldatei Bundeskriminalamt Waffen (FBK) übertragen. Insgesamt wurden ca. 160.000 Fälle aller PIAV-Teilnehmer migriert.

Was sind die Ziele des PIAV?

Zunächst einmal geht es darum Erkenntnisse zu teilen, dadurch Tat-Tat und Tat-Täter Zusammenhän-

ge aufzudecken und letztendlich im Trefferfall Straftaten und -serien aufzuklären. Der PIAV ermöglicht über seine Funktionalitäten des automatisierten Abgleichs insbesondere die Identifizierung von überörtlichen und deliktsübergreifenden Kriminalitätsphänomenen und handelnden Straftätern.

Was ändert sich durch den PIAV?

Mit der Einführung der jeweiligen PIAV-Dateien werden jeweils zuzuordnende kriminalpolizeiliche Meldedienste und Falldateien abgelöst. In der ersten Ausbaustufe betraf dies den Sondermeldedienst Waffen- und Sprengstoffsachen. In den folgenden Ausbaustufen wird dieses Vorgehen analog fortgesetzt.

**Projektleiter
Kriminaldirektor
Mathias Lux-Hain
gewährt Einblicke
in das Projekt**



PIAV-Ausbaustufen		
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeingefährliche Straftaten/Gewaltdelikte ■ Waffen-/Sprengstoffkriminalität 	Wirkbetrieb 02.05.2016
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeingefährliche Straftaten/Gewaltdelikte ■ Rauschgiftkriminalität 	Wirkbetrieb Februar 2018
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eigentums kriminalität/Vermögensdelikte ■ Cybercrime ■ Sexualdelikte 	
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentenkriminalität ■ Schleusung/Menschenhandel/Sexuelle Ausbeutung 	
Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> ■ Falschgeldkriminalität ■ Geldwäsche ■ Politisch Motivierte Kriminalität ■ Arzneimittelkriminalität ■ Wirtschafts-/Umweltkriminalität ■ Korruption 	
Stufe 6	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politisch Motivierte Kriminalität 	
Stufe 7	<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisierte Kriminalität 	

Der Umfang der Anlieferung bestimmt sich nach allgemeinen und spezifischen Relevanzkriterien.

Neu ist auch die medienbruchfreie Datenverarbeitung, die in Brandenburg mit der Erfassung in ComVor beginnt, mit der schnittstellenbasierten Datenübertragung an das Fallbearbeitungssystem CRIME anschließt und schließlich mit der Bereitstellung der Daten an den PIAV endet.

Daten müssen somit nur einmal erfasst werden und sind dann für den gesamten Prozess wiederverwendbar.

Möglich wurde diese Datenverarbeitung durch den erstmaligen Einsatz des Datenstandards XPOLIZEI im gesamten Bundesgebiet.

Was kann man von PIAV in Zukunft erwarten?

Im Februar 2018 werden die PIAV-Dateien Gewaltdelikte/gemeingefährliche Straftaten und Rauschgiftkriminalität eingeführt, wobei insgesamt von einer deutlich höheren Fallzahl als bei der ersten Ausbaustufe ausgegangen werden kann. Dies wird insbesondere das LKA vor eine große Herausforderung stellen, da die überwiegende Mehrzahl der Delikte durch das Sachge-



biet 111 „Operative und strategische Auswertung“ qualitätsgesichert bereitgestellt wird.

Zuletzt wurde die herausragende Bedeutung des PIAV bei der Herbsttagung des BKA durch den Bundesinnenminister Thomas De Maizere hervorgehoben. Das Projekt PIAV „wird ein zentraler Baustein im angestrebten Informationsverbund sein“. Gemeint ist damit das bevorstehende Mammutprojekt zur Modernisierung der gesamten polizeilichen IT-Struktur.





Entschärfer für USBV

1



2



3

Die Polizeien des Bundes und der Länder halten für besondere Einsatzlagen Kräfte bereit, die Gefahren, die von Sprengsätzen ausgehen, beseitigen können.

Wofür steht die Bezeichnung „USBV“?

Vor langer Zeit benutzte man die Bezeichnung „sprengstoffverdächtiger Gegenstand“ und jeder wusste Bescheid. Eine USBV ist eine unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung. Wichtiger ist, dass sie als Gegenstände des alltäglichen Bedarfs getarnt sein können.

Die Tätigkeit als Entschärfer für USBV findet in der Ausbildung

von Polizisten keine Berücksichtigung, also ist für neue Kollegen eine umfangreiche und langwierige Ausbildung notwendig. Aber auch die erfahreneren Mitarbeiter stellen in regelmäßigen Übungen ihr Wissen und Können unter Beweis.

Arbeiten im 42 Kilogramm schweren Bombenschutzanzug, dessen Helm alleine fast sechs Kilogramm wiegt, verlangt eine gewisse körperliche Fitness. Das Einsatzspektrum ist breit gefächert. Alle

schiedensten Anschlagsszenarien. Für diese Aufgaben muss jeder eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen erfolgreich absolvieren.

Gleichzeitig ist das Vorhalten von lageangepasster Einsatztechnik zwingend erforderlich. An dieser Stelle sei noch die Zunahme der Anforderungen durch den neuen Flughafen BER oder vermutete Terrorgefahren erwähnt.

Zu Recht erwartet der Steuerzahler von seiner Polizei, dass die Gefahr beseitigt wird. Dementsprechend orientieren sich die Kräfteplanung, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die technische Ausstattung an der aktuellen Bedrohungslage und dem Stand von Wissenschaft und Technik.

Es versteht sich von selbst, dass innerhalb einer Behörde kurzfristige Verzögerungen eintreten kön-

nen. Daher sei an dieser Stelle allen Beteiligten dafür gedankt, dass die im Jahr 1992 hergestellten Entschärfungsroboter beginnend in diesem Jahr nach und nach erneuert werden. Resultieren aus der höheren Mittelzuweisung an die Polizei können endlich notwendige Investitionen getätigt werden.

Die Kollegen Entschärfer für USBV im LKA 444 sehen sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert für deren erfolgreiche Bewältigung sie auf die Hilfe der gesamten Polizei angewiesen sind.

Im LKA 444 wird daran gearbeitet, verschiedenste Bedrohungslagen zu bewältigen, aber ehrlicherweise sind hier weder Siegfried noch Roy beschäftigt, sondern ganz normale Menschen.

Jerzy Koschorreck

operativen Einsatzkräfte können bestätigen, dass alles Undenkbare eintreten kann, getreu dem Motto: Es gibt nichts, was es nicht gibt!

Angefangen von Veranstaltungsbegleitungen mit Beteiligung von Schutzpersonen, Unterstützung bei Wohnungsdurchsuchungen mit USBV-Verdacht über die Begutachtung und rechtliche Würdigung von Explosivstoffen, Pyrotechnik und Kriegswaffen, bis hin zur Gefahrenabwehr bei ver-



1 Eine Geisel wird von einer Sprengvorrichtung befreit.

2 Überraschung für die Einsatzkräfte: Splitterrichtminen mit Bewegungsmelder

3 Typische Jugendsünde: Im heimischen

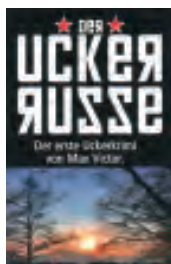
Labor einen Bötter basteln und dabei einen Unfall erleiden

4 Auch Schwimmen will gelernt sein.

5 Ausbildung zum Thema Handschärfung

Ermittlung zwischen Oder und Havel

Ein Uckerkrimi



Max Victor
**DER UCKER-
 RUSSE**
 Ein Uckerkrimi
 Books on
 Demand,
 220 Seiten
 9,99 Euro

Eigentlich wollte Witzler, BND-Agent in Berlin, in seinem Häuschen in der Schorfheide seine Wunden über die unfreiwillig neu gewonnene Freiheit als Single lecken, als ihn eine Nachbarin mitten in der Nacht zu einem toten Russen am Wolltzeesee ruft.

Anfänglich widerwillige Nachbarschaftshilfe im strömenden Regen wird dann zu „seinem Fall“, weil auch sein Chef in Berlin Interesse an den Hintergründen des Todes dieses russischen Marineinfanteristen hat. Agent Witzler wird kurzerhand der Mordkommission im LKA in Eberswalde als „Mitarbeiter des Innenministeriums“ zugeteilt. Schnell findet er Gefallen an seinem neuen Arbeitsort und den Ermittlungen. Nicht ganz unschuldig daran ist eine attraktive Kollegin, die ihm als Partnerin für diesen Fall zur Seite gestellt wird. Weitere Tote werden gefunden, aufreibende Verfolgungsjagden beginnen, ungewöhnliche Geldflüsse

in Bäckereien regen zu Misstrauen an. Obendrein wird ein jugendlicher vermisst.

Wer die bestehenden Zuständigkeiten der Polizei und des Nachrichtendienstes wohlwollend vernachlässigt und sich auf die Handlung konzentriert, findet schnell Gefallen an dem lockeren Schreibstil, dem Spannungsaufbau und den vielen nebenbei erwähnten Ausflugstipps in der Uckermark.

Es ist der erste Kriminalroman des Autors Max Victor, ein zweiter – „Das Uckerlamm“ – soll noch in diesem Jahr erscheinen. Im richtigen Leben ist Max Victor nach eigenem Erzählen im Messebau tätig und beruflich die meiste Zeit des Jahres in der ganzen Welt unterwegs. Für ihn ist die Uckermark Ruhepol und Rückzugsort. Seine Verbundenheit zur „Toskana des Nordens“ ist in der gesamten Geschichte liebevoll zu erkennen.

■ KARINA SCHULTER
 PRESSESTELLE POLIZEIPRÄSIDIUM
 AUSSENSTELLE EBERSWALDE



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Logikrätsel in unserer letzten Ausgabe war mit etwas Konzentration schnell zu knacken. Martin Eilig muss das Frühstück für seine Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion Feierau ausrichten. Er warf beim Kegelabend nur vier Kegel um. Das Lösungswort des Buchstabenquadrates war „Muetze“ und am großen Würfel fehlten genau 27 kleine Würfel. Das erkannten wieder viele Leser und schickten ihren Lösungsvorschlag an die Redaktion. An die Gewinner des Preisausschreibens der Ausgabe 1/2017 gingen die im Heft vorgestellten Bücher auf den Weg. Herzlichen Glückwunsch.

Dieb gesucht

Auch in dieser Ausgabe können Sie ihr Kombinationsvermögen testen. Finden Sie die richtige Person. Unsere Version des beliebten Spiels „Wer ist es?“ wurde eigens von Mirko Roscher erarbeitet. Er ist im Landeskriminalamt Brandenburg für die visuelle Fahndungshilfe zuständig. Wenn Sie die Tipps richtig miteinander verknüpfen, finden Sie die gesuchte Person.

Auf der Inspektion erscheint Gretel Fahrig, sie möchte eine Anzeige erstatten. Nach längerem Nachfragen ist Polizeioberrmeister Klug immer noch nicht schlauer. Frau Fahrig besuchte, wie an jedem Dienstag, den Bingo-Abend im Clubhaus in der Nähe ihrer Wohnung. Mit dabei waren Männer und Frauen ihrer Bingo-Truppe. An diesem Abend strich Frau Fahrig den Tagesgewinn ein. Als Sie – zu Hause angekommen – das Sparschwein mit 160 Euro Bingopreisgeld füttern will, konnte sie das Geld nirgends finden. Der Dieb konnte nur im Clubhaus zugeschlagen haben, da ist sich Gretel Fahrig sicher. In der Tat hatte sie eine Person in der Nähe ihrer Handtasche beobachtet.

Frau Fahrig soll nun eine möglichst genaue Personenbeschreibung abgeben, was sich als nervenaufreibendes Unterfangen für Polizeiobermeister Klug herausstellt. Inzwischen hat er jedoch auf der Website des Clubhauses ein Foto der Bingo-Gemeinschaft gefunden. Mühsam versucht er nun, den Kreis der Verdächtigen anhand der Beschreibungen von Gretel Fahrig einzugrenzen. Wer war der Täter?

- Die Person trug keine Kopfbedeckung,
- auch keine Brille.
- Die Ohren waren zu sehen,
- aber keine Ohringe.
- Frau Fahrig meint eine Kurzhaarfrisur erkannt zu haben.
- Das Gesicht war glatt, wie ein Baby-Popo.

Wer hat Frau Fahrig um ihren Gewinn gebracht?

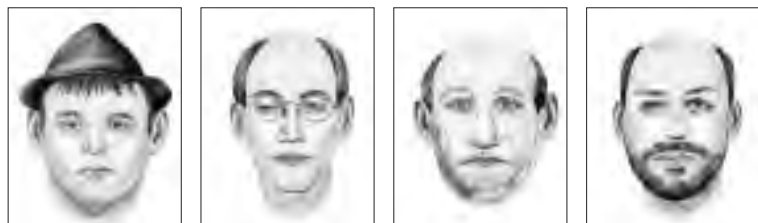
Ihren Lösungsvorschlag schicken Sie uns bitte per Brief oder E-Mail an die Redaktion:

**Ministerium des Innern
und für Kommunales
Redaktion info110
Henning-von-Tresckow-
Straße 9–13
14467 Potsdam
info110@mik.brandenburg.de**

Als Gewinn winken verschiedene Romane, sowie Testtrainer, die der Redaktion als Rezensionsexemplare zugeschiedt wurden. Einsendeschluss ist der 30. September 2017. Das Los entscheidet.



Franz Anne Sam Joe



Georg Tom Hermann Richard



Anita Claire Paul Bill



Eric Phillip Max Robert

Pausenkritzeln

Malbücher für Erwachsene boomen derzeit. Die Kritzelei soll entspannen und beruhigen, einen Versuch ist es wert: Alle Flächen mit einem Punkt müssen komplett ausgemalt werden, idealer Weise mit einem schwarzen Stift. So entsteht aus wirren Segmenten ein Bild. Beim Ausmalen der frei gebliebenen Felder sind Ihnen anschließend natürlich keine kreativen Grenzen gesetzt. Viel Spaß!



Sudoku

								8
	2		4	3				
4		6			2	9		7
9		1					7	3
				1				
6	3					8		1
3		2	6			7		5
			2		4		8	
8								

Tag der offenen Tür

25 JAHRE
LKA
BRANDENBURG



WANN

23.09.2017

- 10:00 bis 16:00 Uhr

WO

- 16225 Eberswalde
Tramper Chaussee 1

WAS

- Das Kriminalamt Brandenburg stellt sich vor.
- Informationsangebote von Spurensuche bis Cybercops
- Vorführungen des Kriminaltechnischen Institutes
- Krimi – Parcours - Detektivrätsel für Kinder
- Führungen durch die Raumschieß-Anlage

Es spielt das Landespolizei-Orchester Brandenburg. Polizistinnen und Polizisten der Polizeidirektion Ost sind mit einem Dienstmotorrad, einem Boot der Wasserschutzpolizei und einigen Polizeihunden vor Ort. Die Puppenbühne, eine Malstraße und der Fahrrad-Parcours der Verkehrswacht laden zum Mitmachen ein. In einem Überschlagsimulator können Mutige die eigene Rettung aus einem Unfallfahrzeug trainieren. Die Fachdirektion Besondere Dienste führt einen Hubschrauber der Landespolizei vor.

Weitere Informationsangebote des Tages: Bundespolizei, Zoll, Fachhochschule der Polizei Brandenburg, Polnische Polizei, Weißer Ring, Technisches Hilfswerk, Feuerwehr, Johanniter, Kreissportbund mit Hüpfburg und anderen sportlichen Aktivitäten.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns über Ihren Besuch!